



Protokoll Nr: 45

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 5. Februar 2004, 10.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:
Anwesend sind 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Matthias Birnstiel, Andreas Moser.
am Vormittag: Madeleine Meier.
ab 11.10 Uhr und am Nachmittag: Hans Stutz.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Am Vormittag
nimmt Stadtschreiber Toni Göpfert an der Sitzung
teil, am Nachmittag Stadtschreiber-Stv. Daniel Egli.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	45/7
2. Bericht und Antrag 40/2003 vom 22. Oktober 2003: Beteiligungs- und Beitragscontrolling (Eintreten und Detail getrennt)	45/11
3. Bericht 34/2003 vom 24. September 2003: Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003 (Eintreten und Detail getrennt)	45/27
– Dringliches Postulat 337, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 19. Dezember 2003: Hallenbad-Neubau sichtbar machen (Baudirektion)	45/38
4. Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003: Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik ▪ Kieferorthopädie ▪ Neuer Standort ▪ Bauliche Massnahmen (Eintreten und Detail getrennt)	45/44

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- Dringliches Postulat 335, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, 45/59
vom 17. Dezember 2003:
Betagtenheime: Konzeptanpassungen oder Gesamterneuerungen?
(Sozialdirektion)
- Dringliches Postulat 342, Louis L. Schumacher und René Maire 45/61
namens der FDP-Fraktion, vom 12. Januar 2004:
Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die Betriebskosten zu berücksichtigen
(Sozialdirektion)
- 5. Bericht und Antrag 15/2003 vom 7. Mai 2003: 45/63
BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung Wettbewerbskredit
(Abschreibung von der Geschäftskontrolle gemäss StB 1175)
- 6. Motion 233, Walter Kissel und René Maire 45/64
namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2002:
Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“
(Sozialdirektion)
- 7. Postulat 286, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Mai 2003: 45/73
Warnblinker bei der Lichtsignalanlage Obergrundstrasse, Verzweigung Moosstrasse
(Baudirektion)
- 8.1 Interpellation 282, Matthias Birnstiel, Rolf Hilber und Emerentia Bucher-Schaad 45/74
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2003:
Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern
(Baudirektion)
- 8.2 Postulat 308, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2003: 45/83
Keine „Güselkübel“ mehr an der Baselstrasse
(Baudirektion)
- 8.3 Postulat 313, Verena Zellweger-Heggli 45/88
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 16. September 2003:
Reduktion der Kehrichtsack-Gebühren für Eltern mit Kleinkindern und für Pflegebedürftige
(Baudirektion)

- | | | |
|-----|---|--------|
| 9. | Interpellation 287, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 26. Mai 2003:
Sprayereien an Hauswänden und Fassaden
(Baudirektion) | 45/94 |
| 10. | Interpellation 299, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Juli 2003:
Übernahmeverhandlungen zwischen der Stadt und der Messe Luzern AG in Sachen Ausstellungs- und Festhalle Allmend
(Baudirektion) | 45/97 |
| 11. | Interpellation 293, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 2. Juni 2003:
Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrappens
(Bildungsdirektion) | 45/102 |
| 12. | Interpellation 303, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 27. August 2003:
Interpellation über Sportlektionen an den Volksschulen in der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion) | 45/107 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 47/2003 vom 17. Dezember 2003: Museggmauer und Museggtürme
2. Bericht und Antrag 47/2003 vom 17. Dezember 2003: Museggmauer und Museggtürme: Seite 6 zum Auswechseln
3. Bericht und Antrag 01/2004 vom 21. Januar 2004: Sanierung Schulhaus und Turnhalle Dula. Neubau Doppelturnhalle Säli. Bauliche Anpassungen in den Schulhäusern Pestalozzi und Säli
4. Dringliches Postulat 335, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Dezember 2003: Betagtenheime: Konzeptanpassungen oder Gesamterneuerungen?
5. Interpellation 336, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2003: Offene Fragen zur Bewilligung von Mobilfunkantennen
6. Dringliches Postulat 337, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 19. Dezember 2003: Hallenbad-Neubau sichtbar machen

7. Schriftliche Anfrage 338, Yves Holenweger, vom 23. Dezember 2003: Ölwehreinsätze Oberseeburgrain
8. Schriftliche Anfrage 339, Yves Holenweger, vom 30. Dezember 2003: Hauszeitschriften
9. Schriftliche Anfrage 340, Yves Holenweger, vom 30. Dezember 2003: Entwicklung der Steuern, Gebühren und Abgaben, welche durch die Stadt Luzern erhoben werden
10. Motion 341, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 9. Januar 2004: Road Pricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs
11. Dringliches Postulat 342, Louis L. Schumacher und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 12. Januar 2004: Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die Betriebskosten zu berücksichtigen
12. Postulat 343, Rolf Hilber, Markus Mächler, Matthias Birnstiel und Markus Boyer, vom 13. Januar 2004: „Den Wasserturm kann man nicht kaufen“
13. Postulat 344, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2004: Investitions- und Kostenmanagement
14. Postulat 345, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 20. Januar 2004: Für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
15. Dringliche Interpellation 346, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 22. Januar 2004: Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein?
16. Postulat 347, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: Pausenplatz Hubelmatt
17. Postulat 348, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: Trottoir Landenberg
18. Postulat 349, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. Januar 2004: Verdeckte Ermittler
19. Stellungnahme zur Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003: Für ein gesamtheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern

20. Antwort auf die Interpellation 282, Matthias Birnstiel, Rolf Hilber und Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern
21. Stellungnahme zum Postulat 286, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Mai 2003: Warnblinker bei der Lichtsignalanlage Obergrundstrasse, Verzweigung Moosstrasse
22. Antwort auf die Interpellation 287, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 26. Mai 2003: Sprayereien an Hauswänden und Fassaden
23. Antwort auf die Interpellation 293, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 2. Juni 2003: Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrappens
24. Antwort auf die Interpellation 299, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Juli 2003: Übernahmeverhandlungen zwischen der Stadt und der Messe Luzern AG in Sachen Ausstellungs- und Festhalle Allmend
25. Antwort auf die Interpellation 303, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 27. August 2003: Interpellation über Sportlektionen an den Volksschulen in der Stadt Luzern
26. Stellungnahme zum Postulat 308, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2003: Keine „Güselkübel“ mehr an der Baselstrasse
27. Stellungnahme zum Postulat 313, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 16. September 2003: Reduktion der Kehrrechts-Gebühren für Eltern mit Kleinkindern und für Pflegebedürftige
28. Einladung zur 40. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2004
29. Einladung zur 32. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2004
30. Einladung zur 33. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Februar 2004
31. rekt. Einladung zur 33. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 12. Februar 2004

32. Einladung zur 39. Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Februar 2004
33. Einladung zur 45. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Februar 2004
34. Einladung zur 20. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Februar 2004
35. Protokoll 38 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2004
36. Protokoll 32 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2004
37. Protokoll 40 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2004
38. StB 71, Lärmimmissionen, Petition, Zuweisung
39. Einladung zu den Fasnachtsanlässen 2004 in den Heimen der Stadt Luzern
40. Sitzungsplanung stadträtliche Vorausschau
41. Masterplan Stadt Luzern
42. Medienmappe zum Masterplan Stadt Luzern
43. Information zur Medienkonferenz Untersuchungsbericht Tötungsdelikte im Betagtenzentrum Eichhof
44. Information zur Boa-Nutzung bis 2006
45. Vernehmlassung zum Masterplan Stadt Luzern
46. Einladung zur Einweihung des Schulhauses Fluhmatt
47. Islamischer Alltag in Luzern: Ausstellung
48. brennpunkt Nr. 1/2004

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. S. 1).

Es wurden vier dringliche Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des als dringlich eingereichten Postulats 335, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Dezember 2003: Betagtenheime: Konzeptanpassungen oder Gesamterneuerungen?

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Der Stadtpräsident hat zu Beginn dieser Legislatur einmal aufgezählt, welche zwei möglichen Kriterien für den Stadtrat gelten, damit ein Vorstoss auf jeden Fall für dringlich erklärt wird. Eines dieser Kriterien trifft bei diesem Postulat ganz sicher zu, nämlich dass der Vorstoss keinen Aufschub erträgt, weil die Behandlung des Anliegens in einem späteren Zeitpunkt gegenstandslos würde. Der Stadtrat muss bereits im April den Entscheid über die Investitionsrechnung für die Gesamtplanung 2005–2008 fällen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats wissen, dass der Stadtrat eine Projektgruppe eingesetzt hat, die schon an der Arbeit ist. Diese Projektgruppe muss bis zum April Resultate liefern, ganz konkret auch in Bezug auf die Betagtenzentren Eichhof, Wesemlin und Dreilinden. Das Postulat, welches die Anregung an den Stadtrat oder an die Projektgruppe enthält, für das Pflegeheim Eichhof eine Variantenplanung vorzusehen, ist nur sinnvoll, wenn diese sofort in Angriff genommen wird.

Die CVP/CSP-Fraktion möchte beim Projekt Pflegeheim Eichhof unbedingt vermeiden, dass es Zeitverzögerungen gibt. Grundsätzlich müsste man sich wahrscheinlich in der jetzigen Situation Zeit nehmen und einen Planungsstopp einführen. Im Hinblick auf das Bettenprovisorium sind weitere Projektverzögerungen jedoch negativ und mit Kosten verbunden. Wenn man sich jetzt die verschiedenen Szenarien vorstellt, ist es klar, dass dieses Postulat dringlich ist. Wenn nämlich der Stadtrat nicht wie geplant beim Pflegeheim Eichhof die Kosten reduzieren kann, wird man das irgendwann im April merken und muss dann mit der Variantenplanung beginnen. So hätte man schon Zeit verloren. Wenn der Stadtrat die Kostenreduktion erreicht, würde er einen Bericht und Antrag ausarbeiten, der in der Baukommission und im Grossen Stadtrat behandelt werden müsste. Auch das braucht Zeit, und wenn der Grosse Stadtrat das Projekt nicht annähme, würde man erst dann mit einer Variantenplanung anfangen und hätte viel Zeit verloren. Wenn aber die Variantenplanung sofort und parallel gemacht wird, liegen dem Stadtrat, der Baukommission und dem Parlament rechtzeitig Alternativen vor, d. h., man könnte auf jeden Fall für den Eichhof ohne Zeitverlust einen Entscheid finden. Deshalb ist dieses Postulat für dringlich zu erklären, weil es einfach dringlich ist.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Auf das gleiche Thema bezieht sich das dringliche Postulat 342, Louis L. Schumacher und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 12. Januar 2004: Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die Betriebskosten zu berücksichtigen. Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit dieses Postulats.

René Maire unterstützt als Erstes die Argumentation von Markus Boyer für die Dringlichkeit des Postulats 335. Die Grundfrage ist, ob man eine Variantenplanung machen soll. Wenn man diese Frage bejaht, und das ist für die FDP-Fraktion der Fall, dann muss man die Variantenplanung jetzt machen, weil das Projekt eben jetzt läuft. Andernfalls ist man zu spät. Die FDP-Fraktion hält an der Dringlichkeit des Postulats 342 fest. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass der Auftrag an die Projektgruppe Degonda, die zu Beginn dieses Jahres oder am Ende des letzten Jahres eingesetzt wurde, erweitert wird. Diese Projektgruppe muss ja die einzelnen Investitionen analysieren, die für die Stadt Luzern anstehen, unter anderem die sehr teuren Umbauten in Betagtenzentren. Es scheint der FDP-Fraktion wichtig, dass man bei den einzelnen Projekten nicht nur die Baukosten analysiert, sondern auch die Betriebskosten mit einkalkuliert. Weil diese Arbeitsgruppe jetzt schon arbeitet und dem Stadtrat auch bald erste Resultate vorlegen muss, ist es wichtig, dass ihr Auftrag von Anfang an erweitert wird. Deshalb ist das Postulat dringlich.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion erachtet die Dringlichkeit beim Postulat 335 nicht als gegeben. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats wurden mehrmals, im letzten Sommer, im Spätherbst, im Januar informiert, sie erhielten Stadtratsbeschlüsse und fachlich sehr interessante Berichte, welche vielen Varianten aufzeigten. Sie konnten live im Eichhof in einer geschlossenen und in einer offenen Pflegeabteilung einen Augenschein vor Ort nehmen. Lösungsvorschläge für Kostenminderungen liegen vor. Der Grosse Stadtrat verfügt also eigentlich über alle nötigen Informationen. Dringlich sind die Anpassungen und die Erneuerungen für die Betagten, die dort leben, und für die Pflegenden, die dort arbeiten. Die GB-Fraktion will kein Hinauszögern, und sie schätzt diesbezüglich die Variantenplanung anders ein. Dringlich ist jetzt die notwendige Entwicklung.

Rita Meyer-Facius: Die Dringlichkeit scheint der GB-Fraktion auch beim Postulat 342 nicht gegeben. Die Postulanten weisen selber darauf hin, die ursprünglich zu tief angesetzten Investitionskosten seien zwischenzeitlich vom Stadtrat anerkannt, unverblümt benannt und realistisch korrigiert worden. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats wurden schriftlich und an einer Veranstaltung umfassend und ausführlich orientiert. Orientiert wurde auch über eine noch zu bildende Projektgruppe, welche die Grundlagen für die zukünftige Prioritätensetzung erarbeiten soll. Die GB-Fraktion ist der Meinung, damit seien auch die Forderungen des Postulats 342 erfüllt.

Beat Züsli will nicht inhaltlich Stellung nehmen, denn das Thema ist jetzt nur die Dringlichkeit der beiden Vorstösse. Diese ist nach Ansicht der SP-Fraktion ganz klar gegeben. Die Arbeiten laufen, und wenn der Grosse Stadtrat darüber diskutieren will, ob es eine Variantenplanung in welcher Form auch immer braucht, und ob die Betriebskosten ein Thema sein sollen und wie stark sie zu thematisieren sind, dann muss diese Diskussion jetzt stattfinden und darf nicht auf später verschoben werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der beiden Vorstösse ab, weil

er es im Moment nicht für richtig erachtet, eine grosse materielle Debatte zu führen. Der Informationsstand basiert zurzeit noch auf Zwischenberichten. Wenn man jetzt diskutieren wollte, würde man einfach nur wiederholen, was im politischen Raum bereits formuliert ist und was von den Mitgliedern des Grossen Stadtrats im Zusammenhang mit den Orientierungen, die stattfanden, auch quittiert wurde. Es ist klar, dass der Stadtrat die Betriebskosten berücksichtigt, das gehört unabdingbar dazu. Der stadträtliche Sprecher kann in Bezug auf eine Variantenplanung auch versichern, dass man nicht einfach auf **eine** Lösung fokussiert, sondern auch Alternativen abklärt. Aber es wäre nicht sehr sinnvoll, im Moment eine materielle Debatte zu führen. Sobald gefestigtere Daten vorhanden sind, also Ende März oder im April, wird der Stadtrat das Gespräch mit dem Parlament wieder suchen.

Lotti Marti-Schindler: Inhaltlich sind sich wohl alle darüber einig, dass diese beiden Postulate einen Einfluss auf die kommende Debatte haben. Es ist ein bisschen eine zu einfache Argumentation zu sagen, man wolle jetzt keine materielle Diskussion. Die Sprechende schlägt vor, dass der Grosse Stadtrat auf der Dringlichkeit beharrt und der Stadtrat die beiden Postulate entgegennimmt. Wenn ein Postulat entgegengenommen wird, gibt es im Grossen Stadtrat in der Regel keine grosse Debatte, und so hätte man das Problem für alle Seiten gut gelöst: Das Anliegen wäre deponiert und die Diskussion könnte man dann führen, wenn die Ratsmitglieder von der Sozialdirektion noch mehr Informationen erhalten hätten.

Sozialdirektor Ruedi Meier sieht in diesem Vorschlag von Lotti Marti eine Art roten Teppich. Wenn sich die anderen Fraktionen damit einverstanden erklären, dass man am Nachmittag wirklich nur kurz über die Postulate spricht, wäre der Stadtrat bereit, sie heute entgegenzunehmen.

Ruedi Schmidig möchte, um seine bisherige Position überdenken zu können, eine Rückmeldung aus der CVP/CSP- und der FDP-Fraktion, ob sie diesen roten Teppich, den Lotti Marti ausgelegt hat, akzeptieren oder nicht. Der Sprechende kann die Dringlichkeit unterstützen, wenn die Überweisung der Postulate in der Art abläuft, wie es jetzt gesagt wurde. Aber es würde ihm nicht sinnvoll scheinen, eine inhaltliche Debatte über etwas zu führen, wozu die Unterlagen noch nicht vollständig vorhanden sind.

Markus Boyer kann nicht voraussagen, wie die Diskussion am Nachmittag verlaufen wird, aber es ist effektiv das Bestreben der CVP/CSP-Fraktion, beim Stadtrat ein Problem zu deponieren, und nicht, eine grosse Diskussion zu führen. Die Fraktion müsste nur die Zusicherung erhalten, dass wirklich etwas in der Richtung gemacht wird, die sie fordert.

René Maire kann sich dem Vorredner anschliessen. Es ist einfach die Absicht der FDP-Fraktion, diese Anliegen zu deponieren. Die Variantenplanung wird man letztlich dann diskutieren, wenn sie aktuell ist; deshalb wird es heute sicher keine grosse Diskussion geben.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Postulate 335 und 342 für dringlich. Sie werden vor Traktandum 5 behandelt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat ist bereit, das dringliche Postulat 337, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 19. Dezember 2003: Hallenbad-Neubau sichtbar machen, heute zu behandeln.

Niemand aus dem Grossen Stadtrat opponiert der Dringlichkeit. Das Postulat 337 wird nach Traktandum 3 behandelt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der als dringlich eingereichten Interpellation 346, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 22. Januar 2004: Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein?

Lotti Marti-Schindler hält an der Dringlichkeit fest. Am 8. Februar wird über die Avanti-Vorlage abgestimmt. Die Fragen der Interpellation sollten vorher geklärt werden, denn nachher ist es nicht mehr sinnvoll.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Vorstoss hat mit dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative, der am nächsten Sonntag zur Abstimmung kommt, insofern nichts zu tun, als er generell- abstrakte Fragen stellt mit Bezug auf allenfalls bestehende Weisungen des Stadtrats, wie sich Mitarbeitende vor dem Hintergrund eidgenössischer Abstimmungsvorlagen öffentlich äussern dürfen oder eben nicht. Weil der Zusammenhang mit der Abstimmung über den Avanti-Gegenvorschlag eher zufällig ist, hält der Stadtrat diesen Vorstoss für nicht dringlich. Dessen sofortige, dringliche Beantwortung vermag am Ausgang der Abstimmung überhaupt nichts zu ändern. Der stadtträtliche Sprecher hat eigentlich erwartet, Lotti Marti würde in ihrer Argumentation auf das Traktandum 11 der heutigen Sitzung hinweisen, die Interpellation 293 von Gaby Schmidt, in welcher es um eine vergleichbare Fragestellung geht, nämlich um die Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des Stromrappens. Der Entscheid über die Dringlichkeit liegt letztlich beim Grossen Stadtrat. Wenn man aber jetzt eine Politik einläuten will, dass immer vor Abstimmungen noch schnell Vorstösse dringlich eingereicht werden, weil man das Thema auch noch von der eigenen Seite her mit Fragen oder Stellungnahmen untermauern möchte, dann müssen die Mitglieder des Grossen Stadtrats damit rechnen, dass man in Zukunft an jeder zweiten Parlamentssitzung noch zusätzlich über dringliche Vorstösse zu bundes- oder kantonspolitischen Abstimmungsfragen diskutieren wird.

Cony Grünenfelder: Es wäre tatsächlich möglich, das Argument vorzubringen, das der Stadtpräsident aufzeigte, nämlich dass das Postulat ein ähnliches Thema betrifft wie die Interpella-

tion 293 von Gaby Schmidt und mit dieser zusammen behandelt werden könnte. Dann würde man mindestens diese Diskussion nicht zweimal führen. Die Sprechende stützt aber ihre Ansicht, die Interpellation 346 sei heute als dringlich zu behandeln, nicht auf dieses Argument. Sie teilt die Einschätzung des Stadtpräsidenten, dass mindestens die Fragen 2 und 3 nicht dringlich sind und nicht heute behandelt werden müssten, denn dabei geht es um etwas Generelles, worüber der Grosse Stadtrat bereits vor etwa einem Jahr diskutierte. Die Frage 1 ist aber durchaus dringlich. Die Stimmbevölkerung hat das Recht, noch vor der Abstimmung ein Stimmungsbarometer zu erhalten und eine Erklärung des Stadtrats zu hören, was er über die Art und Weise denkt, wie man gegen aussen auftrat. Genau wegen dieser Frage 1 ist die GB-Fraktion für die Dringlichkeit.

Gaby Schmidt bemerkt an die Adresse des Stadtpräsidenten, dass den Mitgliedern des Grossen Stadtrats das Recht zusteht, dringliche Vorstösse einzureichen, und deshalb können sie auch davon Gebrauch machen. Wenn der Stadtpräsident ein bisschen damit droht, es gäbe dann fast an jeder Ratssitzung dringliche Vorstösse zu behandeln, findet die Sprechende das dem Grossen Stadtrat gegenüber nicht fair.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 346 mehrheitlich ab.

2. Bericht und Antrag 40/2003 vom 22.Oktober 2003: Beteiligungs- und Beitragscontrolling (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Der Bericht und Antrag 40/2003 wurde in der GPK als ein Erstlingswerk und eine Pionierleistung insbesondere der Finanzdirektion gewürdigt. Die Vorlage ist das Resultat eines gemeinsamen Ausarbeitungsprozesses, in dessen Verlauf mehrere Diskussionen insbesondere in der GPK stattfanden. Im Namen der GPK-Mitglieder dankt die Sprechende den beiden anwesenden Herren Silvio Degonda und Bruno Schmidiger und ihren Teams für die sehr gute Arbeit. Kritisch betrachtet hätte man dieses Instrument eigentlich vor der Verselbstständigung vorlegen müssen. Da unterscheidet sich eben die Wunschvorstellung von der Realität. Es ist sehr erfreulich, dass das Reglement über das Beteiligungscontrolling noch in der ersten Legislatur nach der Verselbstständigung verabschiedet werden kann.

Die Kommission hat die Vorlage insgesamt gut aufgenommen. In den Beratungen hat sie das Instrument anhand von Beispielen aus der gelebten Praxis immer wieder auf seine Tauglichkeit überprüft. Kritisch hinterfragt wurden unter anderem die Kriterien, welche die städtischen Vertretungen z. B. im Stiftungsrat des KKL oder in den Verwaltungsräten der stadtei-

genen Gesellschaften zu erfüllen haben. Die Forderung nach detaillierten Profilen wurde gestellt, die zudem transparent sein und für das Parlament überprüfbar bleiben sollten. Weitere zentrale und vertieft diskutierte Themenkreise waren die Art und Weise des Controllings, das Reporting und Haftungsfragen. Die Umsetzbarkeit des Reglements wurde in den Diskussionen mehrfach ausgeleuchtet. Die Antworten, welche die Kommissionsmitglieder von den Verantwortlichen erhielten, waren nachvollziehbar, aber sie haben natürlich auch die Grenzen der Reglementierbarkeit aufgezeigt. Das mündliche Reporting wurde von der Kommission fast einhellig als ungenügend empfunden. Man war sich in der Kommission auch darüber einig, dass ein schriftliches Reporting gewöhnlich eine mündliche Diskussion nicht ausschliesst. Der Antrag, im Reglement das mündliche Reporting zu streichen und dadurch in jedem Fall ein schriftliches Reporting zu verlangen, wurde in der Kommission mit 10 : 1 Stimmen angenommen. Die Sprechende wird dem Grossen Stadtrat den Antrag der GPK in der Detailberatung unterbreiten. Die GPK nahm das Reglement mit 10 : 0 : 1 Stimmen an, die Verordnung mit dem gleichen Resultat. Das Postulat 35 sowie die Motion 196 wurden einstimmig abgeschrieben.

Louis L. Schumacher: Dank der Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri namens der FDP-Fraktion: Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereich ihrer Aktienpakete, liegt dem Grossen Stadtrat heute der Bericht und Antrag 40/2003 zur Behandlung vor. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die grosse Pionierarbeit sowie den frühen gezielten Einbezug des Parlaments und der GPK in den Entwicklungsprozess der Vorlage. Es wäre schön, wenn die hier geleistete schweizerische Pionierarbeit anderen Gemeinden als Dienstleistungspaket verkauft werden könnte.

Der Stadtrat hat erkannt, dass das Controlling Transparenz schafft und für jede Beteiligung individuell eingeführt werden muss. Die Erkenntnis der Angemessenheit des Controllings für die jeweilige Beteiligung oder das jeweilige Beitragswesen ist richtig und ist eine gute Ausgangslage für einen optimalen Mitteleinsatz. Wichtig ist für die FDP-Fraktion ferner, dass die Delegation in die jeweiligen Verwaltungsräte nicht nur nach politischen Grundsätzen, sondern nach den Fähigkeiten einzelner Verwaltungsräte zu erfolgen hat.

Für das Parlament bedeutet der Bericht und Antrag 40/2003 für die Zukunft, dass es seinen Einfluss auf die Eigentümerstrategie bzw. die Festlegung von strategischen Zielen ausübt. Neu ist gemäss Art. 14 der Grosse Stadtrat nicht nur für die Finanzkompetenz, sondern auch für den Abschluss von Verträgen mit rechtsetzendem Inhalt, für die Übertragung der Befugnis zur Rechtsetzung mit Wirkung für das Stadtgebiet und für die Übertragung der Befugnis zum Erlass von Verwaltungsverfügungen zuständig. Hingegen wird dem Parlament die Einflussnahme auf das operative Geschäft entzogen, wobei noch immer die Möglichkeit bleibt, mittels Vorstössen zumindest der Verwaltung Hinweise auf operative Schwachstellen zu geben. Die FDP-Fraktion behält sich vor, bei der Detailberatung noch Hinweise anzubringen, wird aber dem vorliegenden Bericht und Antrag 40/2003 einstimmig zustimmen.

Thomas Gmür: Dass im Rahmen der Verwaltungsreform, des New Public Managements, die Stadt Luzern ein Controlling über ihre Beteiligungen und für die Beitragsempfänger einrich-

tet, ist sinnvoll und notwendig. Mit dem Bericht und Antrag Beteiligungs- und Beitragscontrolling betritt die Stadt weit gehend Neuland. Es gibt zurzeit keine vergleichbaren Instrumente in öffentlichen Verwaltungen. Die Funktions- und Miliztauglichkeit dieses Instruments steht deshalb für die CVP/CSP-Fraktion im Vordergrund. Die Wichtigkeit eines solchen Instruments unterstreicht der Stellenwert der Beteiligungen in der Stadt Luzern: rund 1'000 Stellen und über 300 Mio. Franken Umsatz, etwa 40 % des Gesamtaufwands der Stadt Luzern. Das Reglement wird künftig die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme des Parlaments aufzeigen, ohne dabei den unternehmerischen und planerischen Gestaltungsfreiraum der externen Leistungserbringer zu beschneiden. Im gleichen Reglement ist das politische Controlling über die städtischen Mehrheitsbeteiligungen wie ewl, vbl und Xundheit geregelt, aber auch die Zusammenarbeit der Stadt mit externen Beitragsempfängern wie z. B. dem Schachclub.

Der Bericht und Antrag führt transparent die Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen, die vertraglichen Leistungserbringer sowie die externen Beitragsempfänger auf. Für das Parlament wichtig ist sodann die Priorisierung nach höchster, hoher und untergeordneter Bedeutung für die Stadt. Hierbei erscheint der CVP/CSP-Fraktion eine stete Überprüfung und Anpassung wichtig. Dabei darf das finanzielle Risiko für die öffentliche Hand jedoch die politische Relevanz nicht ausser Acht fallen lassen.

Die CVP/CSP-Fraktion wird eintreten und dem Bericht und Antrag zustimmen. Bei Art. 7 und Art. 8 des Reglements wird die Fraktion dem Antrag des Stadtrats folgen und für „mündliches oder schriftliches Reporting“ votieren. Dies hält die Fraktion für effizienter.

Gaby Schmidt: Ein grosser Teil der städtischen Aufgaben wird extern erbracht. Für die SP-Fraktion ist es deshalb unbestritten, dass die Stadt Einfluss nehmen und ein flächendeckendes Führungsinstrument für die so genannten externen Leistungserbringer installieren muss. Der vorliegende Bericht und Antrag präsentiert ein Reglement, das es ermöglicht, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die SP-Fraktion ist mit den vorgeschlagenen Controllinginstrumenten und Controllinginstanzen einverstanden. Es ist auch sinnvoll, dass das Parlament für Aufgaben, welche für die Stadt von höchster Bedeutung sind, im Rahmen der Gesamtplanung die übergeordneten Ziele beschliesst und den Stadtrat bei der Ausführung beaufsichtigen kann. Die Nagelprobe für die konkrete Handhabung des Reglements wird aber erst dann durchgeführt werden können, wenn es einmal in Kraft getreten ist und man konkret damit arbeitet. Das Reglement definiert Rahmenbedingungen. Deshalb ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass die externen Leistungserbringer eine nachhaltige Entwicklung verfolgen sollen und ihr Leistungsauftrag, der ja Aufgaben von höchster Bedeutung widerspiegelt, ökologische Ziele beinhalten muss. Die Sprechende wird in der Detailberatung Ergänzungsanträge in diese Richtung vorbringen. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Hans Stutz: Die Verselbstständigung von drei städtischen Unternehmungen im Jahr 2000 ist der eigentliche Anlass zu diesem Bericht und Antrag. Diese Verselbstständigung war von auch heute noch herrschenden neoliberalen Vorstellungen inspiriert, dem so genannten New Public Management, mit einem entsprechenden Machtzuwachs der Exekutive und einer Schwä-

chung der Legislative. Die damalige GB-Fraktion hat die Verselbstständigung dieser Unternehmen aus verschiedenen Gründen mit grosser Skepsis, zum Teil mit Ablehnung aufgenommen. Sie befürchtete unter anderem zu Recht, die Verselbstständigung werde auf Kosten der Lohnabhängigen durchgeführt. Ein Grund war aber auch, dass die parlamentarische Kontrolle nicht gewährleistet war. Diesen Punkt hat auch die Kommissionspräsidentin erwähnt. Weiter kann eine solche neoliberal inspirierte Politik zu einer Verschärfung sozialer Ungerechtigkeiten führen, nach dem Motto: oben kassieren und unten sanieren. Man hat diese Flut losgelassen und zuerst wie gesagt gar nicht zu kanalisieren versucht. In einem Fall, nämlich bei der Frage der Pensionskasse der vbl, konnte man dann gerade noch rechtzeitig eine für die Stadt unerwünschte Entwicklung abwenden. Die GB-Fraktion geht davon aus, dass die Stadt Luzern kein Konzern ist, sondern eine soziale und politische Gemeinschaft, in welcher nicht das Renditedenken und das Primat des Finanzkapitals herrschen sollen, sondern vielmehr das Primat der Politik, das unter anderem dafür sorgt, dass alle gesellschaftswichtigen Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sind und nachhaltig und ökologisch erzeugt oder erbracht werden. Die GB-Fraktion hat bereits im November 2000, also lange vor der FDP-Fraktion, ein Postulat eingereicht, das damals, wie es der Titel sagt, „Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern“ forderte. Der Stadtrat hat bei der Beantwortung dieses Postulats die Publizierung einiger Kennzahlen zur Zusammenfassung der Controllingberichte versprochen. Dieses Versprechen hat er mindestens zum Teil eingehalten, aber nichtsdestotrotz muss man immer noch feststellen, dass das städtische Parlament in den letzten Jahren die Kontrollaufgabe nur ungenügend wahrnehmen konnte. Wenn das nun vorliegende Reglement im Jahr 2006 in Kraft tritt, wird sich einiges entscheidend ändern.

Die Beratungen in der GPK waren sehr umfassend, unter anderem auch deshalb, weil von der städtischen Verwaltung richtigerweise sehr schnell orientiert und die Meinung der Mitglieder des Parlaments bzw. der GPK eingeholt wurde. Das hat sich in den verschiedenen Beratungen niedergeschlagen. Heute kann die GB-Fraktion dem Bericht und Antrag im grossen Ganzen zustimmen. In der Frage des Reportings ist auch die GB-Fraktion dafür, dass ausschliesslich ein schriftliches Reporting stattfinden soll. Ein mündliches Reporting kann im Konfliktfall zu Beweisproblemen führen, mag es dann um politische oder haftungsrechtliche Auseinandersetzungen gehen. Die GB-Fraktion will ferner, dass der Stadtrat klare und überprüfbare Kriterien für das Anforderungsprofil an städtische Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten oder Stiftungsräten aufstellt. Für die vbl hat der Stadtrat das bereits gemacht; er soll es aber ebenso transparent für die anderen Unternehmen tun, die zu 100 % im Besitz der Stadt sind.

Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

René Kuhn: Für die SVP-Fraktion ist das Beteiligungs- und Beitragscontrolling ein Schritt in die richtige Richtung. Wie von der SVP-Fraktion schon mehrmals gefordert, können mit dem Controlling endlich die erbrachten Leistungen teilweise unter die Lupe genommen werden. Die Fraktion hofft, dass das Beteiligungs- und Beitragscontrolling mittel- und längerfristig

auch finanzielle Einsparungen bringt und Leerläufe vermindert. Ebenso hofft die Fraktion, dass mit dem Controlling die Leistungen besser kontrolliert werden können und geprüft wird, ob es sich tatsächlich um Aufgaben der Stadt handelt oder ob sie diese Leistungen nicht mehr erbringen müsste, sodass kein Grund für ihre Beteiligung mehr besteht. Die SVP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er will die Diskussion nicht weiterführen, wer die Vaterschaft oder Mutterschaft dieses Werkes zu beanspruchen hat; die Fraktionen müssen das unter sich ausmachen. Nur ist zu bemerken, dass auch im Stadtrat und in der Verwaltung schon früh überlegt wurde, wie mit der durch die Verselbstständigungen hervorgerufenen Veränderung umzugehen ist. Der stadträtliche Sprecher dankt auch seinerseits den Mitarbeitenden in der Verwaltung. Sie haben eine schwierige Aufgabe gelöst, denn dieses Beteiligungs- und Beitragscontrolling ist so etwas wie ein Erstling, und es ist immer schwieriger, Neues zu entwickeln, als Altes oder Bestehendes abzuschreiben. Der stadträtliche Sprecher dankt im Namen des Stadtrats aber auch den Mitgliedern des Parlaments. Sie sind auf den Vorschlag des Stadtrats, die Lösung partnerschaftlich zu entwickeln, eingetreten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Man ist gemeinsam zu einer Lösung gekommen, mit welcher man sich nun auf den Weg begeben kann.

Es wurde richtig auf die Pendenz hingewiesen, dass für die Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten oder Stiftungsräten Profile entwickelt werden müssen, damit die Stadt möglichst gute Führungsgremien einsetzen kann oder bei der Einsetzung in optimaler Weise mitwirkt, je nachdem ob sie Alleinaktionärin, Minderheits- oder Mehrheitsaktionärin oder Beteiligte ist. Teilweise sind solche Profile schon vorhanden, und der stadträtliche Sprecher möchte im Protokoll ausdrücklich vermerkt wissen, dass der Stadtrat diesem Problem seine Aufmerksamkeit schenken muss und wird.

Mit dem heutigen Tag wird eine wichtige Etappe erreicht und abgeschlossen. Rechtlich und strukturell hat die Stadt nun organisiert, wie sie dieses Controlling anpacken will. Aber jetzt muss natürlich sofort die Umsetzung in Angriff genommen werden; der stadträtliche Sprecher hat entsprechende Aufträge initiiert. In vielen Fällen besteht die Umsetzung in einer an das Reglement angepassten Weiterführung des Bisherigen. Die Arbeit hört mit dem heute Erreichten also nicht auf, weder die des Stadtrats noch die des Parlaments, sondern sie fängt erst recht an in den jetzt erarbeiteten Strukturen und Kompetenzen.

Der stadträtliche Sprecher bezieht gleich auch noch Stellung zum Thema mündliches oder schriftliches Reporting: Der Stadtrat kann sich beide Lösungen vorstellen. Beim Reporting geht es ja darum, eine kontinuierliche und verlässliche Berichterstattung zu installieren. Auch wenn nach Ansicht einer Mehrheit des Grossen Stadtrats ein mündliches Reporting nicht genügen sollte, ist es sicher nicht verboten, zwischen schriftlichen Berichten auch mündlich zu kommunizieren. Das ist nicht nur nicht verboten, es ist praktisch geboten. Erste Signale können durchaus mündlich erfolgen; der stadträtliche Sprecher hält sich an das Motto: lieber rechtzeitig mündlich als zu spät schriftlich. Es sind also beide Formen des Reportings möglich; man kann sie auch kombinieren. Es ist aber ganz klar, dass der Prozess schriftlich festzuhalten ist. Wie auch immer der Grosse Stadtrat entscheidet, der stadträtliche Sprecher glaubt, man

wird so oder so schriftlich und mündlich kommunizieren müssen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 40/2003 eingetreten.

Detail

Art. 4

Gaby Schmidt: In Art. 4 will man die Ziele des politischen Controllings umschreiben und unter anderem auch festhalten, wie die externen Leistungserbringer die delegierten Aufgaben, also eigentlich Aufgaben, welche die Stadt zu erfüllen hat, vollbringen sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass „die wichtigsten politischen (strategischen) Ziele und Interessen der Stadt“ zu verfolgen sind. Der Grosse Stadtrat diskutiert heute noch den Bericht Strategie Nachhaltige Entwicklung. Wenn sich die Stadt Luzern selber nach einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung richtet, müssen das nach Ansicht der SP-Fraktion auch die externen Leistungserbringer. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, in Art. 4 Abs. 1 lit. a als zweiten Punkt Folgendes einzufügen:

„▪ eine nachhaltige Entwicklung verfolgen;“

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt und im Stimmenverhältnis 5 : 6 knapp abgelehnt.

Daniel Burri: Gaby Schmidt hat bereits gesagt, dass das Reglement den Rahmen definiert. Die strategischen Ziele sind Ausdruck eines politischen Willens und werden im Rahmen der Gesamtplanung immer neu definiert. Deshalb ist der Sprechende der Meinung, man sollte es bei diesem schlanken Reglement, welches das Verfahren und die Organisation regelt, belassen. Es braucht keine Erweiterung. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und ökologische Anliegen können im Rahmen der Gesamtplanung deponiert werden, sie gehören verfahrensmässig nicht in dieses Reglement. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag nicht.

Beat Züsli glaubt, dass sich gerade in diesem Votum einmal mehr ein falsches Verständnis von Nachhaltigkeit zeigt. Nachhaltigkeit betrifft die Leitplanken und den Rahmen, den man definiert, und nicht eine inhaltliche Festlegung. Nachhaltigkeit bedeutet nicht, dass man nur ökologische Ziele festlegt, sondern es geht dabei immer um alle drei Bereiche: soziale-gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Anliegen. Deshalb passt es in dieses Reglement, dass man verlangt, Nachhaltigkeit solle bei den Aufgaben der Stadt, auch wenn sie extern erbracht werden, als Rahmen dienen.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat schliesst sich der Meinung der Kommissionsmehrheit an, aus der gleichen Überlegung heraus, die Daniel Burri vorbrachte. Das Reglement betrifft rechtlich-organisatorische Fragen. Es ist nicht sinnvoll, punktuell Inhalte zu setzen; diese

werden andernorts gesetzt. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mehrheitlich ab.

Art. 7 und Art. 8

Thomas Gmür: Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt in Art. 7 Abs. 2 lit. c und Art. 8 Abs. 2 lit. c den Antrag des Stadtrats, mündliches oder schriftliches Reporting zuzulassen. Das Reglement setzt den Rahmen; die Ausführung des Reglements ist Sache des Stadtrats, und so heisst es in Bezug auf das Reporting ja auch: „Dessen Inhalt, Form und Kadenz werden vom Stadtrat bestimmt.“ Der Stadtrat soll selber festlegen, ob im konkreten Fall dieser Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung ein schriftliches oder mündliches Reporting zweckmässiger ist. Gerade bei gewissen Minderheitsbeteiligungen ist es sicher sinnvoll, auch eine mündliche Kommunikation zuzulassen.

Louis L. Schumacher hält daran fest, dass das mündliche Reporting gestrichen wird. Das Anliegen der FDP-Fraktion ist es, dass das Reporting an die Controllingstelle schriftlich erfolgt und nicht mündlich, denn bei einem mündlichen Reporting hat man nachher nichts in der Hand. Selbstverständlich soll man auch mündlich miteinander kommunizieren, aber was man als Reporting weiterleitet, muss in schriftlicher Form vorliegen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli informiert über die diesbezügliche Diskussion in der Kommission. Nach Ansicht der Kommission muss das mündliche Reporting nicht separat erwähnt werden. Wenn ein schriftliches Reporting vorgeschrieben ist, heisst das ja nicht, dass man nicht mehr miteinander spricht. Die Kommunikation muss selbstverständlich stattfinden. Aber der Kommission war es wichtig, dass das Reporting in schriftlicher Form vorliegt, damit es auch nachher noch kontrolliert und nachvollzogen werden kann. Deshalb stellt die Kommission dem Grossen Stadtrat zu Art. 7 Abs. 2 lit. c und Art. 8 Abs. 2 lit. c mit 10 : 1 : 0 Stimmen den Antrag, dass man schreibt: „Kontrolle: Schriftliches Reporting an die Controllingstelle. Dessen Inhalt ...“

Ruedi Schmidig macht auf den Unterschied aufmerksam, dass es bei Art. 7 um Mehrheitsbeteiligungen und bei Art. 8 um Minderheitsbeteiligungen geht. Wenn die Stadt irgendwo z. B. nur mit 5 % beteiligt ist, kann man vielleicht nicht erwarten, jährlich ein schriftliches Reporting zu erhalten. Dem Sprechenden scheint die Kadenz des Reportings fast wichtiger als die Frage, ob es mündlich oder schriftlich erfolgt. Das Parlament kann zwar jetzt verlangen, dass das Reporting immer schriftlich stattfindet, aber wenn der Stadtrat dann festlegen würde, es habe nur alle fünf Jahre zu erfolgen, ist dem Parlament damit ja auch nicht gedient. Man könnte eigentlich an die Vernunft des Stadtrats appellieren, sodass er bei den massgeblichen Beteiligungen das schriftliche Reporting verlangt, aber bei Minderheitsbeteiligungen, wenn

es nicht sinnvoll scheint, darauf verzichtet, ein jährliches schriftliches Reporting zu installieren.

Gaby Schmidt: Die Vertretung der SP-Fraktion hat sich in der Kommission für den Antrag ausgesprochen, und die SP-Fraktion wird ihn auch jetzt unterstützen.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Kommissionsantrag zu Art. 7 Abs. 2 lit. c („Kontrolle: Schriftliches Reporting ...“) mehrheitlich an.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter bezieht dieses Abstimmungsergebnis auch auf Art. 8 Abs. 2 lit. c.

Ruedi Schmidig ist hingegen der Ansicht, man müsste über den Antrag bei Art. 8 noch einmal abstimmen, denn bei Art. 7 ging es um die Mehrheitsbeteiligungen, und da hat sich der Grosse Stadtrat eben für ein schriftliches Reporting ausgesprochen. Bei Art. 8 geht es um die Minderheitsbeteiligungen. Hier kann man sehr wohl eine andere Haltung haben.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Kommissionsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c („Kontrolle: Schriftliches Reporting ...“) mehrheitlich an.

Gaby Schmidt: In Art. 7 Abs. 2 lit. a geht es um den Inhalt des Leistungsauftrags. Es heisst, die Eigentümerstrategie solle bei Aufgaben von höchster politischer Bedeutung, also dort, wo auch der Grosse Stadtrat mitsprechen kann, auch Leistungsziele, Kunden-orientierte Ziele und Mitarbeiter/innen-orientierte Ziele enthalten. Nach Ansicht der SP-Fraktion müssten hier auch ökologische Ziele Eingang finden. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Punkt wie folgt zu ergänzen: „... Kunden-orientierte Ziele, Mitarbeiter-orientierte Ziele **und ökologische Ziele.**“

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch dieser Antrag wurde in der Kommission diskutiert und im Stimmenverhältnis 5 : 6 abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mehrheitlich ab.

Schlussabstimmungen:

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling mit den beschlossenen Änderungen mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu.
- II. Die Verordnung wird einstimmig angenommen.
- III. Das Postulat 35 wird abgeschrieben.
- IV. Die Motion 196 wird abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40/2003 vom 22. Oktober 2003 betreffend

Beteiligungs- und Beitragscontrolling,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling

vom 5. Februar 2004

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Geltungsbereich*

¹ Dieses Reglement regelt die Tätigkeiten der Stadt und ihrer Vertretungen bei der politi-

schen Steuerung über die externen Leistungserbringer.

² Externe Leistungserbringer sind:

- a. Juristische Person mit städtischer Mehrheitsbeteiligung:
 - Gesellschaft, an der die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung hat, oder
 - Institution, in deren oberstem exekutivem Organ die Stadt die Stimmenmehrheit hat.
- b. Juristische Person mit städtischer Minderheitsbeteiligung:
 - Gesellschaft,
 - an der die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hat und
 - in deren oberstem exekutivem Organ die Stadt mindestens einen Sitz, aber nicht die Stimmenmehrheit hat.
 - Institution, in deren oberstem exekutivem Organ die Stadt mindestens einen Sitz, aber nicht die Stimmenmehrheit hat.
- c. Vertraglicher Leistungserbringer: Externer Leistungserbringer, der für die Stadt aufgrund einer Leistungsvereinbarung Leistungen erbringt und dafür wiederkehrende Abgeltungen erhält.
- d. Externer Beitragsempfänger: Externer Leistungserbringer, der ohne Leistungsvereinbarung im öffentlichen Interesse der Stadt Leistungen erbringt und dafür wiederkehrende Beiträge erhält.

³ Die Zuständigkeiten, die Führungsabläufe und die Führungsinstrumente des städtischen Organisationsrechts finden Anwendung, sofern dieses Reglement keine Spezialbestimmungen enthält.

Art. 2 *Einteilung der delegierten Aufgaben*

¹ Die delegierten Aufgaben werden in folgende Aufgabenkategorien eingeteilt:

- a. Delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Sie werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrates definiert und sind Gegenstand der parlamentarischen Steuerung.
- b. Delegierte Aufgaben von hoher Bedeutung für die Stadt. Sie werden vom Stadtrat in der Verordnung definiert.
- c. Delegierte Aufgaben von untergeordneter Bedeutung für die Stadt. Als solche qualifizieren sich die von den externen Beitragsempfängern (Art. 1 Abs. 2 lit. d) ausgeführten sowie alle delegierte Aufgaben, die keiner anderen Aufgabenkategorie zugeordnet sind.

² Die Bedeutung der Aufgabe für die Stadt richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- a. Finanzielles Risiko für die Stadt (investiertes Kapital, Verkehrswert, Risiko der Geschäftstätigkeit, Dauer der Bindung der Stadt an den externen Leistungserbringer);
- b. Höhe der jährlichen Leistungen der Stadt;
- c. Einflussmöglichkeiten der Stadt auf den externen Leistungserbringer;
- d. Stellenwert der Aufgabe (obligatorische oder fakultative Gemeindeaufgabe, Nähe zur Stadt);
- e. Politische Relevanz.

Art. 3 *Grundsätze der Delegation*

¹ Die Stadt kann in den Grenzen des Gemeindegesetzes alle obligatorischen und fakultativen Gemeindeaufgaben delegieren, sofern die Übertragung an den externen Leistungserbringer in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht als zweckmässig erscheint.

² Überträgt die Stadt einem externen Leistungserbringer eine Aufgabe, bleibt sie Aufgabenträgerin. Sie trägt die Gesamtverantwortung und nimmt diese durch ein angemessenes politisches Controlling über den externen Leistungserbringer wahr.

II. Politisches Controlling**Art. 4** *Ziele des politischen Controllings*

¹ Mit dem politischen Controlling sollen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen folgende Ziele erreicht werden:

- a. Die externen Leistungserbringer sollen bei der Erfüllung der delegierten Aufgabe
 - die wichtigsten politischen (strategischen) Ziele und Interessen der Stadt verfolgen;
 - die ihnen vorgegebenen Qualitäts- und Verhaltensstandards sowie ihre Bindung an die verfassungsmässigen Grundrechte beachten, insbesondere den Grundsatz von Treu und Glauben und das Rechtsgleichheitsgebot.
- b. Die Controllingstelle überprüft periodisch, ob
 - die Erfüllung der delegierten oder unterstützten Aufgabe im öffentlichen Interesse der Stadt erforderlich ist;
 - die Wirkung der Aufgabenerfüllung den finanziellen Einsatz öffentlicher Gelder rechtfertigt;
 - die Aufgabe unter Beachtung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, von Konkurrenzangeboten und der Möglichkeiten der Stadt zur internen Aufgabenerfüllung dem richtigen externen Leistungserbringer delegiert ist.

² Richtschnur und Grenze des politischen Controllings sind die wichtigsten politischen (strategischen) Ziele und Interessen, welche die Stadt als öffentliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern und als Eigentümerin, Mitglied oder Finanziererin von externen Leistungserbringern vertritt.

Art. 5 *Durchführung des politischen Controllings*

¹ Die Controllingstelle führt das politische Controlling durch.

² Controllingstelle ist:

- a. der Stadtrat für Aufgaben von höchster und hoher Bedeutung für die Stadt;
- b. die zuständige Direktion für Aufgaben von untergeordneter Bedeutung für die Stadt.
Diese kann für bestimmte delegierte Aufgaben eine Organisationseinheit der städtischen Verwaltung als Controllingstelle bezeichnen.

³ Der Stadtrat regelt die weitere Durchführung des politischen Controllings in einer Verordnung und in Weisungen.

Art. 6 *Stabsstelle für politisches Controlling*

Die Stabsstelle für politisches Controlling unterstützt

- a. die Controllingstelle bei der Durchführung des politischen Controllings;
- b. die Mitglieder des Stadtrates und andere bei der Stadt angestellte Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitglied des obersten, exekutiven Führungsorgans eines externen Leistungserbringers.

Art. 7 *Beteiligungscontrolling über Mehrheitsbeteiligungen*

¹ Das politische Controlling über Aktiengesellschaften mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung besteht aus einem Führungskreislauf zwischen der Stadt und ihrer Vertretung in der Generalversammlung. Diese ist verpflichtet, die städtischen Vorgaben in der Generalversammlung zu beschliessen und dem Verwaltungsrat in einer aktienrechtlich zulässigen Weise vorzugeben.

² Der Führungskreislauf umfasst folgende Aspekte:

- a. Planung: Leistungsauftrag mit folgendem Inhalt:
 - Eigentümerstrategie: Sie enthält die wichtigsten politischen (strategischen) Ziele und Interessen der Stadt. Mindestens bei Aufgaben von höchster politischer Bedeutung enthält sie überdies Leistungsziele, Kunden-orientierte Ziele und Mitarbeiter-orientierte Ziele.
 - Vereinbarung allfälliger Beiträge der Stadt bzw. Renditeerwartungen für das nächste Jahr.
- b. Entscheid: Die Statuten der Aktiengesellschaften mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung werden so ausgestaltet, dass die wichtigsten Entscheide der Eigentümerin – unter Respektierung der unübertragbaren Befugnisse des Verwaltungsrats – von der Generalversammlung getroffen werden. Vor den wichtigsten GV-Entscheiden sind die Instruktionen der Controllingstelle einzuholen.
- c. Kontrolle: Schriftliches Reporting an die Controllingstelle. Dessen Inhalt, Form und Kadenz werden vom Stadtrat bestimmt.
- d. Steuerung: Die Controllingstelle berücksichtigt die Kontrollergebnisse in der nächsten Planung der Stadt. Sie kann der Vertretung zwischenzeitlich Weisungen erteilen.

³ Die Stadt respektiert die rechtliche Selbstständigkeit der Aktiengesellschaften mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung und die zivilrechtlichen Kompetenzen ihrer Organe. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten nicht als Vertretung der Stadt im Sinne von Abs. 1. Die Stadt erteilt ihnen und dem gesamten Verwaltungsrat keine Weisungen. Die Unternehmensführung ist Sache des Verwaltungsrats. Sie untersteht nicht dem politischen Controlling.

⁴ Die Controllingstelle arbeitet mit dem Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Controllingtätigkeiten eng zusammen.

⁵ Abs. 1 bis 4 werden bei anderen juristischen Personen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung im Sinne von Art. 1 Abs. 2 lit. a sinngemäss angewendet.

Art. 8 *Beteiligungscontrolling über Minderheitsbeteiligungen*

¹ Das politische Controlling über Aktiengesellschaften mit städtischer Minderheitsbeteiligung besteht aus einem Führungskreislauf zwischen der Stadt und ihrer Vertretung in der Generalversammlung. Die Vertretung ist verpflichtet, die städtischen Vorgaben in den zuständigen Organen des externen Leistungserbringers im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen umzusetzen.

² Der Führungskreislauf umfasst folgende Aspekte:

- a. Planung: Die Controllingstelle erteilt ihrer Vertretung in der juristischen Person mit städtischer Minderheitsbeteiligung im Sinne von Art. 1 Abs. 2 lit. b einen Vertretungsauftrag. Dieser enthält mindestens die wichtigsten politischen (strategischen) Ziele und Interessen der Stadt, welche die Vertretung zu verfolgen hat.
- b. Entscheid: Vor den wichtigsten GV-Entscheiden sind die Instruktionen der Controllingstelle einzuholen.
- c. Kontrolle: Schriftliches Reporting an die Controllingstelle. Dessen Inhalt, Form und Kadenz werden vom Stadtrat bestimmt.
- d. Steuerung: Die Controllingstelle berücksichtigt die Kontrollergebnisse in der nächsten Planung der Stadt. Sie kann der Vertretung zwischenzeitlich Weisungen erteilen.

³ Abs. 1 und 2 werden bei anderen juristischen Personen mit städtischer Minderheitsbeteiligung im Sinne von Art. 1 Abs. 2 lit. b sinngemäss angewendet.

Art. 9 *Beitragscontrolling über vertragliche Leistungserbringer*

¹ Das politische Controlling über vertragliche Leistungserbringer im Sinne von Art. 1 Abs. 2 lit. c richtet sich nach dem Inhalt der Leistungsvereinbarung. Diese wird nach den Erfordernissen der konkreten Situation ausgestaltet. Die Leistungsvereinbarung enthält mindestens folgende Elemente:

- a. Leistungen des vertraglichen Leistungserbringers;
- b. Abgeltung der Leistung durch die Stadt;
- c. Vertragsdauer (Dauer der gegenseitigen Verpflichtung);
- d. Umfang der Berichterstattung (Reporting);
- e. Weitere Kontroll- oder Steuerungsrechte der Controllingstelle über den vertraglichen Leistungserbringer;
- f. Verpflichtung des vertraglichen Leistungserbringers zur Führung einer ordnungsgemässen Buchhaltung.

² Die Controllingstelle prüft bei jeder Erneuerung der Leistungsvereinbarung, ob die Voraussetzungen der Delegation (Art. 4 Abs. 1 lit. b) weiterhin erfüllt sind. Sie prüft periodisch, ob die vertraglichen Leistungen in der vereinbarten Qualität und Quantität erbracht werden.

³ Weitergehende Spezialvorschriften bleiben vorbehalten.

Art. 10 *Beitragscontrolling über externe Beitragsempfänger*

¹ Durch das politische Controlling über externe Beitragsempfänger im Sinne von Art. 1 Abs. 2 lit. d prüft die Controllingstelle vor jedem Beitragsentscheid die Berechtigung des Beitrags aufgrund der Kriterien gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b. Sie prüft insbesondere, ob der externe Bei-

tragsempfänger für die zweckmässige Verwendung des Beitrags Gewähr bietet und ob der Beitrag in der zuzusprechenden Höhe

- a. durch das öffentliche Interesse am Angebot gedeckt ist;
- b. durch die Qualität und Quantität des Angebots gerechtfertigt ist;
- c. für das private Angebot bzw. dessen Aufrechterhaltung erforderlich ist;
- d. im Vergleich mit anderen Gesuchstellern rechtsgleich zugesprochen wird.

² Weitergehende Spezialvorschriften bleiben vorbehalten.

III. Parlamentarische Steuerung der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Art. 11 *Aufgaben des Parlaments*

¹ Die parlamentarische Steuerung über delegierte Aufgaben besteht aus einem Führungskreislauf (Planung, Entscheid, Kontrolle, Steuerung) zwischen dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat. Der Grosse Stadtrat übt die strategische Steuerung und die Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Stadtrates aus.

² Gegenstand der parlamentarischen Steuerung sind die Tätigkeiten des Stadtrates im Bereich der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Diese werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrates gemäss Art. 28 Abs. 2 GO umschrieben.

³ Nicht Gegenstand der parlamentarischen Steuerung sind die Tätigkeiten des Stadtrates im Bereich der delegierten Aufgaben von hoher und von untergeordneter Bedeutung für die Stadt sowie die Tätigkeiten der externen Leistungserbringer selber.

Art. 12 *Gesamtplanung*

¹ Der Grosse Stadtrat beschliesst in der Gesamtplanung der Stadt Luzern im Sinne von Art. 27 GO und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

² Beilage der Gesamtplanung bildet:

- a. der stadträtliche Leistungs- oder Vertretungsauftrag oder
- b. die Leistungsvereinbarung, sofern sie nicht vom Grossen Stadtrat selber genehmigt worden ist.

Art. 13 *Verbindlichkeit der übergeordneten Ziele*

¹ Der Stadtrat richtet das politische Controlling auf die vom Grossen Stadtrat beschlossenen übergeordneten Ziele aus. Er übernimmt und konkretisiert diese in den stadträtlichen Leistungs- oder Vertretungsaufträgen oder in den Leistungsvereinbarungen.

² Nimmt der Grosse Stadtrat eine Änderung der übergeordneten Ziele im Sinne von Art. 12 Abs. 1 vor, räumt er dem Stadtrat eine angemessene Umsetzungsfrist ein. Er berücksichtigt

- a. die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt zur Umsetzung des geänderten Ziels beim rechtlich selbstständigen, externen Leistungserbringer;
- b. die Interessen des externen Leistungserbringers an Planungssicherheit und Kontinuität;

- c. die Interessen der Stadt an einer gesunden ökonomischen Entwicklung des externen Leistungserbringers.

³ Der Stadtrat kann im Einverständnis mit der Geschäftsprüfungskommission von den übergeordneten Zielen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 abweichen, wenn ein Entscheid des Grossen Stadtrates nicht eingeholt werden kann,

- a. weil ungeplante Veränderungen im Umfeld des externen Leistungserbringers eine unverzügliche Entscheidung des Stadtrates erforderlich machen;
- b. weil Geheimhaltungsinteressen der Stadt eine frühzeitige Veröffentlichung einer veränderten Strategie als nicht angezeigt erscheinen lassen.

Art. 14 *Entscheid*

¹ Der Grosse Stadtrat trifft die ihm aufgrund der Gemeindeordnung der Stadt Luzern und der Spezialgesetzgebung zukommenden Entscheide.

² Der Grosse Stadtrat ist überdies für folgende Entscheidungen zuständig:

- a. Abschluss von Verträgen mit rechtsetzendem Inhalt;
- b. Übertragung der Befugnis zur Rechtsetzung mit Wirkung für das Stadtgebiet;
- c. Übertragung der Befugnis zum Erlass von Entscheiden im Sinne von Art. 106 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 15 *Oberaufsicht, Steuerung*

¹ Der Stadtrat legt im Geschäftsbericht über seine Tätigkeiten im Bereich der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Rechenschaft ab. Er berichtet über die Erfüllung der städtischen Ziele und begründet allfällige Abweichungen. Die Tätigkeit des externen Leistungserbringers selber ist nicht Gegenstand der parlamentarischen Oberaufsicht.

² Die Steuerungsinstrumente des Parlaments richten sich nach dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16 *Aufhebung des Reglements über die politische Führung der Energie-Luzern-Gruppe und über die Delegation der Wasserversorgung (ELG-Reglement) vom 11. Mai 2000*

Das Reglement über die politische Führung der Energie-Luzern-Gruppe und über die Delegation der Wasserversorgung (ELG-Reglement) vom 11. Mai 2000 wird aufgehoben.

Art. 17 *Änderung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern* Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement) vom 13. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 3a *Delegation der Wasserversorgung*

¹ Die Stadt Luzern überträgt der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG die Ausführung der Wasserversorgung. Diese ist Leistungserbringerin. Die Stadt Luzern bleibt die Aufgabenträgerin und kann die Delegation widerrufen.

² Das politische Controlling richtet sich nach dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Zusätzlich bedürfen die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthaltenen Wasserpreise für die Stadt Luzern der Genehmigung durch den Stadtrat.

Art. 18 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

II.

Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings

vom 5. Februar 2004

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 Abs. 2 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

Art. 1 *Delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung*

Gegenstand der parlamentarischen Steuerung im Sinn von Art. 11 ff. des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling sind die Tätigkeiten des Stadtrates in folgenden Bereichen:

- a. Allein- oder Mehrheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften:
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG, ÖKK Öffentliche Krankenkasse Luzern;
- b. Minderheitsbeteiligungen:
Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr, Luzern (öVL), Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU), Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU), Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS);
- c. Vertragliche Leistungserbringer:
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern (KKL), Stiftung Luzerner Theater (LT), Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Verein Spitex Luzern (Spitex).

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III.

Das Postulat 35, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 24. November 2000: „Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Die Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2002: „Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereich ihrer Aktienpakete“, wird als erledigt abgeschrieben.

**3. Bericht 34/2003 vom 24. September 2003:
Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Mit dem vorliegenden Bericht ist es der Sicherheitsdirektion gelungen, die Kommission teilweise nachhaltig zu irritieren, denn seit einigen Jahren zwingen sich ja die Mitglieder des Parlaments dazu zu versuchen, vor allem strategisch zu denken; ein Drittel dieses Berichts betrifft aber operative Beispiele. Die GPK hat die Nachhaltigkeit in der ganzen Bandbreite ausführlich diskutiert. Ein Antrag auf Rückweisung des Berichts wurde im Stimmenverhältnis 2 : 8 : 1 abgelehnt. In der Schlussabstimmung nahmen 5 Mitglieder der GPK vom Bericht Kenntnis, 4 Mitglieder nahmen zustimmend Kenntnis, 1 Mitglied war für ablehnende Kenntnisnahme.

Christa Stocker Odermatt: Seit einigen Jahren ist das Wort „Nachhaltigkeit“ in aller Munde. Aber nicht alle Mäuler verstehen unter diesem Begriff das Gleiche. Für diejenigen, die den Begriff „nachhaltig“ nicht gesamtheitlich betrachten, bedeutet er unverhältnismässig viel Umweltschutz. Aus Sicht der GB-Fraktion hätte aber der Bericht mit dem Begriff Nachhaltigkeit auch noch weiter gehen können. Die GB-Fraktion wünscht sich nämlich eine Stadt Luzern, welche die Bedürfnisse von heute zu decken vermag, ohne auf Kosten späterer Generationen zu leben. Deshalb ist sie mit der Definition des Begriffes, wie er im Bericht aufgeführt wird, einverstanden. Bei strategischen Grundsatzentscheiden, aber auch bei Einzelgeschäften sollen die drei Bereiche gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung möglichst gleichberechtigt berücksichtigt werden. Wenn die Sprechende aber die Debatten der letzten vier Jahre, die in diesem Rat geführt wurden, Revue

passieren lässt, stellt sie fest, dass vor allem über Finanzen gesprochen wurde, in Teilbereichen noch ein bisschen über soziale Fragestellungen, aber sehr wenig über ökologische Kriterien. Wer glaubt, dass die Berücksichtigung ökologischer Kriterien nur kostet, hat nichts von nachhaltiger Entwicklung verstanden. Für eine kurzfristige Gewinnmaximierung kann man zwar die ökonomischen Kriterien in den Vordergrund stellen. Aber schon bald wird man merken, dass diese Rechnung nicht aufgeht. Man denke nur an das Abholzen der grossen Tropenwälder und die Probleme, die dadurch für die Welt entstehen.

Die Sprechende veranschaulicht ihre Überlegungen anhand eines praktischen Beispiels. Sie wohnt in einem Mehrfamilienhaus, das vor vier Jahren nach ökologischen Standards gebaut wurde. Es hat eine gute Wärmedämmung, was Heizkosten spart. Die Bewohner/innen produzieren 60 % ihres jährlichen Warmwasserbedarfs mit Sonnenenergie. Mit Wasserspardüsen wird der Wasserkonsum eingeschränkt, ohne dass die Lebensqualität dadurch irgendwie beeinträchtigt würde. Die Mehrkosten für diese Massnahmen betrugen beim Bau pro Wohnung etwa Fr. 8'000.–. Aber innerhalb von gut acht Jahren werden diese Kosten amortisiert sein. Mit diesem Verhalten werden die nicht erneuerbaren Energien geschont. Trotzdem steht den Bewohnerinnen und Bewohnern in Zukunft jährlich mehr Geld für Konsumausgaben zur Verfügung, weil sie bei den Kosten für Energie markant sparen.

Wer also über die Nasenspitze einer halben Generation hinausdenkt, hat erkannt, dass nachhaltiges Wirtschaften allen etwas bringt. Das Bundesamt für Raumentwicklung und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft haben versucht, Indikatoren zu erarbeiten, nach welchen die Nachhaltigkeit gemessen werden kann. In der Beurteilung der heutigen Lage in der Schweiz haben sie dann auch ganz konkrete Aussagen gemacht: Die positive Beurteilung der heutigen Lage kommt auf Kosten künftiger Generationen zu Stande. Einzelne Luftschadstoffe wie Kohlendioxyd konnten zwar vermindert werden, aber andere wie Ozon und Feinstaub steigen während vieler Wochen über die Grenzwerte. Die Freude über eine verbesserte Energieeffizienz in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen wird getrübt durch die Zunahme des Gesamtenergieverbrauchs. Dramatisch ist laut Bund die Entwicklung beim Verkehr.

Um nachhaltig wirtschaften zu können braucht es Anreize. Die Bevölkerung muss motiviert werden, energiesparende Massnahmen umzusetzen. Es braucht eine innovative Mobilitätspolitik, die sich an den Ursachen orientiert und sich nicht einer „Pflasterlipolitik“ bedient, wie es z. B. bei den Lärmschutzfenstern der Fall ist: Mit diesen wird zwar der Lärm in den Wohnungen vermindert, aber auf der Strasse herrscht noch gleich viel Verkehr wie vorher. Es braucht auch eine Sozialpolitik, welche die Sozialwerke stärkt und nicht aushöhlt, welche die Menschen unterstützt, wenn sie es brauchen, und so den sozialen Frieden garantiert, der wiederum für das wirtschaftliche Wachstum und die wirtschaftliche Stabilität entscheidend ist.

Der vorliegende Bericht muss als erster Schritt zu einer nachhaltigen Politik verstanden werden. Im Bereich der Definitionen ist er sehr ausführlich und aus Sicht der GB-Fraktion korrekt. Das Kapitel 3 ist weniger überzeugend, die Kommissionspräsidentin hat es schon angedeutet; da wird deutlich spürbar, wie unterschiedlich die verschiedenen Direktionen ihre Handlungsfelder aufgearbeitet haben. Die Aufzählungen unterscheiden ungenügend zwischen den strategischen und operativen Bereichen. Sie zeigen aber immerhin auf, wo überall Handlungsbe-

darf besteht.

Nach Ansicht der GB-Fraktion ist es sinnvoll, das Thema Nachhaltigkeit mit der Gesamtplanung und der Jahresrechnung zu bearbeiten. Beide Instrumente werden vom Parlament diskutiert und abgesegnet. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie die formelle Berichterstattung konkret aussehen wird. Aus Sicht der GB-Fraktion brauchen die Direktionen eine Controlling-Stelle, die das Thema periodisch einbringt und Entscheide evaluiert. Ob dies die langersehnte Stelle für Stadtentwicklung sein wird, ist noch unklar. Klar ist hingegen, dass die Verwaltung ein griffiges Instrumentarium benötigt, um Beschlüsse frühzeitig auf ihre Nachhaltigkeit beurteilen zu können. Auf nationaler Ebene werden Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeitet. Nach Ansicht der GB-Fraktion ist es richtig, dass sich die städtische Politik an diesen gesamtschweizerischen Indikatoren orientieren will.

Ob der Bericht mit seinen guten Ansätzen greifen kann, wird sich im Alltag bei der Umsetzung zeigen. Die Gefahr ist gross, dass der Nachhaltigkeitsbericht heute zwar zur Kenntnis genommen wird, danach aber in der Schublade verstaubt. Es muss dem Stadtrat ein Anliegen sein, dass die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns in den Köpfen der städtischen Direktionen und ihrer Mitarbeitenden genauso präsent sind wie das Ziel einer dienstleistungsorientierten, kundenfreundlichen Verwaltung.

Das Parlament wird in Kürze beweisen können, dass es zu einer nachhaltigen Politik steht – es wird beweisen können, dass es nicht nur Papiere absegnet, sondern nachher auch zu Taten bereit ist. Nach bald sechs Jahren wird der Stromrappen, untermauert von einem zweiten Gutachten, in der Kommission behandelt werden. Anschliessend wird der Grosse Stadtrat zeigen können, ob er zu tatkräftigen nachhaltigen Schritten bereit ist. Die Sprechende hofft es sehr.

Die GB-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Pius Suter betont als Erstes, dass für die CVP/CSP-Fraktion eine nachhaltige Entwicklung sehr wichtig ist. Nachhaltigkeit muss über alle Handlungsfelder ausgewogen und in gleichem Mass gewichtet werden. Die CVP/CSP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung, denn sie weiss, dass man mit den Ressourcen so umgehen muss, dass die künftigen Generationen nicht beeinträchtigt werden, die heutige Generation aber ihre Bedürfnisse trotzdem befriedigen kann. Dies braucht ganz bestimmt eine feine Abstimmung. Im Grundsatz kann die CVP/CSP-Fraktion das Anliegen der nachhaltigen Entwicklung voll unterstützen. Nun ist es aber so, dass dieser Bericht Mängel aufweist. Er ist einerseits zu detailliert formuliert, beinhaltet in einigen Handlungsfeldern konkrete Forderungen, und andererseits fehlen gewisse Handlungsfelder ganz oder werden ungleich gewichtet. Die CVP/CSP-Fraktion ist auch der Meinung, dass sich einige in diesem Bericht aufgezeigte Punkte widersprechen, so dass eine nachhaltige Entwicklung gefährdet wird. Und dieser Punkt bereitet der Fraktion am meisten Sorgen. Zudem sollte es sich um einen strategischen Bericht handeln. Bei diesem Detaillierungsgrad und der Unausgewogenheit in Bezug auf die Gleichgewichtung der Handlungsfelder kann man aber leider nicht von einem strategischen Bericht sprechen. Die Nachhaltigkeit ist in diesem Bericht nicht im Gleichgewicht.

Wenn der Sprechende sagt, der Bericht sei zu detailliert formuliert oder beinhalte bereits

konkrete Forderungen, so meint er damit z. B. den Hinweis, dass Massnahmen geplant sind wie „Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung“, „Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bzw. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien“ usw. – die Aufzählung liesse sich fortsetzen. Und wenn der Sprechende sagt, die Handlungsfelder seien ungleich gewichtet, so meint er vor allem, dass die ökologischen Aspekte stärker gewichtet werden als andere, dass sie quasi als Dach über alles gestellt werden. Als Beispiel sei hier erwähnt, dass in den Handlungsfeldern „Finanzen“, „Stadtplanung und Mobilität“, „Konsumverhalten“ und sogar im Handlungsfeld „Wissen und Bildung“ eine Priorisierung der Ökologie zu erkennen ist oder immerhin eine Erwähnung findet. Der Sprechende weist ausdrücklich darauf hin, dass die CVP/CSP-Fraktion nichts gegen eine nachhaltige Entwicklung hat, bei der **auch** die ökologischen Aspekte berücksichtigt werden. Aber im Gegenzug findet man beispielsweise im Handlungsfeld „Energie und Klimaschutz“ und im Handlungsfeld „natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt“ nichts davon, dass die Massnahmen auch finanziell und wirtschaftlich tragbar sein müssten.

Nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion sind die Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung eine Daueraufgabe über alle Direktionen hinweg. Bei diesem Bericht kann man jedoch nicht verkennen, aus welcher Abteilung er kommt. Es ist aber lobend zu erwähnen, dass die Sicherheitsdirektion die Angelegenheit der nachhaltigen Entwicklung angepackt hat und teilweise zukunftsweisend formulierte.

Die CVP/CSP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung. Sie wünscht sich einen strategischen Bericht, der strategisch daherkommt. Sie wünscht sich einen nachhaltigen Bericht, der auch nachhaltig umgesetzt werden kann. Und sie wünscht sich einen Bericht, der direktionsübergreifend wirkt und alle Handlungsfelder gleichermassen gewichtet. Zudem soll der Bericht kurz, knapp, überprüfbar und miliztauglich sein.

Der Sprechende betont nochmals, dass die CVP/CSP-Fraktion für eine nachhaltige Entwicklung einsteht. Sie hat lediglich Vorbehalte in Bezug auf die Ausführungen in diesem Bericht.

Rolf Krummenacher: Der Bericht bietet eine Gesamtschau, er thematisiert die Nachhaltigkeit umfassend, legt eine Standortbestimmung vor und zeigt eine Strategie auf. Die FDP-Fraktion hätte noch deutlichere Aussagen dazu erwartet, was Nachhaltigkeit für die Stadt bedeutet und wo die politischen Grenzen der Nachhaltigkeit liegen. Das Engagement wird im Bericht spürbar, und man merkt auch – das erwähnt der Sprechende positiv –, dass die Initiative aus dem Bereich Umweltschutz kam. Diesbezüglich ist die Stadt sehr weit: Die bisherigen, die aktuellen und die geplanten Aktivitäten sind vorbildlich, sie bilden für das Ziel der ökologischen Verantwortung sehr gute Grundlagen. Aber Nachhaltigkeit beinhaltet auch die Dimensionen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität. Von der Balance und Ausgewogenheit zwischen diesen drei Bereichen ist noch wenig spürbar. Da hilft auch das gut gemeinte Kapitel 3, „Handlungsfelder“, wenig. Es soll Spektren aufzeigen, aber es wirkt ein bisschen unstrukturiert, eher zufällig und unvollständig. Bereiche wie z. B. Tourismus, Gesundheit, Altersbetreuung inklusive Infrastruktur fehlen vollkommen. Andere werden sehr detailliert ausgeleuchtet. Das weist auch darauf hin, dass die Balance zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit noch nicht verankert ist. Es scheint, dass das Ausfüllen dieses

Abschnitts des Berichts von einigen Dienststellen eher als lästige Pflichtübung betrachtet wurde. Da steht man in der Entwicklung noch am Anfang. Der Titel des Berichts lautet aber: „**Strategie** Nachhaltige Entwicklung“, und nicht „Operative Umsetzung“. Das Kapitel 3 wirkt in einem solchen Strategiebericht eher etwas verloren. Für die FDP-Fraktion ist das Kapitel 4 wichtig, die Umsetzung auf strategischer Ebene. Die Einbettung in die Gesamtplanung ist nach Ansicht der FDP-Fraktion richtig. Die Fraktion hätte zu dieser Einbettung aber noch mehr Details erwartet, speziell zur Einbettung in die Stadtentwicklung: Die Nachhaltigkeit gehört in die noch zu schaffende Fachstelle Stadtentwicklung. Beide Themen, Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung, müssen verwaltungsintern breit abgestützt und strategisch positioniert werden. Die Fachstelle Umweltschutz ist für das Thema Nachhaltigkeit als alleiniges Kompetenzzentrum zu wenig.

Die FDP-Fraktion hat sich wie die CVP/CSP-Fraktion die Frage gestellt, ob man auf die Ausgestaltung der Stadtentwicklung warten und deshalb den Bericht vorerst zur Überarbeitung zurückweisen soll. Die FDP-Fraktion ist aber gegen die Rückweisung, denn die Grundrichtung stimmt, und es ist wichtig, das Thema schnell anzupacken, damit die Vernetzung und die strategische Positionierung stattfinden können und das Gedankengut sich zu verankern beginnt. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und unterstützt mit einer Kenntnisnahme des Berichts den Stadtrat, in der aufgezeigten Stossrichtung weiterzugehen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion wird auf diesen einseitigen Bericht nicht eintreten, mit welchem man nur wieder einige Leute in der Verwaltung beschäftigt und einmal mehr Steuergelder verschwendet hat. Der Bericht will den Umweltschutz massiv ausbauen und hat sehr wenig mit einer allgemeinen nachhaltigen Entwicklung zu tun. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat prioritär unter nachhaltiger Entwicklung den massiven Ausbau des Umweltschutzes versteht. Dieser Bericht zeigt wieder einmal mehr, dass die Stadt Luzern einen links-grünen Stadtrat hat, welcher die Prioritäten an der falschen Stelle setzt. Die SVP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass in diesem Bericht alle Direktionen ihre Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung aufführen würden. Im jetzt vorliegenden Bericht hat jedoch nur die Sicherheitsdirektion ihre Anliegen aufgeführt, die anderen Direktionen scheinen sich gar keine Gedanken über die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Luzern zu machen. Der Bericht beweist einmal mehr, dass in dieser Stadt keine Leute mehr tätig sind, welche etwas von der Wirtschaft verstehen und eine Ahnung von den Anliegen, Sorgen und Nöten eines grossen Teils der Bevölkerung haben. Es ist für die SVP-Fraktion auch nicht nachvollziehbar, dass eine so genannte Wirtschaftspartei, die FDP, auf diesen Bericht eintreten will.

Im Bericht wird in der Übersicht eine genaue Definition von nachhaltiger Entwicklung gegeben. So wird auch auf eine prosperierende Wirtschaft hingewiesen. Aber wo steht im Bericht irgendetwas, was der Wirtschaft dienen soll? Das Gegenteil wird im Bericht aufgeführt.

Die SVP-Fraktion versteht unter einer nachhaltigen Entwicklung, dass Lösungen gesucht werden, um die Kosten zu senken, die Verwaltung zu verkleinern und einen gesunden Staat zu erreichen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt soll nicht immer noch mehr Geld aus dem Sack gezogen werden, sondern die Stadt Luzern soll für alle attraktiv gemacht werden. Das ist es ja, was die Definition des Begriffs „nachhaltige Entwicklung“ eigentlich meint.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, Lösungen zu finden, damit die Stadt Luzern wirtschaftlich wächst und Arbeitsplätze geschaffen werden, Kosten gespart und die Steuern gesenkt werden können. Man muss sich auch überlegen, wie neue Leute zum Zuzug nach Luzern gewonnen werden können. Von solchen Massnahmen findet man im Bericht nichts. Die Massnahmen im Bericht werden jedoch dazu führen, dass die Stadt für viele nochmals unattraktiver wird und noch mehr Leute aus ihr wegziehen.

Mit der Strategie des Stadtrates zur nachhaltigen Entwicklung werden keine Kosten eingespart, im Gegenteil: viele Massnahmen werden zu Kostenerhöhungen führen. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, plant der Stadtrat einen weiteren Ausbau der Gebührenpolitik. Wenn schon die Steuern nicht erhöht werden können, dann müssen ja die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt andersweitig gemolken werden, damit nutzlose Massnahmen umgesetzt werden können und die Leute in der Verwaltung beschäftigt sind. Die SVP-Fraktion wird sich mit allen Mitteln vehement zur Wehr setzen, wenn es darum geht, neue Gebühren und Abgaben einzuführen.

Viele der aufgeführten Handlungsfelder im Bericht beinhalten immer dasselbe: Einschränkung des Individualverkehrs. So wird aufgeführt, dass in der Stadt Luzern nur noch der wirtschaftlich notwendige Motorfahrzeugverkehr erwünscht ist, eine konsequente Busbevorzugung auf dem Strassennetz erfolgen soll und die Erreichbarkeit des Stadtzentrums jederzeit mit dem ÖV sicherzustellen sei. Die SVP-Fraktion hat sich schon mehrmals dahingehend ausgesprochen, dass sie nicht bereit ist, den öffentlichen Verkehr auszubauen und im Gegenzug den Individualverkehr einzuschränken. Eine Strategie des Stadtrates ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für sparsames Autofahren. Wir leben hier immer noch in einem freien Staat und lassen uns von einem Stadtrat nicht vorschreiben, wann, wo und wieviel wir unser Auto brauchen.

So wird im Bericht auch aufgeführt, dass die Sicherheit aller Einwohner und Einwohnerinnen gewährleistet werden soll. Als eine Massnahme wird die Überwachung und Kontrolle des ruhenden und rollenden Verkehrs genannt. Der ruhende Verkehr hat wohl wenig mit der Sicherheit der Einwohner zu tun, vielmehr damit, dass die Stadtkasse aufgebessert werden kann, damit wieder mehr Geld für Leerläufe und weitere Stellen in der Stadt zur Verfügung steht.

Ebenso ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden mit einer inhaltlichen Anpassung der Gesamtplanung durch ein Kapitel „Ökologische Rahmenbedingungen“ sowie ein Kapitel „Umweltpolitische Standortbestimmung“. Mit diesen Ergänzungen verschwendet man nur wieder Steuergeld und beschäftigt die Leute in der Verwaltung.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtbehandeln dieses Berichts.

Peter Henauer: Das Thema Nachhaltigkeit ist sehr komplex, und es ist schwierig, die Übersicht zu bewahren. Der Begriff wird auch vielfach falsch und vereinfacht interpretiert. Vor allem wird er reduziert auf ökologische Themen. Die Definition ist klar: Es geht um die Ausgeglichenheit der drei Bereiche gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ökologie. Vielfach konkurrenzieren sich die einzelnen Bereiche direkt, wenn Einzelprojekte beurteilt werden. Meistens werden dann vor allem die kurzfristigen und wirtschaftlichen

Punkte gewichtet, sei es aus Eigeninteressen oder weil es einfach und bequem ist. Wenn Nachhaltigkeit und damit die Ausgeglichenheit der drei Bereiche ein Ziel ist, müssen transparente, nachvollziehbare Instrumente geschaffen werden. Mit diesen kann man dann Entscheide überprüfen und beurteilen. Das wird im Bericht bei Punkt 4.3, „Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren“, beschrieben. Der Bericht verfolgt ein gutes Ziel und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vor allem ist es richtig, dass nicht **eine** Fachstelle für die nachhaltige Entwicklung verantwortlich ist, sondern dass jede Direktion ihre Tätigkeit und ihre Projekte auf Nachhaltigkeit überprüfen muss. Dass der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Gesamtplanung einfließen soll, betrachtet die SP-Fraktion als selbstverständlich und gut. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Pius Suter hat mehrmals betont, die CVP/CSP-Fraktion sei wirklich für die Nachhaltigkeit. Der Sprechende ist daher erstaunt, dass sie den Bericht ablehnt, weil er einerseits bei den Handlungsfeldern zu sehr ins Detail gehe, andererseits aber auch wieder Handlungsfelder fehlten. Und dann fordert die CVP/CSP-Fraktion wieder einen Bericht, der noch ein bisschen genauer beschreibt, was man gewollt hätte. Wahrscheinlich möchte die CVP/CSP-Fraktion gar nicht über dieses Thema sprechen. Da ist die Haltung der FDP-Fraktion besser: Sie anerkennt, dass Nachhaltigkeit heute ein wichtiges Thema ist, und sagt, man könne auf diesem Bericht aufbauen. Damit man mit diesem Bericht weiterarbeiten kann, muss man zuerst auf ihn eintreten. Die Direktionen, auch diejenigen, die sich vielleicht bei der Erarbeitung des Berichts nicht so eingegeben haben, werden sich dann mit dem Thema weiter beschäftigen müssen. Wenn der Grosse Stadtrat den Bericht ablehnt, ist die Stadtverwaltung letztlich nicht verpflichtet, sich intensiver mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen.

Pius Suter nimmt zu diesen Äusserungen von Peter Henauer Stellung: Die CVP/CSP-Fraktion lehnt den Bericht nicht ab, sie weist ihn zurück zur Überarbeitung. Sie **will** über Nachhaltigkeit sprechen. Für die Fraktion ist der Bericht zu sehr mit Details und Massnahmen gespickt. Die Fraktion erwartet einen strategischen Bericht, der diese Bezeichnung verdient. So wie der Bericht jetzt vorliegt, kann ihn die Fraktion nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Deshalb will sie, dass er überarbeitet wird.

Rolf Krummenacher reagiert auf die Äusserung von René Kuhn, er sei sehr verwundert, dass die FDP als Wirtschaftspartei auf so etwas eingehe. Die Wirtschaftspartei FDP versteht Nachhaltigkeit so, wie sie auch in anderen Städten verstanden wird, nämlich als ein Nebeneinander von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Themen. Sie versteht Nachhaltigkeit eben nicht so einseitig, wie es von Seiten der SVP-Fraktion daherkam: weniger Kosten, weniger Steuern, mehr Arbeitsplätze, mehr MIV, weniger ÖV. Die Ansicht der SVP-Fraktion ist äusserst einseitig und führt auch wirtschaftlich mit Sicherheit nicht zu einer prosperierenden Stadt. Es nützt nichts, nur tiefe Steuern zu haben, wenn die Stadt dann Dienstleistungen nicht mehr anbieten kann, die es z. B. ermöglichen, dass Arbeit vorhanden ist, dass die Mobilität sichergestellt ist und der Verkehr rollt, dass das Integrationsthema behandelt wird und die verschiedenen Gruppierungen der Bevölkerung miteinander leben können. Das Thema Steuern muss man immer im Zusammenhang mit dem gesamten Dienstleistungspaket anschauen.

In den 90er-Jahren hat die Wirtschaft gemeint, nachhaltig bedeute, einfach die Kosten zu senken; dann würden sich nachhaltige Gewinne ergeben. Genau so hat es jetzt auch René Kuhn dargestellt. Es wissen aber alle, was eingetreten ist: Dieses Vorgehen war überhaupt nicht nachhaltig, es war nur eine kurzfristige Optimierung, die bei den meisten Firmen einen schmerzhaften Prozess zur Folge hatte, damit sie wieder gesunden konnten. Diesen schmerzhaften Prozess kann sich die Stadt Luzern nicht leisten. Die FDP versteht Nachhaltigkeit als Gesamtbegriff, und deshalb kann sie von diesem Bericht Kenntnis nehmen.

Walter Kissel ist schockiert über das Votum des SVP-Sprechers und hält es für beleidigend. Seit zwei oder drei Jahren hört er in diesem Raum immer wieder den Slogan von der „rot-grünen Stadtregierung“. Diese Bezeichnung ist ja abwertend gemeint. Der Sprechende hält als Mitglied der FDP ganz klar fest, dass er die Stadtregierung nicht als rot-grün in diesem negativ gemeinten Sinn empfindet, sondern als Team von fünf Persönlichkeiten, die sich bemühen zusammenzuarbeiten, um die Probleme der Stadt Luzern zu lösen. Es braucht ja immer mehrere Meinungen; ein Philosoph sagt: Nur aus einer These und einer Antithese kann eine Synthese entstehen. Wenn in einer Regierung alle die gleiche Meinung haben, läuft es in Richtung Diktatur. Rot-grüne Regierung und konstruktive Zusammenarbeit sind nicht das Gleiche. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrats ist bekannt, welche Stellung die FDP Luzern zur Stadtpräsidentenwahl einnimmt: Die FDP war bereit, trotz gewisser alter Animositäten im Sinn der Zusammenarbeit diesen Weg zu beschreiten.

Den Sprechenden haben auch die Bemerkungen sehr getroffen, gegen welche man sich nie wehren kann, dass da Beamte – gemeint sind natürlich unterbeschäftigte – mit irgendwelchen unnützen Aufgaben beschäftigt würden. Es geht hier wirklich um ernste Anliegen. Der Sprechende hat in letzter Zeit viel mit der Verwaltung zu tun gehabt und versichert, dass er immer kompetent behandelt wurde. Er hat jetzt auch mehrere nahe Verwandte in den Alters- und Pflegeheimen. Etwa zwei Drittel der Angestellten der Stadt Luzern arbeiten ja in diesem Bereich. Dort wird äusserst liebevoll und kompetent gearbeitet, und das Personal hat nicht zu wenig zu tun. Der Sprechende wehrt sich gegen solche verallgemeinernde, diffamierende Voten.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli informiert darüber, dass die GPK den Rückweisungsantrag im Stimmenverhältnis 2 : 8 : 1 ablehnte und mit 10 : 1 : 0 Stimmen auf den Bericht eintrat.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst betrachtet das Kapitel 2.1 als das wichtigste in diesem Bericht. Es geht nämlich auf die drei Handlungs- und Zieldimensionen ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität ein. Nachhaltigkeit ist ein schwieriges Thema. Es wäre auch möglich gewesen, den Bericht so zu konzipieren, dass man einfach aufgezeigt hätte, was man unter nachhaltiger Entwicklung versteht, und dann die Absichtserklärung abgegeben hätte, dass man mit dieser Denkart weiterarbeiten wolle. Die Stadt bemüht sich ja bereits, den Aspekt nachhaltiger Entwicklung in ihren Projekten zu berücksichtigen, z. B. beim Projekt BaBeL und in der Allmendplanung. Wie man

sagt, herrscht auf der Allmend ein labiles Gleichgewicht. Im Bereich der Nachhaltigkeit geht es wirklich immer um das Bemühen, die Balance zu finden. Man wollte nun aber mit dem Bericht auch zeigen, wie man die nachhaltige Entwicklung umsetzen könnte. Deshalb wurden in den verschiedenen Dienstabteilungen Handlungsfelder gesammelt, die zugegebenermassen operativ sind. Insofern haben natürlich, entgegen der Bemerkung von René Kuhn, alle Direktionen am Bericht mitgearbeitet. Vielleicht ist der Bericht noch ein bisschen holperig und nicht für alle Bereiche gleich ausgearbeitet. In der Kommission ist man nach einer guten Diskussion zur Feststellung gelangt, dass die Handlungsfelder einfach als Beispiele dienen sollen, um zu zeigen, wie man weiterarbeiten will. Letztlich geht es aber darum, die Denkart der Nachhaltigkeit in die Gesamtplanung der Stadt einzubringen. Der Bericht dient dazu, eine Strategiediskussion zu führen. Strategiediskussionen, die ja in den eigentlichen Aufgabenbereich des Parlaments gehören, sind schwierige Diskussionen, und die Nachhaltigkeitsdiskussion ist auch eine Wertediskussion. Sich mit Werten auseinander zu setzen ist ein topaktuelles Thema. Das grosse Motiv, das über der Nachhaltigkeit steht, ist ganz einfach die Bewahrung der Schöpfung.

Die Handlungsfelder beziehen sich alle auf Projekte und Massnahmen, die bereits beschlossen oder in die Wege geleitet sind. Es stimmt, dass die Ökologie stärker gewichtet ist; das ist eine logische Folge davon, dass die Umweltschutzstelle die Federführung hatte. Die stadrätliche Sprecherin und auch die Umweltschutzstelle sind aber daran interessiert, dass die Fachstelle für nachhaltige Entwicklung nicht beim Umweltschutz angesiedelt wird. Sie gehört aus Sicht der stadrätlichen Sprecherin zur Stadtentwicklung. Vor kurzer Zeit wurde der Masterplan vorgestellt, der die wirtschaftlichen Aspekte sehr stark gewichtet; es gibt den Sozialbericht, die Stadtplanung wird vorbereitet: Das Dach über allen diesen verschiedenen Berichten muss dann die Stadtentwicklung bilden, und dort wird man sich bemühen, die Balance zu finden. Insofern muss man zugeben, dass der Bericht die Ökologie stärker gewichtet. Bisher wurde die Gesamtplanung von den beiden Klammern Finanzpolitik und Personalpolitik gehalten, also von wirtschaftlichen und im weitesten Sinn gesellschaftlich-sozialen Aspekten. Bis jetzt fehlte der ökologische Aspekt.

Die CVP/CSP-Fraktion hat seit der Kommissionssitzung ihre Meinung offensichtlich geändert, denn damals hat sie den Bericht zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung des Berichts würde nach Ansicht der stadrätlichen Sprecherin an der grundsätzlichen Fragestellung nichts ändern: Es geht letztlich um den Entscheid, ob man sich an der Nachhaltigkeit ausrichten will, nicht nur im Bereich der Ökologie, sondern so, dass es auch gesellschaftspolitisch und ökonomisch vertretbar ist. Von Nachhaltigkeit wird man nur noch dann sprechen können, wenn diese drei Bereiche bestmöglich miteinander im Einklang sind. Die Denkart der Nachhaltigkeit wird in Zukunft in die Gesamtplanung integriert sein, ebenso wie die Gesamtschau der Stadtentwicklung. So hat das Parlament bei der Diskussion der Gesamtplanung immer wieder Gelegenheit, detailliert auf diese Themen einzugehen.

Pius Suter widerspricht der Sicherheitsdirektorin: Die CVP/CSP-Fraktion hat ihre Meinung seit der Kommissionssitzung nicht geändert. Der Sprechende hat immer klar dargelegt, dass die Fraktion den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen kann. Wenn der Rückweisungs-

antrag nicht durchkommt, wird die CVP/CSP-Fraktion sich für blosser Kenntnisnahme stark machen.

Yves Holenweger: Die Sicherheitsdirektorin hat davon gesprochen, man wolle sich **bemühen**, und auch in den Voten einiger Ratsmitglieder kam diese Formulierung vor. Wenn in einem Arbeitszeugnis steht, der oder die Betreffende habe sich bemüht, dann heisst das, die Leistung war nicht genügend.

Der Antrag der SVP-Fraktion (Nicht-Behandlung) wird dem Antrag der CVP/CSP-Fraktion (Rückweisung zur Überarbeitung) gegenübergestellt. Der Rückweisungsantrag wird angenommen.

In der Gegenüberstellung von Rückweisungsantrag und dem Antrag auf Eintreten wird Letzterer angenommen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 34/2003 eingetreten.

Detail

2.2

Christa Stocker Odermatt betont, wie wichtig die Partizipation der Bevölkerung bei Projekten ist. Die Entwicklungsprozesse in den Quartieren können mit einer partizipativen und sorgfältigen Stadtplanung gestaltet werden. Wenn sich die Bevölkerung ernst genommen fühlt und in die Entwicklung einbezogen ist, wächst ihre Verbundenheit mit dem Ort, an welchem sie lebt. Das führt dann auch dazu, dass man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und mehr Sorge zu tragen, sodass man z. B. auch im öffentlichen Raum, in Gärten und Parks, auch auf der Ufschöttli, nicht einfach Abfall liegen lässt. Deshalb sind partizipative Modelle bei diesen Entwicklungsprojekten sehr wichtig und müssen gut ausgebaut werden.

Abstimmung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli stellt im Namen der GPK den Antrag auf blosser Kenntnisnahme.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Pius Suter: Aus taktischen Überlegungen wird die CVP/CSP-Fraktion im ersten Gang den An-

trag der SVP-Fraktion unterstützen und für Ablehnung des Berichts stimmen.

Emerentia Bucher-Schaad wird als CSP-Vertreterin nicht mit der Fraktion stimmen, sie wird vom Bericht nicht ablehnend Kenntnis nehmen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, und des Antrags des Stadtrats auf zustimmende Kenntnisnahme wird Letzterer angenommen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommission (blosse Kenntnisnahme) und des Antrags des Stadtrats nimmt der Grosse Stadtrat Letzteren an.

Das Resultat scheint **Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** nicht eindeutig zu sein, sie möchte auszählen lassen.

Ruedi Schmidig ist nicht jemand, der sich gegen das Auszählen wehrt, aber wenn die Kameraden von der SVP-Fraktion nicht merken, wie sie abstimmen sollten, ist das noch lange kein Grund, dass man bei einem klaren Ergebnis nachher auszählen lässt, mit der Möglichkeit, dass sie es unterdessen begreifen und ihre Hand doch noch in die Höhe strecken.

Pius Suter gibt Ruedi Schmidig Recht, es ist ein Fehlverhalten der SVP-Fraktion. Man merkt, dass sie trotz und damit eine zustimmende Kenntnisnahme in Kauf nimmt. Deshalb hat der Sprechende vorher gesagt, die Bürgerlichen sollten bei der ersten Abstimmung den Bericht aus taktischen Überlegungen ablehnend zur Kenntnis nehmen, dann wäre das Endergebnis jetzt anders.

Damit hat der Grosse Stadtrat vom Bericht 34/2003 zustimmend Kenntnis genommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 34/2003 vom 24. September 2003 betreffend

Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

- **Dringliches Postulat 337, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 19. Dezember 2003:
Hallenbad-Neubau sichtbar machen
(Baudirektion)**

An der Sitzung vom 18. Dezember 2003 stimmte die Mehrheit des städtischen Parlaments dem Projektierungskredit für einen Neubau des Hallenbades auf dem Areal des Strandbades Tribtschen zu.

Diese Standortwahl ist für die Stadt Luzern von hoher städtebaulicher und landschaftlicher Bedeutung. Das gesamte Areal ist im Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung BLN eingetragen. Deshalb ist der Eingliederung des Neubaus in diese Landschaft grösste Beachtung zu schenken.

Durch den Entscheid des Grossen Stadtrates, den Projektierungskredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wird die Stimmbevölkerung Gelegenheit haben, sich zur Standortfrage zu äussern. Im Hinblick auf diese Abstimmung ist es wichtig, dass die Bevölkerung weiss, wie der Neubau in der Landschaft in Erscheinung treten wird. Die Baudirektion hat im November 2003 das Projekt ausstecken lassen. Für Laien ist es jedoch sehr schwierig, aufgrund von Profilstangen das geplante Volumen zu erkennen. Auch für die Beurteilung vom See oder vom gegenüberliegenden Seeufer ist die Aussteckung mittels Profilstangen unzureichend. Das Landschaftsbild wird sich durch den Neubau aus diesem Blickwinkel entscheidend verändern. Deshalb ist eine ausreichende Visualisierung des Baukörpers in dieser einmaligen Landschaft für die Meinungsbildung der Bevölkerung sehr wichtig.

Wir bitten den Stadtrat, das Volumen des geplanten Hallenbad-Neubaus in geeigneter Weise, welche den Baukörper flächig erkennen lässt, sichtbar zu machen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 145 vom 4. Februar 2004)

Als der Stadtrat sich für einen Hallenbad-Neubau in Kombination mit der Freibadeanlage im Tribtschen entschieden hatte, war er sich bewusst, dass ein Neubau auf dem Areal der Badeanlage städtebaulich, architektonisch und landschaftlich eine grosse Herausforderung bedeutet. Aus diesem Grunde wurde ein öffentlicher Architektur-Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Das als Sieger aus diesem Wettbewerb hervorgegangene Projekt „poolposition“ überzeugte die eingesetzte Fachjury mit seinem solitären Bau insbesondere in städtebaulicher, architektonischer Sicht sowie durch eine angemessene Ergänzung der Luzerner Uferlandschaft. Es wurde von der Fachjury einstimmig ausgezeichnet.

In der nachfolgenden Projektnachbearbeitung gelang es den Verfassern, ihr Projekt in betrieblicher und ökonomischer Hinsicht zu optimieren und gleichzeitig die architektonische und städtebauliche Qualität sowie die landschaftliche Eingliederung noch zu steigern.

Es war dem Stadtrat von Anfang an ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung zu zeigen, wie sich der Neubau dereinst präsentieren könnte. Er liess deshalb bereits Mitte November 2003 einerseits mittels Profilstangen das Volumen des Projektes abstecken und andererseits mittels Fotomontagen an vier verschiedenen Standorten das neue Hallenbad bildlich in seiner Umgebung darstellen. Mit dieser erstmalig in einem so frühen Projektstadium gewählten Präsentation vor Ort sollen sich Interessierte ein möglichst realitätsnahes Bild des künftigen Hallenbades machen können.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass sich dank dieser mit überdurchschnittlichem Aufwand realisierten Visualisierung auch Laien ein Bild vom neuen Hallenbad machen und sich eine Meinung bilden können.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Vorfreude ist bekanntlich die grösste Freude. Darum kann es nicht schaden, das zukünftige Hallenbad schon ein bisschen sichtbar zu machen. Die grossen Fotomontagen, die jetzt rund um sein Areal stehen, bieten die Möglichkeit, sich die neue Situation genauer vorzustellen. Die Profilstangen sind aber nicht sehr geeignet, damit man sich ein Bild machen kann, wie sich das Gebäude einmal in dieser Landschaft präsentieren wird. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats sollen sich vorstellen, sie würden Notenblätter mit einem neuen Musikstück erhalten und es würden ein paar Notenständer aufgestellt: Die wenigsten könnten sich vorstellen, wie diese Musik tönt. Wenn dann noch ein paar Musikinstrumente hingestellt würden, erhielten die einen oder anderen vielleicht schon eine Idee, aber die Sprechende als Nichtmusikerin könnte sich diese Musik immer noch nicht vorstellen. So geht es ihr als nicht geübte Plan- und Profilstangenleserin auch beim Hallenbad. Welchen Raum das neue Gebäude einnehmen wird, wie es aus der Perspektive vom Wagner-Museum her, vom See oder von der anderen Seeseite aussehen wird, ist schwierig vorstellbar. Die Visualisierung des ganzen Gebäudes könnte eine wertvolle Hilfe sein, damit es möglich würde, sich ein Bild zu machen. Es wäre dann etwa so, wie wenn man die Melodie des Musikstücks schon einmal hören würde. Wie es letztlich mit allen Begleitinstrumenten tönt, bliebe weiterhin noch ein Geheimnis. Wie die Harmonie oder Disharmonie zwischen der Natur und dem neuen Hallenbad einmal sein wird, kann man auch mit dem Sichtbarmachen noch nicht im ganzen Ausmass erkennen. Aber das Sichtbarmachen des ganzen Volumens bietet eine Informationsmöglichkeit, die sonst selten vor Abstimmungen gegeben ist. Bei Abstimmungen muss man sich oft

entscheiden, ohne genau zu wissen, wie die Umsetzung aussehen wird. Das ist ein Grund mehr, dass viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils nicht abstimmen gehen. Gerade für unentschlossene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist das Sichtbarmachen des neuen Hallenbades eine attraktive Entscheidungshilfe. Man könnte dann hingehen und sich die Bilder anschauen, man würde die Grösse erkennen und sehen, wie viel Platz der Neubau einnimmt. Man könnte auf den Hügel steigen und sich die Sache noch einmal überlegen, und bei der nächsten Schifffahrt oder einem Spaziergang auf dem Quai könnte man das Ganze auch noch von dieser Seite her anschauen. Die Kosten, welche für die Visualisierung entstehen, sind im Verhältnis zur ganzen Bausumme minimal. Die Sprechende ist überzeugt, dass man es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schuldig ist, so viel Information und Transparenz wie möglich zur Verfügung zu stellen, um in der Öffentlichkeit eine möglichst offene und breite Diskussion zu führen. Das Abstimmungsergebnis soll ja einem breiten Meinungsbild entsprechen. Das Vorhaben wäre auch unter dem Aspekt attraktiv, dass bis jetzt nicht einmal Christo etwas eingepackt hat, was es noch gar nicht gibt.

Beat Züsli: Wenn etwas unbestritten ist im Zusammenhang mit dem Hallenbad-Neubau, dann die Tatsache, dass das Gebäude in einem landschaftlich sehr heiklen Gebiet geplant ist. Es ist eine besondere Situation, die deshalb auch eine besondere Information erfordert. Diese Information sollte objektiv sein. Der Stadtrat hat zwei Mittel gewählt: Die Visualisierung mit Fotomontagen und durch Profilstangen. Zu den Fotomontagen bemerkt der Sprechende, dass Bilder nie die Realität, sondern nur eine Vorstellung einfangen können. In der Auswahl des Blickwinkels hat man bei den Fotomontagen einen grossen Spielraum. Die Darstellung kann den gewünschten Eindruck, den man erzeugen will, vermitteln. Man kann ein Gebäude grösser oder kleiner erscheinen lassen, als es effektiv ist, und transparenter machen, als es einmal sein wird. Es gibt Darstellungen des neuen Hallenbads, da sieht man vor lauter Bäumen das Hallenbad gar nicht mehr. Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das zweite Mittel, das der Stadtrat gewählt hat, die Profilstangen. Aber auch diese Profilstangen vermitteln nur eine Ahnung des Volumens. Das genügt nicht, um diesen sehr wichtigen Entscheid wirklich objektiv fällen zu können. Es wären optimale Darstellungen möglich. Man könnte mindestens die Eckpunkte und Dachkanten darstellen. Leider äussert sich der Stadtrat inhaltlich nicht zu dieser Absicht, wie auch nicht zum allfälligen Aufwand. Das bedauert der Sprechende sehr. Er macht noch ein paar kritische Bemerkungen zur so genannten „Information“ bezüglich des Hallenbad-Neubaus, die eher als Propaganda zu bezeichnen ist. Der ausführliche Artikel im „brennpunkt“ schafft es, obwohl zwei Fünftel des Parlaments eine andere Meinung vertreten, auf diese Argumente nicht einzugehen. Es wird nie angeführt, dass es zum Neubau auch eine Alternative gäbe, sondern dieser Neubau an diesem Standort wird als einzige Möglichkeit dargestellt. Auch in den Schulen wird „informiert“, indem man auch dort nur die einseitige Sicht verlauten lässt. Gleichzeitig ist es interessant zu sehen, was auf Bundesebene läuft: Der Bundesrat überlegt ernsthaft, sich bei Abstimmungen mehr zurückzuhalten, und deklariert die Führung in Abstimmungsfragen als Aufgabe von Parteien und Komitees. Der Stadtrat verfolgt mindestens in der Frage des Hallenbads offensichtlich eine ganz andere Strategie. Der Sprechende würde mehr Zurückhaltung und Objektivität auch in diesem Bereich für an-

gebracht halten. Die Überweisung des Postulats könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion teilt vollumfänglich die Meinung des Stadtrats und lehnt das Postulat ab. Der Stadtrat hat für dieses wirklich überdurchschnittlich gute Projekt bereits einen überdurchschnittlich grossen Aufwand zur Visualisierung geleistet. Laien können sich vom Projekt vor allem wegen der Fotos ein gutes Bild machen. Zusätzlicher Aufwand, in welcher Form auch immer, würde hohe Kosten verursachen, aber keinen weiteren Vorteil bringen. Wollte man auf die Absicht des Postulats eintreten, müsste auch der Abbruch der heutigen Bauten des Freibades dargestellt werden, denn diese Bauten verschwinden ja dann aus dem Landschaftsbild. Man könnte sich das zukünftige Landschaftsbild, wenn der Neubau noch mehr visualisiert wird, doch nicht richtig vorstellen, wenn man nicht auch den Abbruch der heutigen Bauten visualisiert. Das wird das Postulat aber wohl im Ernst nicht verlangen.

Marcel Lingg: Hätte der Stadtrat in seiner Stellungnahme dem Parlament vorgeschlagen, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, hätte die SVP-Fraktion Mühe gehabt, dem zu widersprechen. Denn was das Postulat fordert, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion schon längst erfüllt. Der Stadtrat hat im Fall Hallenbad wirklich gute Arbeit geleistet, er hat den Neubau mit Bildern visualisiert, sodass die Bevölkerung einen Eindruck gewinnen kann, wie das Hallenbad Tribschen aussehen soll. Die Fotos wurden auch ins Internet gesetzt und erschienen in den Medien. Die SVP-Fraktion wird das Postulat aus dem einfachen Grund ablehnen, weil jetzt aus den Voten deutlich wurde, dass noch mehr verlangt wird. Das bedeutet auch, dass wieder zusätzliche Kosten generiert würden. Das ist nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht nötig. Wenn man schon von Visualisierung spricht, müsste man konsequenterweise auch verlangen, der Bevölkerung die Sanierungsvariante mit Profilstangen und Fotomontagen zu zeigen, denn es weiss überhaupt niemand, wie durch die Sanierung des alten Hallenbads das ganze Quartierbild verunstaltet werden soll.

Bezüglich des Beitrags im „brennpunkt“ gibt der Sprechende Beat Züsli Recht. Auch die SVP musste den „brennpunkt“ wegen seiner Behördenpropaganda kritisieren, als es um die Stadtratswahlen ging. Die amtierenden Mitglieder des Stadtrats wurden mehr oder weniger zur Wahl vorgeschlagen, und es wurde mit keinem Wort erwähnt, dass es daneben auch drei weitere Kandidaten gibt. In diesem Sinn stimmt der Sprechende mit Beat Züsli überein, dass es fair gewesen wäre, im Artikel über das Hallenbad zumindest zu erwähnen, dass es eine Gegenvariante gibt.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die durch die Baudirektion aufgestellten Profilstangen und Fotomontagen die notwendige Information genügend bieten. Mit der Unterstützung dieses Vorstosses würde man zusätzlich ein Präjudiz schaffen, und die Kosten würden dementsprechend auch erhöht. Zudem traut die FDP-Fraktion der Stimmbewölkerung genügend Vorstellungsvermögen zu. Die Fraktion ist also mit der Stellungnahme des Stadtrats einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Cony Grünenfelder bittet, die Diskussion mit mehr Sachlichkeit zu führen. Sie staunt darüber,

dass da von hohen zusätzlichen Kosten gesprochen wird. Woher wissen die betreffenden Votanten, was die geforderte Visualisierung kostet? Die Sprechende hat das Gefühl, sie könne aufgrund ihres Berufs die Kosten ungefähr abschätzen, aber andere Ratsmitglieder scheinen die Kosten schon zu kennen und zu wissen, dass sie zu hoch sind. Es wurde gesagt, man könne aufgrund der Fotomontagen und der Profilstangen erkennen, wie das Hallenbad aussehen wird. Es geht aber eigentlich nicht um die Visualisierung des Hallenbads, sondern um die Visualisierung seiner Eingliederung in das Gelände. Der Stadtrat lobt in seiner Stellungnahme das Projekt, es sei von der Fachjury einstimmig empfohlen worden. Das trifft wohl auf das rangierte Projekt zu, aber nicht auf das Projekt, für welches der Projektierungskredit vorgelegt wurde, denn dieses hat mit dem erstrangierten Projekt relativ wenig zu tun, da man es aus Kostengründen veränderte. Die Bilder, die gezeigt werden, beziehen sich aber immer noch auf das ausserordentliche erstrangierte Projekt. Die eigentliche Absicht des Postulats liegt wie gesagt darin, die Eingliederung des Hallenbads in der Landschaft zu visualisieren, und nicht, das Gebäude darzustellen. Die Landschaft ist einzigartig und wurde ins Bundesinventar der schützenswerten Landschaften aufgenommen. Der Bund empfiehlt der Stadt, diese Landschaft so zu erhalten und nicht zu überbauen. Die Sprechende ist sich bewusst, dass diese Empfehlung keine rechtsetzende Wirkung hat, aber es ist eine Empfehlung des Bundes. Wenn die Landschaft, die vom Bund als schützenswert eingestuft wird, einmal verbaut ist, ist das nicht mehr rückgängig zu machen. Deshalb scheint es der Sprechenden gerechtfertigt, eine ausserordentliche Massnahme zu ergreifen, nämlich das geplante Gebäude im Gelände zu visualisieren, wobei eben das Volumen verdeutlicht werden soll. Die Profilstangen sieht man nicht, wenn man das Gelände von der Seeseite her anschaut. Wer von der Qualität des Projekts überzeugt ist, hat von einer Visualisierung der Eingliederung in die Landschaft nichts zu befürchten. Im Gegenteil wird eine solche Visualisierung es rechtfertigen, dass man die Empfehlung des Bundes nicht entgegennimmt und das Hallenbad dort baut. Die Befürworter des Hallenbad-Neubaus sind sich ja sicher, dass es eine gute Lösung ist, die sich optimal in die Landschaft einfügt. Mit der Visualisierung wären dann bei der Abstimmung alle sicher und könnten zustimmen. Denn wenn man zustimmt, ohne sicher zu sein, dass sich der Neubau gut eingliedert, könnte man im Nachhinein feststellen, dass es ein Fehlentscheid war, aber dann ist es für diese schützenswerte Landschaft zu spät.

Beat Züsli: Man merkt es der Diskussion an, dass es nicht möglich ist, inhaltliche Fragen und das Anliegen des Postulats voneinander zu trennen. Eigentlich wäre es aber das Ziel, wirklich objektiv über die Frage der Information zu diskutieren. Diejenigen, die für das neue Hallenbad sind, wehren sich gegen das Anliegen des Postulats, und diejenigen, die gegen das neue Hallenbad sind, möchten es noch deutlicher in der Landschaft darstellen lassen. Marcel Lingg hat gesagt, man müsste auch die Sanierungsvariante darstellen, um vergleichen zu können. Der Sprechende stimmt ihm zu, er hat schon lange gefordert, dass auch die Sanierungsvariante ausgearbeitet wird. Das ist unter anderem auch aufgrund der Ablehnung durch eine Mehrheit des Grossen Stadtrats nicht geschehen.

Die Angst, die Visualisierung könnte ein Präjudiz schaffen, ist unbegründet. Es gibt nur ganz wenige Objekte, die in einem derart heiklen Gebiet erstellt werden. Aber auch wenn es mehr

wären, würde mit diesem Vorgehen vielleicht gerade auch eine neue Qualität geschaffen und man würde im Bereich der Information einen neuen Schritt machen. Der Sprechende glaubt auch nicht, dass die Kosten sehr hoch wären. Der Projektierungskredit beträgt 1,5 Mio. Franken; im Vergleich dazu sind ein paar zehntausend Franken für eine bessere Darstellung absolut gerechtfertigt, damit der Stimmbevölkerung eine gute, ausführliche, objektive Information geboten werden kann.

Baudirektor Kurt Bieder müsste, wenn er auf die Kritik von Katharina Hubacher eingehen wollte, das Baugespann als völlig untaugliches Mittel betrachten. Jedes Bauvorhaben, welches bewilligt werden soll, muss vorab mit einem derartigen Baugespann ausgesteckt werden, damit sich die Nachbarschaft und jedermann, der ein Interesse daran hat, also auch Laien, ein Bild machen können. Die Argumentation, was gemäss Baugesetz ganz allgemein vorgesehen ist, genüge hier nicht, leuchtet dem stadträtlichen Sprecher nicht ein. Gerade weil der Stadtrat erkannte, dass in diesem Fall erhöhter Handlungsbedarf besteht, wurden die Fotomontagen gemacht, die das überarbeitete Projekt, und nicht, wie Cony Grünenfelder sagte, das ursprüngliche Projekt, nach allen Regeln der Kunst massstäblich visualisieren. Von vier verschiedenen Standorten aus wird gezeigt, wie sich das Gebäude im Gelände präsentiert, und das Baugespann gibt die Masse an. Der stadträtliche Sprecher ist der Auffassung, dass man gemacht hat, was gemacht werden kann. Noch nie in der Geschichte der Stadt Luzern, auch beim KKL nicht, wurde bei einem Vorhaben ein derartiger Aufwand betrieben, um ein Projekt so darzustellen.

Von der Baudirektion aus hat man bei einer Firma, die auf solche Sachen spezialisiert ist, nachgefragt, was die Visualisierung kosten würde. Um das Gebäude durch ein Gerüst mit einem Gerüstschutznetz darzustellen, müsste man etwa mit Fr. 45'000.– rechnen. Wenn man einfach die Profilstangen von einer Höhe über 3 m an mit einem Netz umspannen würde, wäre das viel günstiger, nämlich etwa Fr. 3'000.–. Wenn man das Ganze mit der Dachkante, mit Drahtseilen usw. visualisieren würde, hätte man Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 9'500.–. Dabei müsste man vielleicht aber die Stangen, die jetzt aufgestellt sind, ersetzen, weil sie zu flexibel sind. Dadurch würden sich die Kosten auch noch ein bisschen erhöhen. In der Diskussion um den Hallenbad-Neubau wurde aber bis jetzt auch von vehementen Gegnern noch nie kritisiert, die Visualisierung sei ungenügend; diesen Vorwurf hat der stadträtliche Sprecher ausserhalb dieses Raums noch nie gehört und auch in keinem Leserbrief gefunden. Deshalb darf der Stadtrat für sich in Anspruch nehmen, dass er mehr als je geleistet hat, um den Neubau sichtbar zu machen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 337 mehrheitlich ab.

Mittagspause von 12.10 bis 14.00

4. Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003:**Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik**

- **Kieferorthopädie**
 - **Neuer Standort**
 - **Bauliche Massnahmen**
- (Eintreten und Detail getrennt)**

Lotti Marti-Schindler tritt in den Ausstand.

Eintreten

Kommissionsvizepräsident Markus Boyer: Der Bericht und Antrag 45/2003 wurde in der Baukommission am 15. Januar behandelt. Als Erstes erhielt die Kommission von Thomas Sigrist, dem Leiter der Schulzahnklinik, eine sehr interessante Einführung über die Entstehung, Geschichte und Entwicklung der Schulzahnklinik, welche 1908 als erste in der Schweiz gegründet wurde, über den aktuellen Betrieb und schliesslich über die geplante Zukunft gemäss Bericht und Antrag. Bei der Behandlung der Vorlage hat die Baukommission, die ja im Ruf steht, allzubauspezifisch zu politisieren, bewiesen, dass sie über ein sehr breites Interesse und Diskussionspektrum verfügt. Baufragen wurden nämlich nur ganz am Rande berührt, hingegen hat sich die Kommission intensiv mit Fragen befasst, die eigentlich in die Sozialkommission oder in die GPK gehört hätten. Sie tat das umfassend, kritisch und lustvoll. Die Hauptthemen waren: die staatspolitische Frage, ob die Stadt überhaupt etwas anbieten soll, was auch Private leisten könnten; welche Alternativen es gäbe; Fragen betriebswirtschaftlicher Art, Kosten- und Rentabilitätsfragen, zahnmedizinische, kieferorthopädische und kinderpsychologische Fragen, und schliesslich im Zusammenhang mit der Tarifgestaltung auch soziale Fragen. Die Kommission hat aufgrund ihrer kritischen Fragen einige wichtige Zusatzinformationen erhalten, die im Bericht und Antrag fehlen und die zur Entscheidungsfindung wesentlich beitrugen. Diese Zusatzinformationen sind im Kommissionsprotokoll festgehalten. Bei Kapitel 8 hat die Baukommission mit 6 : 0 : 2 Stimmen einen Änderungsantrag in Bezug auf die Namensgebung der Klinik beschlossen. Gemäss diesem Antrag soll die Klinik nicht wie im Bericht und Antrag vorgesehen „Kinderzahnklinik“, sondern „Kinder- und Jugendzahnklinik“ heissen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Kredit für das erweiterte Betriebskonzept am neuen Standort mit 8 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag zur Schulzahnklinik eintreten und ihm zustimmen. Dieser Entscheid hat der Fraktion aber einiges Kopfweh – oder bei diesem Thema eher Zahnweh – verursacht. Eigentlich passt es der Fraktion nämlich gar nicht in den Kram, dass die öffentliche Hand etwas selber macht, was auch die Privatwirtschaft anbietet, und zwar in mindestens gleich guter Qualität. Nun hat die Fraktion aber in diesem Fall zur Kenntnis nehmen müssen, dass es im vorliegenden Geschäft anders zu sein scheint, denn die privat praktizierenden Zahnärzte wollen die Prävention gern der Stadt überlassen. Auch die überlasteten privaten Kieferorthopäden begrüssen ein zusätzliches KfO-

Angebot der Schulzahnklinik. In diesem Bereich gibt es ja heute Wartezeiten bis zu einem Jahr. Das war nicht immer so, und deshalb wäre es auch nicht erstaunlich, wenn sich das Bild in ein paar Jahren wieder ändert. Aber der Grosse Stadtrat muss heute entscheiden, und heute sprechen die Fakten offenkundig für den Vorschlag des Stadtrats.

Der Bericht und Antrag ist über weite Teile informativ und schlüssig. Was der Fraktion unklar schien oder in der Vorlage nicht zu finden war, konnte inzwischen geklärt werden, wie der Kommissionsvizepräsident soeben erläutert hat. Ein Punkt war z. B., dass die Klinik früher während der Schulferien geschlossen war. Heute wird aber wie in einer städtischen Abteilung normal gearbeitet. Weiter erfuhr man, dass zurzeit 540 Stellenprozente auf 6 Personen verteilt sind. Die Gründe, weshalb die CVP/CSP-Fraktion den Antrag gutheissen wird, sind die folgenden: Dass bei den Schulkindern Zahnprophylaxe durchgeführt wird, steht für die Fraktion ausser Diskussion. Dass die Privatwirtschaft, wenn sie überhaupt wollte, diesen Auftrag teurer ausführen würde, als die Schulzahnklinik es tut, nimmt die Fraktion zur Kenntnis. Sie akzeptiert auch, dass die Zahnprophylaxe ein Defizitgeschäft ist, auch wenn das Defizit kleiner wird. Es muss in Zukunft darum gehen, das Defizit so gering wie nur möglich zu halten. Der Aufbau der Kieferorthopädie verspricht, in diese Richtung zu wirken. Demnach kann die CVP/CSP-Fraktion das Projekt unterstützen. Der Sprechende wird im Detail aber noch einmal auf diese Frage zurückkommen. Die Lösung, die im Bereich der Narkosebehandlung mit dem Kantonsspital getroffen wurde, scheint der CVP/CSP-Fraktion überzeugend zu sein. Der Umzug der Klinik an die Industriestrasse ist akzeptabel. Die Kosten für die Umbauten und Anpassungen im Gebäude sind nach Ansicht der Fraktion nicht zu kritisieren.

Zum Schluss bemerkt der Sprechende, dass der CVP/CSP-Fraktion die Schulzahnklinik prädestiniert zu sein scheint für einen Leistungsauftrag mit Globalbudget. Er fordert den Stadtrat auf, sich zu dieser Idee heute noch zu äussern.

Claudia Portmann-de Simoni: Bei diesem Bericht und Antrag legt der Stadtrat ein Projekt vor, das sicher nicht zu unterschätzen ist. Die neue Schulzahnklinik oder, wie neu vorgeschlagen wird, die „Kinder- und Jugendzahnklinik“ kann vor allem aus räumlich-organisatorischen Gründen nicht mehr am jetzigen Standort im Dula-Schulhaus verwirklicht werden. Der neue Standort an der Industriestrasse ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu befürworten, denn

1. befindet sich bereits die Psychomotorische Therapiestelle in diesem Gebäude und könnte neu im 3. Stock mit der Schulzahnklinik zusammengelegt werden. Damit würden sich wichtige Synergien bei gemeinsam genützten Räumen ergeben;
2. wäre der neue Standort für alle Jugendlichen sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die zahnärztliche Untersuchung, die im Rahmen der Schulzahnpflege in der Stadt Luzern durchgeführt wird, ist primär eine äusserst wichtige Prophylaxe für die Schulkinder der Stadt. Dazu zählen unter anderem auch die Reihenuntersuchung und vor allem die zahnhygienische Erziehung in den einzelnen Klassen durch den Besuch von Fachpersonal (die so genannte „Schleehexe“). Mit dem Umzug wird zugleich eine zeitgemässe Einrichtung für kieferorthopädische Behandlungen eingeplant. Leider gibt es immer mehr Jugendliche, an denen Zahnkorrekturen vorgenommen werden müssen. Mit der Einrichtung der kieferorthopädischen

Abteilung kann der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Das wirkt sich sicher auch auf die Gesamtkosten aus, was wiederum zu begrüssen ist.

Bei dieser Vorlage erinnert vieles an einen medizinisch-wissenschaftlichen Bericht. Über drei Seiten werden Ausführungen unter anderem über „konservierende Behandlung“, über ein „Multimodulmodul (intraorale Kamera)“ und ein „Assistina 301 plus zur Sterilisation der Hand- und Winkelstücke“ gemacht. Was diese ausführlichsten Erklärungen in einem Bericht und Antrag, der durch die Baukommission zu bearbeiten ist, zu suchen haben, bleibt für die Sprechende ein grosses Rätsel. Zum einen ist es also ein sehr ausführlicher Bericht, zum anderen fehlen aber wichtige Informationen und Überlegungen, z. B. darüber, was geschehen würde, wenn man die Schulzahnklinik aufhobe und private Zahnärzte die jährlichen Untersuchungen durchführten. Zwar wurde im Jahr 1995 unter der Leitung von Dr. André Hobi eine Arbeitsgruppe eingesetzt; Bewertungen wurden gemacht, die sich unter anderem mit der Frage beschäftigten, ob es nicht günstiger wäre, die Schulzahnklinik zu privatisieren. Die Resultate dieser fast neunjährigen Arbeit werden im Bericht und Antrag aber nur ungenau erwähnt; es wurde zwar etwas erarbeitet, aber in diesem Bericht und Antrag schlichtweg nicht aufgeführt. So fehlen Vergleiche mit privaten Zahnarztpraxen und Kieferorthopäden. Erst nach genauer Nachfrage wurden dann Berechnungen über die Kosten bei einer Aufhebung der Schulzahnklinik bekannt. Fazit: Es fehlen somit Resultate, Erkenntnisse und Informationen, die einmal mehr von der Baukommission vermisst wurden, und hinterlassen, um beim Thema zu bleiben, ein gewisses „Zähneknirschen“.

In der Detailberatung wird die Sprechende dann noch weitere Bemerkungen machen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Marcel Lingg hält den Bericht und Antrag für ein gutes Papier, dem man ohne grosse Diskussionen zustimmen könnte. Aber der Rahmen, in welchen die Vorlage eingebettet ist, gibt der SVP-Fraktion zu denken. Der Sprechende muss zwei Positionen ankreiden. Einerseits beruht der Bericht und Antrag auf einem kantonalen Gesetz, das den Jahrgang 1946 trägt. Aufgrund dieses Gesetzes müsste der Grosse Stadtrat der Vorlage zustimmen. Tatsache ist aber, dass zurzeit im Kanton ein neues Gesundheitsgesetz erarbeitet wird, welches dann das bestehende Gesetz über die Schulzahnpflege ersetzen wird. Das Gesundheitsgesetz ist zwar noch nicht in der Beratung, auch nicht in der Kommission, aber ein Vorentwurf liegt vor, in welchen der Sprechende einen Einblick nehmen konnte. Im Artikel betreffend Schulzahnklinik steht, dass die Gemeinden und somit auch die Stadt Luzern weiterhin verpflichtet sind, für jedes Kind obligatorisch eine Schulzahnkontrolle durchzuführen. Gleichzeitig gibt es aber im Kanton ein Postulat, welches nicht von der SVP eingereicht wurde, sondern von Personen aus diversen anderen Parteien; es fordert, dass man in diesem Bereich mehr in Richtung Privatisierung geht und den Schulzahnbesuch nicht mehr für obligatorisch erklärt, sofern nachgewiesen wird, dass der Untersuch privat bei einem Zahnarzt durchgeführt wurde. Es zeigt sich hier also das Problem, dass die Schulzahnklinik in der Annahme ausgebaut wird, die Untersuchung sei weiterhin für jedes Schulkind obligatorisch, während doch die Möglichkeit besteht, dass in einem halben Jahr oder in einem Jahr der Grosse Rat des Kantons Luzern anders entscheidet. Der zweite Punkt betrifft die fehlenden Abklärungen in Bezug auf eine Privatisierung, wie es

sie in anderen Gemeinden gibt, z. B. in Littau, wo ortsansässige Zahnärzte diese Untersuchungen für die Schulgemeinde durchführen. Diese Möglichkeit wird im Bericht und Antrag zwar ganz kurz erwähnt, aber auch in der Baukommission wurden eigentlich keine Facts oder Zahlen vorgelegt, die belegen würden, welche der beiden Möglichkeiten billiger wäre, die Schulzahnklinik weiterhin von der Stadt aus zu betreiben oder das Ganze zu privatisieren. Damit will der Sprechende nicht sagen, dass er tendenziell gegen die jetzige Lösung sei; er vermutet, dass diese Lösung aus finanziellen und administrativen Gründen immer noch kostengünstiger ist. Aber das wird nicht belegt, und das ist ein Mangel bei dieser Vorlage. Die SVP-Fraktion hat darüber diskutiert, teilweise auch erst nach der Kommissionssitzung, als das Kommissionsprotokoll vorlag, und hat den Sprechenden beauftragt, den Vorbehalt anzumelden, dass man zuerst mit Zahlen und Facts belegen solle, welche Variante günstiger sei, die vom Stadtrat vorgeschlagene oder diejenige, bei welcher man quasi eine Privatisierung prüfen würde, sodass private Zahnärzte diese Untersuchungen durchführen und der Lehrerschaft oder der Schuldirektion eine entsprechende Bestätigung abgeben würden. Aus diesen Gründen kann die SVP-Fraktion heute noch nicht auf diesen Bericht und Antrag eintreten. Der Sprechende sagt bewusst: „noch nicht“. Wenn die verlangten Abklärungen vorliegen und es klar ist, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung günstiger ist, und auch dass der Kanton zum heute vorliegenden Gesetzesentwurf Ja sagt, wird die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag selbstverständlich zustimmen. Aber heute kann und darf sie das aus den erwähnten Gründen einfach noch nicht tun. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage. Der Sprechende hat sich lange überlegt, wie er diese Rückweisung weiter definieren soll, als eine Rückweisung zur Überarbeitung in dem Sinn, dass noch weitere Zahlen genannt werden sollen, oder als eine Rückweisung im Sinn einer zeitlichen Verschiebung, bis der Kanton Luzern über das Gesetz entschieden hat. Der Sprechende hat sich für die „schärfere“ Form entschieden, für Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung, weil die SVP-Fraktion eben noch neue Zahlen sehen will. Der Sprechende möchte aber nicht falsch verstanden werden: Die SVP-Fraktion findet es wichtig, dass diese Untersuchungen bei den Schülern stattfinden, denn letztlich ist es auch für den Staat wesentlich billiger, wenn sie in jungen Jahren durchgeführt werden, als dass irgendeinmal das Gesundheitswesen, die Krankenkassen oder je nachdem auch das Sozialamt später für die Folgen von fehlenden Untersuchungen bezahlen muss, weil z. B. eine fehlerhafte Zahnstellung nicht rechtzeitig erkannt wurde. Die SVP-Fraktion befürwortet den obligatorischen Zahnuntersuch bei Kindern und Jugendlichen ganz klar, sie kann jetzt einfach noch nicht sagen, wie sie ihn will, ob er in einer zentralen Schulzahnklinik oder auch durch private Zahnärzte quasi im Auftrag der Schuldirektion durchgeführt werden soll. Kurz zusammengefasst: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung.

Katharina Hubacher weiss nicht, wie bewusst die Flexibilität der Mitglieder der Baukommission gefördert werden soll. Markus Boyer hat bereits gesagt, dass sie sich vor allem mit einem sozialpolitischen Thema auseinander zu setzen hatten. Deshalb nimmt die Sprechende zuerst einmal zum Thema Schulzahnklinik an und für sich Stellung.

Die Schulzahnklinik wurde im letzten Jahrhundert gegründet, um die Mundhygiene der Kin-

der zu verbessern. Deshalb könnte man eigentlich davon ausgehen, das Anliegen sei längst erfüllt und die Schulzahnklinik könne abgeschafft werden. Das ist aber nicht so. Die Mund- und Zahnhygiene ist immer noch ein wichtiges Thema. Prophylaxe wurde umso wichtiger, weil die Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Kleinkindern nicht besser, sondern eher schlechter wurden. So sieht denn auch das neue Gesundheitsgesetz vor, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die Zahnprophylaxe bei den Schulkindern durchzuführen. Das ist ein wichtiger Teil der Volksgesundheit. Die Sprechende geht denn auch von der Annahme aus, dass dieses Gesetz angenommen und umgesetzt wird. Viele Krankheiten entstehen oder entstanden durch schlechte Mund- und Zahnhygiene, und darum erfüllt eine Schulzahnklinik einen sehr wichtigen Auftrag. Die Spezialisierung der Behandlung von Kindern, wie sie in der Schulzahnklinik durchgeführt wird, ist sinnvoll. Das ganze Team kennt sich im Umgang mit Kindern aus und weiss, wie es auf ihre Ängste reagieren muss. Sehr ängstliche oder behinderte Kinder finden in der Schulzahnklinik Fachpersonen, die sich speziell mit ihren Problemen auskennen. Die Behandlungen werden fristgerecht durchgeführt und nicht aus Kostengründen oder Nachlässigkeit hinausgeschoben. Für die Eltern ergibt sich der Vorteil, dass die Kostenberechnung auf einem niedrigen Tarif basiert. Die Behandlungen sind adäquat, und die Eltern werden von Fachpersonen beraten, die viel Erfahrung mit Kinderzahnproblemen haben. Die Ausweitung des Angebots auf die Kieferorthopädie ist bei der heutigen Auffassung von Zahn- und Gesundheitsmassnahmen eine wichtige Ergänzung. Vielen Kindern wird ja heutzutage empfohlen, eine Spange zu tragen, um spätere Folgeschäden zu vermeiden. Wenn die Stadt schon eine Schulzahnklinik führt, dann soll diese auch ein zeitgerechtes Angebot aufweisen. Da die Sprechende davon ausgeht, dass diese Prophylaxe eine Gemeindeaufgabe bleibt, würden die Kosten auch anfallen, wenn private Zahnärzte die Untersuchungen durchführen würden. Natürlich wären theoretisch private Zahnärzte als „Schulzahnärzte“ möglich, aber dann ginge die kindergerechte, spezialisierte Behandlung verloren. Die Kosten würden etwa die gleichen bleiben; so jedenfalls hat die Sprechende die Informationen verstanden, welche in der Baukommission gegeben wurden. Leider fehlen diesbezüglich die nötigen Angaben im Bericht und Antrag. Zusätzlich würden aber Kosten entstehen durch die Überprüfung, weil man ja kontrollieren müsste, ob wirklich jedes Kind zur Untersuchung gegangen ist.

Aus Sicht der GB-Fraktion ist die Schulzahnklinik weiterzuführen, weil sie eine kindergerechte Zahnbehandlung ermöglicht, die sozialen Unterschiede der Familien durch eine für alle Kinder gleiche Prophylaxe aufhebt und ein gutes Behandlungsangebot zu einem normalen Preis aufweist. Ausserdem entstehen keine zusätzlichen administrativen Aufgaben, welche die Stadt auch noch bezahlen müsste.

1982 wurde das letzte Mal in die Schulzahnklinik investiert. Wenn man diese Jahreszahl liest, wird sofort klar, dass jetzt so oder so Investitionen anstehen. Mit dem Projekt, die HPS zentral im Dula/Säli-Schulhaus zusammenzuführen, wurde auch entschieden, dass für die Schulzahnklinik ein neuer Standort gefunden werden muss. Es scheint der GB-Fraktion sinnvoll, die Schulzahnklinik nicht mehr in einem Schulhaus einzuplanen. Dort werden die Räume, sofern sie überhaupt vorhanden sind, in den nächsten Jahren für andere Projekte gebraucht. Die Schulzahnklinik gehört zu den schulischen Diensten und kann somit irgendwo in der Stadt an

einem zentralen Ort angeboten werden. Das ewl-Gebäude scheint der Sprechenden dafür geeignet. Durch die gemeinsame Nutzung von Warteraum und Sitzungszimmer mit der Psychomotorik ergibt sich eine sinnvolle Synergie. Die Vergabe des Projekts wurde leider im Bericht und Antrag einmal mehr nicht dargestellt, obschon die Baukommission das schon mehrmals gefordert hat. Deshalb deponiert die Sprechende dieses Anliegen einmal hier während der Ratssitzung; vielleicht wird es so eher gehört. Es wurde den Mitgliedern der Baukommission versichert, dass man auf die Rollstuhlgängigkeit achtete; das ganze Projekt ist so konzipiert, dass auch Kinder im Rollstuhl behandelt werden können. Ein kleiner Wermutstropfen liegt allerdings darin, dass das rollstuhlgängige WC im 6. Stock ist, aber die Sprechende denkt, dass man dazu Hand bieten kann. Die Vorarbeiten für die aufgeführten Optionen (zusätzlicher Behandlungsstuhl, digitales Röntgen) scheinen der GB-Fraktion sinnvoll; auf diese Weise kann man später, wenn es nötig wird, darauf zurückgreifen. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Namensänderung.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu. Er ist relativ detailliert und umfasst die Investitions- und Betriebskosten. Eine Schulzahnklinik in der Stadt Luzern beizubehalten und den Standort zu wechseln ist aus organisatorischen, betrieblich-räumlichen und sozialen Aspekten sehr zu begrüßen. Die schulzahnärztliche Betreuung und Behandlung mit prophylaktischem Auftrag für Zahnpfleger/innen in der Primarschule ist heute nicht mehr wegzudenken. Sie ist ein Teil des erweiterten Schulangebots, wie z. B. auch die Verkehrserziehung, der schulärztliche Untersuch, das Angebot der Veloprüfung und anderes. Wo der Gang zum Zahnarzt aus Geldmangel, Angst, Abneigung oder Spargründen gemieden wird, gewährleistet die Schulzahnklinik eine Kontrolle und bietet dem Portemonnaie entsprechende Behandlungen an. Das bisherige Konzept mit der Schulzahnklinik hat sich bewährt und ist für eine Stadt von der Grösse Luzerns effizient. Die Schulzahnärzte haben ein grosses Erfahrungspotenzial und die nötige Sensibilität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch ist genügend Warteraum vorhanden für Reihenuntersuchungen in Klassengrösse, was aus psychologischer Sicht sehr wichtig ist. Denn in Gruppen haben einzelne weniger Angst vor dem Zahnarzt. Die vorgeschlagene Variante von einer Angebotserweiterung mit Kieferorthopädie ist sehr sinnvoll, weil wegen der Verlegung ohnehin neu geplant werden muss und eine spätere Einführung nur Mehrkosten zur Folge hätte. Zudem ist es heute selbstverständlich, mit perfekter Zahnstellung zu lächeln, und das Problem, auf dem Schulhausplatz wegen des Hasengebisses oder des Hexenkinns gehänselt zu werden, fällt dann auch weg. So würde gerade noch eine prophylaktische Wirkung gegen Aggressionen auf dem Schulhausplatz dazukommen. Auch lassen sich damit Kosten für die Logopädie einsparen, weil nämlich Sprachfehler oft auch durch falsche Zahnstellung entstehen können. Dass die Schulzahnklinik umziehen muss, war schon zur Schulpflegezeit der Sprechenden bekannt, da die HPS-Abteilung im Dula-Schulhaus untergebracht werden soll. Mit der Industriestrasse wurde jetzt eine gute Lösung gefunden. Die Mehrkosten sind moderat, die Räumlichkeiten genügend. Mit der Psychomotorik können Sitzungszimmer, Warteraum und sanitäre Anlagen gemeinsam genutzt werden. Die Rollstuhlgängigkeit ist gegeben. Zwei grosse Personenlifte

sind vorhanden, und die Raumdisposition der Schulzahnklinik ist so konzipiert, dass eine Behandlung im Rollstuhl möglich ist. Rollstuhlgängige WCs sind im Erdgeschoss und im 6. Obergeschoss vorhanden. Schliesslich ist der Ort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die Lösung, für Behandlungen mit Narkose mit dem Kantonsspital zusammenzuarbeiten, ist gut. Gerade bei der Behandlung von Kleinkinderkaries, welche, wie die Sprechende gehört hat, zunimmt, ist die Narkose wichtig, ebenso bei den Behandlungen eines Teils der Behinderten.

Die SP-Fraktion stimmt der Namensänderung in „Kinder- und Jugendzahnklinik“ zu, weil ja auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zum Schulzahnarzt gehen; diese ertragen es sehr schlecht, wenn man sie noch als Kinder bezeichnet.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

René Maire bezieht sich auf das Votum von Marcel Lingg, und zwar auf die Frage, ob man die Schulzahnklinik privatisieren solle oder nicht. Dieses Thema hat natürlich auch die FDP-Fraktion speziell interessiert. Es wurde bereits in der Kommission eingehend diskutiert. Nach Ansicht des Sprechenden gibt es fünf Hauptgründe, die gegen eine Privatisierung und für das vorliegende Projekt sprechen:

1. Die Frage wurde bereits vor ein paar Jahren geprüft. Wie Claudia Portmann sagte, fehlen das entsprechende Zahlenmaterial und die Unterlagen im Bericht und Antrag, der tatsächlich nicht gut ist. In der Kommissionssitzung wurden einige Informationen darüber gegeben, wer bei der damaligen Evaluation beteiligt war und wie eingehend sie durchgeführt wurde. Als Ergebnis zeigte sich damals eindeutig, dass man durch eine Privatisierung keine Kosten sparen könnte.
2. Der Schulzahnuntersuch wird, wie es aussieht, obligatorisch bleiben, und der Sprechende findet das auch gut so. Wenn man ihn in der Stadt Luzern privatisieren würde, müsste man ein Controllingsystem einführen: Man müsste kontrollieren, ob wirklich bei allen Kindern die zahnärztliche Untersuchung stattfand. Das wäre sehr aufwändig und auch mit Kosten verbunden. Zudem würden immer einige Kinder durch die Maschen schlüpfen, sodass die Zahnkontrolle nicht bei allen stattfinden könnte. Dann entstünden Folgekosten, wie bereits in einigen Voten erwähnt wurde.
3. In der Schulzahnklinik sind Personen tätig, die mit Kindern arbeiten wollen. Sie sind auf Kinder spezialisiert und können auf deren Ängste eingehen. Das ist ein wichtiger Punkt.
4. In der Baukommission wurde auch gefragt, ob die Kieferorthopäden in der Stadt Luzern mit dieser Lösung zufrieden seien. Die Auskunft lautete, dass sie angefragt wurden und das geplante Konzept des Ausbaus der Schulzahnklinik begrüssen, weil sie offensichtlich bereits schon sehr viel Arbeit haben.
5. Das vorliegende Projekt stellt eine Konzeptverbesserung dar, indem die Kieferorthopädie einbezogen und die Narkosebehandlung unter Benützung der Infrastruktur des Kantonsspitals vorgenommen wird, wobei eine Anästhesistin des Kantonsspitals für die Narkose verantwortlich ist. Das ist eine sehr gute Lösung, die bereits jetzt funktioniert und auch von anderen Kantonen in Anspruch genommen wird, welche natürlich dafür bezahlen müssen. Deshalb bringt das neue Konzept auch finanziell bedeutend mehr als das alte,

sodass man es auch aus finanziellen Gründen durchaus bejahen kann.

Louis L. Schumacher hat sehr grosse Probleme mit der Tabelle, welche die Vergleichszahlen bietet. Die Löhne für die Kieferorthopädie sind aus seiner Sicht in keiner Art und Weise abgestützt. Er fragt sich auch, weshalb man, wenn man schon mit St. Gallen und Schaffhausen vergleicht, die Löhne der Kieferorthopäden, die dort bezahlt werden, nicht angibt. Man weiss, dass Kieferorthopäden die teuersten Zahnärzte sind. Der Sprechende glaubt nicht, dass ein Zahnarzt mit Fr. 193'000.– Lohn inklusive Sozialleistungen einen solchen Job ausführt. Diese Fragen sind offen geblieben, und sie wären nach Ansicht des Sprechenden in einem solchen Bericht und Antrag bedeutend wichtiger, als was man über die medizinische Seite zu hören bekam. Im Weiteren ist im Kostenvoranschlag sowohl bei BKP 5 als auch bei BKP 701 „Zügeln“ aufgeführt, was Unklarheit schafft. Der Bericht und Antrag müsste, was die finanzielle Auswirkung anbelangt, überarbeitet werden.

Yves Holenweger äussert sich zu einem Aspekt der Sterilisation, dem so genannten Transaktionsverfahren. Der Bericht und Antrag sagt selber, dass der alte Autoklav, also das Gerät, mit welchem man die medizinischen Instrumente desinfiziert, nicht mehr auf dem neusten Stand sei; man könne ihn jedoch weiterhin gebrauchen. In der Kieferchirurgie werden aber sehr viele Geräte eingesetzt, die hohl sind, sodass die Gefahr der Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, von BSE, Hepatitis und anderen Viren besteht, von welchen man heute noch gar nicht weiss, wie sie übertragen werden. Dem Sprechenden wurde von Fachleuten gesagt, dieser Autoklav sei schlichtweg unbrauchbar. Deshalb betrachtet er es als verantwortungslos, bei Kindern dieses alte Gerät einzusetzen, wobei solche Viren übertragen werden könnten. Das betrifft vor allem die Kieferchirurgie.

Die Sterilisation widerspricht weiter der EU-Richtlinie prEN 13060, welche vorschreibt, wie die Sterilisationsverfahren durchgeführt werden sollen. Man mag das zwar als ein Detail betrachten, aber es ist wichtig, denn es darf ja nicht dazu kommen, dass wegen eines alten Instruments Viren übertragen werden.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter weist Yves Holenweger darauf hin, dass es immer noch um das Eintreten geht und nicht um die Detailberatung.

Yves Holenweger: Diese Dinge sind auch beim Eintreten wichtig. Es geht hier um etwas, was der Medizinprodukteverordnung widerspricht.

Weiter wird im Bericht und Antrag Schaffhausen erwähnt. Schaffhausen hat dieses Problem überregional gelöst, die Stadt Luzern löst es wieder einmal nur für ihr Gebiet. Man müsste sich eigentlich zusammen mit den Gemeinden Littau, Kriens und der ganzen Region einigen und regional eine Schulzahnklinik schaffen. Es wäre auch zu überprüfen, ob man die Kostenfrage privatwirtschaftlich lösen könnte, oder ob wirklich der Staat die Kosten tragen muss. Der Sprechende ist nicht gegen eine staatliche Lösung, aber er ist für eine günstigere Lösung.

Stadtpräsident Urs W. Studer kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass jetzt im Parlament

über Fragen diskutiert wird, die man eigentlich an der Kommissionssitzung hätte besprechen müssen. Einige Votanten haben den Bericht und Antrag bemängelt, er sei in seinen Ausführungen zu einigen Punkten unbefriedigend. Sie haben aber auch konzediert, dass die entsprechenden Auskünfte an der Kommissionssitzung erteilt wurden. Wenn es dann immer noch Leute gibt, die nicht alles wissen, was sie wissen möchten, hätten diese eine weitere Kommissionssitzung verlangen und ihre Fragen vorgängig deponieren sollen. So würde man den Grossen Stadtrat von einer entsprechenden Debatte über Details befreien. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass die Mehrheit des Rats trotzdem auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen will. Er räumt wie bereits an der Kommissionssitzung ein, dass die Variante, die Schulzahnklinik aufzuheben und diese gesetzliche Pflichtleistung zu privatisieren, im Bericht und Antrag vielleicht etwas summarisch und ohne die Lieferung entsprechenden Zahlenmaterials abgehandelt wurde. Er stellt sich hier aber vor seine Mitarbeitenden und vor die Verantwortungsträger im Bereich der heutigen Schulzahnklinik, die der Meinung waren, weil diese Frage 1995 evaluiert und entschieden wurde, müsse man jetzt nicht noch einmal längere Ausführungen dazu machen.

Marcel Lingg hat dafür plädiert, mit dem Entscheid zu warten, bis der Grosse Rat über das hängige Postulat befunden habe. Der stadträtliche Sprecher kann sich nicht vorstellen, dass sich für die Auffassung, man könne jetzt auf die seit bald 60 Jahren für sämtliche Gemeinden aus medizinischen Präventionsüberlegungen heraus gesetzlich vorgeschriebene Zahnprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen verzichten, eine Mehrheit im Grossen Rat finden wird. Es wurde richtig angetippt, dass gerade in der heutigen Zeit die Zahnprobleme bei Kindern und Jugendlichen eher wieder zunehmen, sei es wegen Fehlernährung oder wegen des gestiegenen Anteils der Migrationsbevölkerung, die in Bezug auf Zahnhygiene und Zahnprophylaxe zum Teil wenig sensibilisiert ist. Dazu kommen die Probleme der Zahnstellungen, die dann später durch Kieferorthopäden beseitigt werden sollen.

Der stadträtliche Sprecher hat sich vor der heutigen Sitzung vom Stabschef der Bildungsdirektion die neusten Vergleichszahlen der einwohnerstarken Agglomerationsgemeinden Emmen, Kriens und Littau geben lassen, die im Unterschied zur Stadt Luzern keine gemeindeeigene Kinder- und Jugendzahnklinik führen, sondern einfach Verträge mit etwa sechs bis zwölf Privatzahnärzten haben. Für Emmen lauten die Zahlen wie folgt:

Schulzahnpflege durch Privatzahnärzte:

Aufwand 2003 Fr. 349'158.–

Ertrag Fr. 192'000.–

Mehraufwand Fr. 157'158.–. In diesen Zahlen ist zudem die immer etwas schwankende Summe der so genannten Sozialerlasse noch nicht berücksichtigt, welche bei den Ausgaben der Stadt bereits berücksichtigt ist. Dabei geht es darum, dass das Gemeinwesen den Zahnarzt honorieren muss, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Leistung des privat mandatierten Schulzahnarztes nicht bezahlen können. Das ist ein Standard, der in der ganzen Agglomeration gilt.

Für Kriens, dessen Einwohnerzahl ungefähr 40 % der Einwohnerzahl der Stadt beträgt, sieht die Rechnung so aus:

Aufwand 2003 Fr. 243'000.–

Ertrag Fr. 136'200.–

Mehraufwand Fr. 106'800.–. Auch dieser Mehraufwand ist ohne die Sozialerlasse gerechnet, zudem auch ohne den Verwaltungsaufwand für die Kontrolle, für welche Aufgabenstellung etwa 15 Stellenprozente verwendet werden.

Littau hat etwa einen Viertel der Bevölkerung der Stadt; die Zahlen lauten:

Aufwand 2003 Fr. 269'674.–

Ertrag Fr. 167'481.–

Mehraufwand Fr. 102'193.–, auch hier ohne die so genannten Sozialerlasse.

In der Stadt Luzern betrug der Aufwand 2003 etwa Fr. 450'000.–. Der stadträtliche Sprecher weiss im Moment die exakte Kinder- und Jugendlichenanzahl im Volksschulalterbereich nicht, aber die Kosten sind absolut vergleichbar. Als weiterer Aspekt kommt hinzu, dass das Gemeinwesen Stadt Luzern seit bald 100 Jahren eine gemeindeeigene Schulzahnklinik führt. Dort arbeiten nur zwei Zahnärzte; der Rest dieser 540 Stellenprozente verteilt sich auf Prophylaxeassistentinnen und Zahnarztassistentinnen, also ausgebildetes Fachpersonal, das es in jeder normalen Zahnarztpraxis braucht. 1995 hat der Stadtrat beschlossen, das System beizubehalten, mit zwei Zahnärzten weiterzuarbeiten und als Vorgabe festzusetzen, das Defizit dürfe, ohne Berücksichtigung der Teuerung, jährlich Fr. 430'000.– nicht überschreiten. Wenn die Zahlen der Stadt also mit denjenigen der Agglomerationsgemeinden absolut vergleichbar sind, versteht der stadträtliche Sprecher nicht, weshalb man jetzt diese sechs Arbeitsplätze vernichten und die Leute auf die Strasse setzen will, einfach aus Freude an einer ordnungspolitischen Philosophie und an einer Privatisierung. Louis L. Schumacher zweifelt daran, ob sich ein Kieferorthopäde für ein Jahresgehalt von Fr. 193'000.– brutto finden lasse. Die zurzeit von der Stadt beschäftigten ausgebildeten Zahnmediziner arbeiten zu diesem Lohn. Natürlich weiss der stadträtliche Sprecher, dass ein selbstständig erwerbstätiger Zahnarzt und erst recht ein Kieferorthopäde mehr als Fr. 193'000.– verdient. Hier wirkt sich eben die EU-Freizügigkeitsregel aus, die es möglich macht, aus Deutschland oder anderen europäischen Ländern, die eher ein Überangebot an entsprechenden akademisch ausgebildeten Fachkräften haben, Leute zu gewinnen, die aus welchen Motiven auch immer darauf verzichten, als freie Unternehmer tätig zu sein, sondern während geraumer Zeit lieber als Angestellte der Stadt Luzern in dieser Funktion arbeiten.

Wenn das Parlament dem Stadtrat grünes Licht gibt, die Kinder- und Jugendzahnklinik im ewl-Gebäude an der Industriestrasse einzurichten und auf dem Arbeitsmarkt einen Kieferorthopäden anzuheuern, ist der stadträtliche Sprecher damit einverstanden, die im Bericht und Antrag projizierten Zahlen und Tabellen zu bereinigen und die Kinder- und Jugendzahnklinik gemäss dem Vorschlag der CVP/CSP-Fraktion mit einem Leistungsauftrag mit Globalbudget zu führen. Der Ehrgeiz muss ja darin liegen, dass die Stadt überhaupt keine jährlichen Defizite mehr zu tragen hat. Ob das aber möglich sein wird, muss sich erst noch zeigen. Im Bericht und Antrag ist man von Durchschnittswerten zwischen St. Gallen und Schaffhausen ausgegangen, um überhaupt einen Ausgangspunkt für die Zahlen zu haben. Was der stadträtliche Sprecher aber garantieren kann, ist, dass die Investition in die neuen Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendzahnklinik spätestens in zehn Jahren allein durch die höheren Erträge bzw. das gerin-

gere jährlich wiederkehrende Defizit amortisiert sein werden.

Kommissionsvizepräsident Markus Boyer erinnert vor der Abstimmung zum Eintreten daran, dass in der Kommission kein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Die Kommission trat mit 7 : 0 : 1 Stimmen auf den Bericht und Antrag ein.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab und tritt somit auf den Bericht und Antrag 45/2003 ein.

Detail

2.2.1

Markus Mächler dankt zuerst dem Stadtpräsidenten für die wohlwollende Aufnahme der Idee eines Globalbudgets. Die CVP/CSP-Fraktion wäre sehr zufrieden, wenn man diesen Weg beschreiten würde. Zum Punkt 2.2.1 hat der Sprechende folgende Bemerkung: Auf S. 7 heisst es, die städtische Schulzahnklinik wirke heute in Bezug auf die Klinikräume und die Einrichtungen nicht zeitgemäss und vermöge darum weniger Kinder und Jugendliche als Patienten zu gewinnen. Diese Begründung kann die CVP/CSP-Fraktion nicht akzeptieren. Für den zahlenmässigen Erfolg ist die Atmosphäre und die Art und Weise, wie mit den Kindern und gegebenenfalls mit deren Eltern umgegangen wird, viel entscheidender. Eine freundliche und kindergerechte Behandlung ist doch viel wichtiger als ein etwas älterer Stuhl oder ein Warteraum im Korridorbereich. Das Klinikteam braucht neben der Fachkompetenz auch eine gehörige Portion Sozialkompetenz im Umgang mit Kindern, und zwar gerade dann, wenn diese Angst vor dem Zahnarzt haben und sich nicht behandeln lassen wollen. Damit will der Sprechende nicht etwa sagen, die Behandlung sei heute nicht kindergerecht. Seine persönlichen Erfahrungen liegen ja doch schon einige Jahre zurück. Im Gegenteil möchte er dem Personal danken, wenn es sich dieses Umstandes wirklich bewusst ist und sich immer wieder bemüht. Das wird vermutlich gar nicht so einfach sein.

3

Yves Holenweger weiss nicht genau, wo er seinen Antrag stellen soll, deshalb beantragt er jetzt einmal bei diesem Punkt, dass man sich mit den umliegenden Gemeinden bzw. mit der Region in Verbindung setzt, damit man, wenn man den schulzahnärztlichen Dienst schon staatlich lösen will, die vorgesehene staatliche Institution wenigstens besser auslasten kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer erwidert, dass die vorgesehene Schulzahnklinik ausgelastet ist. Er bezweifelt, ob sie das richtige Übungsfeld für eine Regionalisierung bietet, denn erstens ist der schulzahnärztliche Dienst eine kommunale Aufgabe, und zweitens betrifft er die Volks-

schülerinnen und Volksschüler, d. h. die Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr. Ein Gemeinwesen wie Emmen, aber auch Littau und Kriens werden natürlich Wert darauf legen, dass nicht jedes Mal ein Unterrichtstag verlustig geht, wenn der Prophylaxereihenuntersuchung der entsprechenden Klasse stattfindet. Die genannten Gemeinden haben ja diese Pflichtleistung mit vergleichbaren Kosten, aber über private Zahnärzte bereits organisiert, und es darf berechtigterweise bezweifelt werden, ob sie es für eine gute Idee halten, alle Klassen und die Lehrpersonen, die sie begleiten, in eine Kinder- und Jugendzahnklinik in der Stadt Luzern schicken zu müssen.

Markus Mächler bringt eine Ergänzung zur Kieferorthopädie an. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet von der Einführung der KfO einen nicht unwesentlichen Kostendeckungsbeitrag. Es müssten aber auch einige Grundregeln eingehalten werden, die der Sprechende hier deponieren will: Die CVP/CSP-Fraktion erwartet, dass die Tarife in diesem Bereich dem Markt entsprechend festgelegt werden. Es darf sich erstens keine staatlich geförderte Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch Dumpingpreise ergeben, und zweitens würde der CVP/CSP-Fraktion nach dem Ausbau der Schulzahnklinik mit der KfO ein Kostendeckungsgrad von 60 %, wie er auf S. 11 vorgerechnet wird, als zu gering erscheinen. Hier müsste man ein deutlich höheres Ziel anstreben. Der Stadtpräsident hat ja auch gesagt, dass die Zahlenreihen noch nicht so aussagekräftig sind und der Betrieb dann genauere Resultate liefern wird. Die CVP/CSP-Fraktion hätte keine Hemmungen, dieses Angebot auch Gemeinden der Region zu öffnen, sodass die Stadt eine Art Kompetenzzentrum anbieten würde. In diesem Sinn unterstützt der Sprechende das Votum der SVP-Fraktion. So würde man bessere Zahlen für den Kostendeckungsgrad erreichen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Stadt wehrt sich überhaupt nicht dagegen, wenn eine Gemeinde der Region diese Leistung bei ihr einkaufen möchte, selbstredend zu kostendeckenden Preisen. Der Tatbeweis wurde bereits bei der Narkosebehandlung im Kantonsspital angetreten: Der Schulzahnarzt der Stadt Luzern behandelt hier zusammen mit seinem Fachpersonal auch Kinder und Jugendliche aus sämtlichen Regionsgemeinden, aber auch aus Gemeinden der anderen Kantone der Zentralschweiz, natürlich mit entsprechender Kostengutsprache. Diese Leistung ist sehr gut angelaufen und wird den Kostendeckungsgrad der Kinder- und Jugendzahnklinik erhöhen. Daher ist der Stadtrat offen, wenn sich andere Gemeinden für das kieferorthopädische Angebot der Stadt interessieren. Zu einer entsprechenden Beteiligung würde die Stadt ganz sicher nicht Nein sagen.

Esther Steiger-Müller äussert sich zum regionalen Denken. Sie findet es ja schön, dass das „Insel“-Denken der SVP hier einmal aufhört, aber die Kinder- und Jugendzahnklinik ist vor allem für die Stadtschulen da, und die sind städtisch und nicht kantonal. In Ausnahmefällen konnten auch schon Privatschulen und Kantonsschulen die Behandlung in Anspruch nehmen, und sie werden das weiterhin können. Wenn man aber noch lange in der Region herumfragt, wer sich noch beteiligen wolle, ist der Zeitaufwand einfach zu hoch. Die Stadt braucht **jetzt** eine neue Schulzahnklinik.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter liest den Antrag vor, den Yves Holenweger inzwischen aufgeschrieben und ihr nach vorn gebracht hat: „Die Stadt Luzern hat zu prüfen, ob eine Schulzahnklinik regional zu führen und somit die Kosten zu senken wären. Diesbezüglich ist von einem Taxpunkt von 3,6 (Stand Februar 2004) auszugehen.“

Ruedi Schmidig glaubt nicht, dass es sinnvoll wäre, dem Stadtrat jetzt den Auftrag zu erteilen, eine Regionalisierung zu prüfen. Das vorliegende Konzept für die Schulzahnklinik basiert auf den Schülerinnen und Schülern, welche in der Stadt Luzern zu betreuen sind. Würde man den Antrag annehmen, müsste man das Bauprojekt zurückstellen und zuerst die Regionalisierung prüfen. Vielleicht braucht die Schulzahnklinik dann im ewl-Gebäude zwei oder drei Stockwerke. Der Grosse Stadtrat hat den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion aber bereits abgelehnt und ist auf die Vorlage eingetreten, d. h., dass er das Geschäft heute beschliessen will. Deshalb kann man jetzt unmöglich einem solchen Zusatzantrag zustimmen, der das ganze Projekt in Frage stellt.

Louis L. Schumacher unterstützt das Votum von Ruedi Schmidig. Zusätzlich bemerkt er, dass ein Taxpunkt von 3,6 jenseits von gut und böse ist. Es gibt einen SUVA-Tarif, der für die Öffentlichkeit zutrifft; er liegt im Moment bei etwa 3,1 oder 3,2. Schon aus diesem Grund könnte der Sprechende dem Antrag nicht zustimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Yves Holenweger ab.

4.4

Yves Holenweger möchte vom Bildungsdirektor nähere Auskünfte zur Sterilisation, und wie es mit der Einhaltung der EU-Richtlinie prEN 13060 bzw. der Verordnung des Bundesrats über Medizinprodukte aussieht.

Stadtpräsident Urs W. Studer gibt in aller Bescheidenheit zu, dass er diese Frage nicht beantworten kann. Er kennt die entsprechende EU-Richtlinie nicht. Die Fachleute haben dem stadt-rätlichen Sprecher versichert, dass der Autoklav noch tauglich sei und man ihn zügeln könne. Yves Holenweger hat offenbar andere Informationsquellen, jedenfalls stellt er eine andere Behauptung in den Raum. Der stadt-rätliche Sprecher fordert ihn dazu auf, einen Antrag auf Erhöhung des Kredits zu stellen; dann wird die Stadt selbstverständlich, um die von Yves Holenweger beschworenen Risiken zu minimieren, einen neuen Autoklav anschaffen, nach neuesten EU-Normen und -Standards. Auch wenn der stadt-rätliche Sprecher die Einwände von Yves Holenweger ernst nimmt, so glaubt er doch, dass die für die Kinder- und Jugendzahnklinik zuständigen Personen ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie haben nicht einfach aus Opportunitätsüberlegungen gesagt, sie könnten den Autoklav weiter verwenden.

Louis L. Schumacher: Die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft gibt Richtlinien heraus, es gibt auch ein Gesetz aus Bern: An diese Vorgaben hält man sich in der Kinder- und Jugendzahnklinik. Soviel der Sprechende weiss, ist die SVP ja nicht für den EU-Beitritt der Schweiz. Weshalb propagiert sie jetzt plötzlich EU-Normen?

6.1

Claudia Portmann-de Simoni bemerkt zu diesem Punkt, dass der Kostenvoranschlag nach Ansicht der FDP-Fraktion sehr allgemein und unverbindlich gehalten ist. Wenn nämlich unter Punkt BKP 7, „Zahnmedizinische Einrichtungen“, im Betrag von Fr. 310'000.– die ganzen Zusätze betreffend Zahnarztstühle wie Speifontänen, Absaugfunktionen mit den dazugehörigen Motoren, Lampen usw. enthalten sind, wären die berechneten Kosten für die Zahnarztstühle sicher zu hoch und könnten um mindestens 25 % tiefer eingesetzt werden. Es ist also eine finanziell verantwortbare Lösung gefragt. Die FDP-Fraktion möchte weder einen Döschwo noch einen Ferrari, sondern einfach eine normale Mittelklasse. Die Sprechende möchte wissen, ob bei diesen Fr. 310'000.– die Spezialeinrichtungen für die Zahnarztstühle enthalten sind.

Baudirektor Kurt Bieder: Wie immer bei Kostenvoranschlägen beruft man sich auch bei diesem auf Richtofferten. Wenn der Grosse Stadtrat den Kredit tatsächlich bewilligt, wird der Stadtrat gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen je nach Höhe der einzelnen Kreditpositionen die Ausschreibung oder das Einladungsverfahren in die Wege leiten. Natürlich hofft der Stadtrat auch auf Einsparungserfolge bei der Vergabe. Aber jetzt, bei der Anforderung des Kredits, hatte er nur die Möglichkeit, gestützt auf so genannte Richtofferten die Positionen einmal einzusetzen. Selbstverständlich wird er versuchen, bestmögliche Verträge abzuschliessen.

6.2.2

Claudia Portmann-de Simoni: Die Mehrkosten von Fr. 156'000.– für das digitale Röntgen sind richtigerweise im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt. Obwohl die Vorteile eines digitalen Röntgenverfahrens (Reduktion der Strahlenbelastung, schnelle Verfügbarkeit der Bilder, die am PC nachgearbeitet werden können) bestehen, scheinen Überlegungen, dieses Röntgenverfahren eben **nicht** einzuführen, ebenso wichtig:

1. Diese Methode hat nicht absolute Priorität. Wichtig ist doch zuerst einmal, den Umzug und die Neueinrichtung voranzutreiben und durchzuführen.
2. Zurzeit ist man forschungsmässig daran, diese Methode weiterzuentwickeln und somit auch zu optimieren.
3. Sicher wird die Nachfrage nach solchen Geräten steigen, und somit werden auch die Kosten bei einer vermehrten Nachfrage in den nächsten Jahren gesenkt werden.
4. Wichtig erscheint der FDP-Fraktion jedoch, dass die baulichen Massnahmen so geplant

werden, dass jederzeit EDV-mässig für die Einrichtung des digitalen Röntgens nachgerüstet werden könnte.

8

Der Antrag der Baukommission, dem Stadtrat zu empfehlen, die neue Klinik „Kinder- und Jugendzahnklinik“ zu nennen, wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich angenommen.

Abstimmung

S. 24, I., 1. und 2., wird mit 36 : 1 : 5 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003 betreffend

Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik

- **Kieferorthopädie**
- **Neuer Standort**
- **Bauliche Massnahmen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Für die Verlegung der Schulzahnklinik vom Dula-Schulhaus ins ewl-Gebäude, Industrie-
strasse 6, Luzern, mit Erweiterung des Betriebskonzepts um den Bereich Kieferorthopädie
wird ein Kredit von Fr. 1'298'000.– bewilligt (Fr. 1'230'000.– für bauliche Massnahmen,
Fr. 68'400.– für die im Jahr 2004 anfallenden Mietkosten).
2. Ab 2005 sind die entsprechenden Mietkosten in den Voranschlag aufzunehmen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 335, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Dezember 2003:**
Betagtenheime: Konzeptanpassungen oder Gesamterneuerungen?
(Sozialdirektion)

Die funktionelle und bauliche Anpassung der städtischen Betagtenzentren und Heime an sich verändernde gesellschaftliche und geriatrische Bedürfnisse stellt eine sozialpolitische Grund- und Daueraufgabe dar.

Im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002) wurden Angebot, Zustand und künftiger Bedarf in den städtischen Heimen eingehend analysiert und die in den nächsten Jahren notwendigen, z. T. bereits eingeleiteten Konzeptanpassungen und deren Investitionsbedarf aufgelistet.

Im Gegensatz zur Politik der ehemaligen Bürgergemeinde wurden dabei der Interventionsrhythmus und das jährliche Investitionsvolumen nahezu verdoppelt, was im Grossen Stadtrat mehrheitlich kritisiert, aufgrund der positiven Finanzsituation aber nicht abgelehnt wurde.

Für die erste Konzeptanpassung unter der Federführung der neuen Sozialdirektion (Pflegeheim BZ Eichhof) wurden im B 31/2002 Investitionen von 20 Mio. Fr. veranschlagt. Mit dem B+A 46/2002 genehmigte der Grosse Stadtrat einen Planungskredit von rund 1,6 Mio. Fr. In Abweichung zum parlamentarischen Auftrag einer Konzeptanpassung sieht das Siegerprojekt des inzwischen durchgeführten Studienauftrages eine umfassende Gesamterneuerung des Pflegeheimes vor und beansprucht dafür Investitionskosten von 38 Mio. Fr.

Für die zweite Konzeptanpassung (Wohnheim BZ Wesemlin) wurden im B 31/2002 Investitionen von 10 Mio. Fr. veranschlagt. Inzwischen spricht die Sozialdirektion auch hier von massiven Mehrkosten und rund dreimal höheren Investitionen von 29 Mio. Fr.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplanes und Interventionsrhythmus würden sich allein mit diesen beiden Projekten die jährlichen Investitionskosten für Heimanpassungen von 10 Mio. Fr. (gemäss B 31/2002) auf 16 Mio. Fr. erhöhen, was einer Verdreifachung der früheren Investitionen der Bürgergemeinde entspricht.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Stadt Luzern, angesichts des angespannten Finanzhaushaltes und der zahlreichen übrigen in den nächsten Jahren anstehenden, dringenden Investitionen, eine solche Kostenexplosion allein im Bereich Heime nicht leisten kann.

Wir sind zudem der Ansicht, dass sich die Stadt Luzern, angesichts des durchschnittlich guten Bauzustandes ihrer Heime, für die Modernisierung und Aktualisierung des Heimangebotes wie bisher auf **Konzeptanpassungen** beschränken kann und sich keine umfassenden **Gesamterneuerungen** aufdrängen.

Es ist anzunehmen, dass die pendenten Vorlagen für die beiden Heime (Projektkredit Pflegeheim BZ Eichhof und B+A 15/2003 Wettbewerbskredit Wohnheim Wesemlin) in der vorgesehenen Form beim Parlament auf Widerspruch und Ablehnung stossen werden.

Gemäss StB 1175 vom 12. November 2003 hat der Stadtrat die Notwendigkeit einer Senkung der Investitionskosten beim Projekt Pflegeheim BZ Eichhof erkannt und eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts in Auftrag gegeben.

Bereits heute ist jedoch vorausschbar, dass unter Beibehaltung des Wettbewerbsprojekts und der (zu) hohen Anforderungen die vom Stadtrat geforderte Kostenreduktion von 25 % nicht erreichbar sein wird und das Projekt nach wie vor sowohl den Standard einer Konzeptanpassung als auch den dafür notwendigen und vertretbaren Investitionsrahmen sprengen wird.

Wir regen deshalb den Stadtrat zu folgendem Vorgehen an:

1. Angesichts der Kosten- und Termsituation ist für das Projekt Pflegeheim BZ Eichhof sofort eine Variantenplanung in Auftrag zu geben.
2. Zielvorgabe für diese Variantenplanung soll ausschliesslich der ursprüngliche parlamentarische Auftrag einer Konzeptanpassung an die veränderten Pflegebedürfnisse sein. Auf unnötige Projektausweitungen und eine Gesamterneuerung des Heimes ist zu verzichten.
3. Raumprogramm und Angebotsstandard sind auf die Pflegesituation anzupassen und zu optimieren. Nebst Verbesserungen bezüglich Individualität und Wohnlichkeit sind auch das steigende Eintrittsalter, die erhöhte Pflegebedürftigkeit und die kürzere Aufenthaltsdauer der Bewohner zu berücksichtigen.
4. Für die Projektvariante ist ein verbindliches Kostendach zu formulieren (z. B. max. 20 Mio. Fr.).
5. Die Kosten der Variantenplanung sind dem bewilligten Kredit (B+A 46/2002) zu belasten.
6. Das Parlament soll über die zwei folgenden Vorgehensmöglichkeiten entscheiden:
 - a) Es wird nur die postulierte Variantenplanung weiterverfolgt und im Frühling 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt; auf die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts wird verzichtet.
 - b) Es werden sowohl die postulierte Variantenplanung als auch die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts parallel weiterverfolgt und im Frühling 2004 als Projektalternativen einander gegenübergestellt. Der dafür notwendige Zusatzkredit liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates.

Dieses Postulat wird zusammen mit dem dringlichen Postulat 342 behandelt. **Zur Stellungnahme von Sozialdirektor Ruedi Meier und zur Abstimmung siehe die folgenden Seiten.**

- **Dringliches Postulat 342, Louis L. Schumacher und René Maire
namens der FDP-Fraktion, vom 12. Januar 2004:
Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die
Betriebskosten zu berücksichtigen
(Sozialdirektion)**

Die Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren mit vielen Neu- oder Umbauprojekten konfrontiert, die einen sehr hohen Investitionsbedarf aufweisen. Bei allen Betagtenzentren sind Konzeptanpassungen, Sanierungen bzw. Umbauten geplant. Die hierfür ursprünglich errechneten Investitionskosten, die im B 31/2002 „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ zusammengestellt worden sind, sind heute bereits überholt. Die neusten Investitionsaufwendungszahlen sind derart hoch, dass der jährliche Investitionsplafond von 33 Mio. Fr. bei weitem über Jahre hinweg überschritten wird.

Der Stadtrat hat die Problematik erkannt und zwischenzeitlich unverblümt die realistisch zu erwartenden Kosten auf den Tisch gelegt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind über diese neuen Zahlen schriftlich und zudem am 5.1.2004 ausführlich an einer Informationsveranstaltung orientiert worden. Es wurden die zu erwartenden finanzpolitischen Konsequenzen und die geplanten Massnahmen erläutert. Zudem sei bereits ein Auftrag formuliert worden für eine noch zu bildende Projektgruppe. Schwerpunkte bilden die systematische Überprüfung der noch nicht bewilligten Sonderkredite der Planjahre 2005–2007 und die Erarbeitung von Grundlagen, damit der Stadtrat über die Prioritäten der Investitionen entscheiden kann.

Im Auftrag für die Projektgruppe fehlt die gesamtheitliche Beurteilung einer Investition und die daraus entstehenden dauernd wiederkehrenden variablen Konsumausgaben. Es kann durchaus sein, dass durch eine primär teuer erscheinende Investition/Konzeptänderung in der Folge Betriebskosten eingespart werden können oder natürlich auch umgekehrt.

Die FDP-Fraktion erwartet zukünftig in jedem B+A, der sich mit Konzeptanpassungen, Neu- oder Renovationsinvestitionen für Heime und Alterssiedlungen befasst, auch Aussagen über die dauernd wiederkehrenden variablen Betriebskosten. Unter Betriebskosten verstehen wir nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Unterhalts- und Reparaturaufwendungen. Dabei erwarten wir, dass verschiedene Konzepte bezüglich Investition und Betriebskosten mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen aufgeführt und einander gegenübergestellt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, erstens den Auftrag an die Projektgruppe dahingehend zu erweitern, dass sie bei der Überprüfung der einzelnen Investitionsprojekte eine umfassende Beurteilung vornimmt, d. h. auch die Folgekosten mitberücksichtigt. Zweitens soll in Zukunft jeder B+A für Projekte von Heimen und Alterssiedlungen umfassende Informationen enthalten, so wie wir sie oben gefordert haben.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Das Postulat 335 verlangt im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betagtenzentren eine Variantenplanung. Beim Postulat 342 geht es darum, bei den Abklärungen, die jetzt einerseits im Rahmen der Investitionsplanung und andererseits im Rahmen der Projektorganisation Erneuerung der Betagtenzentren getroffen werden, auch Fragen der Betriebskosten zu berücksichtigen. Der Stadtrat ist bereit, diese beiden Postulate entgegenzunehmen. Die Mitberücksichtigung der Betriebskosten entspricht ohnehin dem Auftrag, den der Stadtrat bereits erteilt hat. Schon jetzt kann der stadträtliche Sprecher allerdings festhalten, dass der Grossteil der Betriebskosten durch die Personalkosten bedingt ist. Ein Heim, dessen Erstellung günstig war, das aber nachher die Arbeit des Personals sehr mühsam macht, ist in Bezug auf die Betriebskosten nicht unbedingt das kostengünstigste Heim. Das als eine Anmerkung unter vielen möglichen. In Bezug auf die Variantenplanung prüft der Stadtrat, ob es plausibel ist, jetzt die bestehenden Zentren zu erneuern, oder ob auch Überlegungen dafür sprechen, irgendwo ein neues Zentrum zu bauen und das bestehende Heim im Eichhof allenfalls als Provisorium zu nutzen. Der stadträtliche Sprecher muss hier allerdings darauf hinweisen, dass es da um Plausibilitäten geht, also nicht darum, nachher mehrere Varianten auf gleicher Ebene zu haben. Diese Einschränkung müsste der Stadtrat machen. Weiter weist der stadträtliche Sprecher auch darauf hin, dass erstens die Bürgergemeinde mit dem Landverkauf an der Bodenhofstrasse den Entscheid fällte, in Zukunft kein Zentrum zu bauen, und dass zweitens der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem Kreuzbuchrain den Anträgen des Stadtrats folgte und ein städtisches Betagtenzentrum dort als nicht notwendig erachtete. Der stadträtliche Sprecher hatte Einblick in die Pflegeheimplanung des Kantons und kann festhalten, dass die Stadt mit den 800 Betten, welche sie anstrebt, plus den knapp 300 privaten Betten, eine für die Schweiz durchschnittliche Versorgung anbieten kann. Vor diesem Hintergrund geht es einfach darum, dass die Stadt die Anzahl der Betten hält und die entsprechenden Anpassungen vornimmt, weil der Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner zunimmt.

Der Stadtrat ist also bereit, die beiden Vorstösse entgegenzunehmen, und wird dem Grossen Stadtrat nach Vorliegen der Planungsergebnisse Bericht erstatten.

Markus Boyer hat den Kopf voller Argumente und zwei A4-Seiten voll mit Stichworten, er wäre in der Lage, einen ganzen Nachmittag lang zu sprechen. Aber er hält sich an die Vereinbarung von heute Morgen, dass man das Thema nicht breit diskutieren wolle. Ein Punkt kam jedoch jetzt in der Erklärung des Sozialdirektors sehr schwach heraus. Der Sprechende meint, die Variantenplanung müsste, auch wenn sie nicht sehr tief geht, wirklich zeigen, was unter welchen Voraussetzungen möglich ist. Es wäre zu wenig, wenn der Stadtrat einfach nur eine kurze Plausibilitätsabklärung vornimmt, bei welcher man dann zum Schluss kommt, es gehe nicht. Wenn man aber wirklich aufzeigt, für 20 Mio. Franken erhält man z. B. nur das und das, hingegen mit z. B. 28 oder 30 Mio. Franken wäre das und das möglich, dann zeigt sich der Sprechende befriedigt von der Entgegennahme des Postulats.

Sozialdirektor Ruedi Meier hat natürlich ein Interesse daran, dass ihm Markus Boyer nicht immer „auf dem Fuss steht“, und er kann versichern, dass man sich die Variantenplanung

nicht einfach macht, sondern tatsächlich seriöse Arbeit leisten wird.

Guido Durrer weiss aus seiner Zeit als Mitglied der Baukommission und kann es auch immer aus den Kommissionsprotokollen und den Voten im Grossen Stadtrat feststellen, dass Markus Boyer sehr viel von der ganzen Heimsituation versteht. Er fragt sich, weshalb man Markus Boyer nicht in eine der Arbeitsgruppen hineinnimmt, welche diese Abklärungen machen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 335.

Louis L. Schumacher dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat 342 entgegenzunehmen. Er weist darauf hin, dass man die Betriebskosten nicht nur bei der Investitionsplanung von Heimen berücksichtigen müsste, sondern auch in allen anderen Berichten und Anträgen, wo es um Investitionen geht. So müsste man z. B. auch beim digitalen Röntgen nicht nur wissen, wie viel die Geräte und die Installation kosten, sondern welche Kosten dann auch nachher anfallen.

Beat Züsli kann das Votum von Louis L. Schumacher sehr unterstützen. Dieses Thema wurde von der SP-Fraktion schon oft angesprochen. Das Postulat 342 wurde leider etwa vier Wochen zu spät eingereicht. Wäre es nämlich vorher eingereicht worden, hätte man es auch auf das Hallenbad beziehen können.

Das Postulat 342 wird überwiesen.

**5. Bericht und Antrag 15/2003 vom 7. Mai 2003:
BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung, Wettbewerbskredit
(Abschreibung von der Geschäftskontrolle gemäss StB 1175)**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Bei diesem Traktandum geht es nur um die Frage, ob man mit der Abschreibung des Berichts und Antrags von der Geschäftskontrolle einverstanden ist. Der Antrag findet sich im StB 1175 vom 12. November 2003, S. 6, Ziffer 3: „Der B+A 15/2003 vom 7. Mai 2003: "BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung, Wettbewerbskredit" wird zurückgezogen. Dem Grossen Stadtrat wird beantragt, ihn von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.“

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat ihren Antrag jetzt in die Tat umsetzt und die Machbarkeitsstudie vorzieht. Insofern ist die Fraktion mit der Abschreibung von der Geschäftskontrolle einverstanden.

Der Sprechende erlaubt sich noch eine persönliche Bemerkung: Er hat schon in der Baukommission gesagt, dass er Machbarkeitsstudien für Honorare in der Grössenordnung von Fr. 10'000.– bis Fr. 20'000.– erarbeitet habe. Er möchte dem Stadtrat bekannt geben, dass er, wenn die Stadt weitere solche Machbarkeitsstudien in Auftrag gibt, für die hier angegebenen Honoraransätze auch gern eine übernehmen würde.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Berichts und Antrags 15/2003 von der Geschäftskontrolle zu.

**6. Motion 233, Walter Kissel und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2002:
Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“
(Sozialdirektion)**

Der neu vorliegende „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“, Juli 2002, schlägt im stationären psychogeriatrischen Bereich (Demenzkrankheiten und andere psychogeriatrische Erkrankungen) bedeutende Konzeptanpassungen mit hohen Kostenfolgen vor. Einige der neuen Konzepte bewegen sich im so genannten „Schnittstellenbereich“ der Aufgabenteilung mit dem Kanton. Dies betrifft sowohl Bereiche der Diagnostik als auch solche der Therapie und der Rehabilitation.

Es fehlt jedoch ein Gesamtkonzept in diesem Bereich.

So gibt es z. B. in der Stadt und in der Agglomeration noch keine etablierte, koordinierte psychogeriatrische Diagnostik (eine so genannte „Assessment-Abklärung“), wie dies von einem schweizerischen Konsens der Psychogeriatric-Fachleute und der Alzheimervereinigung gefordert wird. Insbesondere wurde das seit vielen Jahren immer wieder geforderte „Psychogeriatric-Zentrum“ am Kantonsspital aus Kostengründen bisher nicht eingerichtet. Die psychogeriatric, stationäre Diagnostik kann nicht durch die Hausärzte und -ärztinnen alleine – ohne fachärztlichen Beizug eines Psychogeriatricers, ohne neuropsychologische Abklärung usw. – geleistet werden.

In den Luzerner Betagtenzentren leben rund 1'000 Menschen. Man rechnet mit einem Anteil von Demenzkranken (alle Stadien einbezogen) von gut 40 %. Da heute die Heimeintritte erst im Durchschnittsalter von etwa 85 Jahren erfolgen, leiden auch von diesen Betagten bereits ungefähr 30 % an einer Demenz. Aus Gründen der Planung der Pflegeplätze wäre es wertvoll, bereits ambulant Assessment-Abklärungen vorzunehmen.

Es fehlt in diesem Bereich auch die Vernetzung ambulanter bzw. vorstationärer und stationärer Strukturen inkl. Pflegewohnungen.

Auch ist der Miteinbezug eines Psychogeriatricers/einer Psychogeriatricerin nicht explizit erwähnt.

In einzelnen Pflegeheimen der Stadt sind Einrichtungen geplant, welche diagnostische und therapeutische Aufgaben übernehmen, die man vom „Psychogeriatrischen Zentrum“ am Kantonsspital erwartet hätte. Im Dreilinden sieht man eine Abteilung für psychiatrisch Kranke vor, im Rosenberg wird eine Abteilung für Rehabilitation diskutiert. Solche „punktuelle“ Massnahmen bzw. Teilzentren sollten fachlich abgestützt und koordiniert werden (an sich ist der Kanton für die stationäre Abklärung und die medizinische Behandlung von Krankheiten zuständig).

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, ein **„Gesamtkonzept Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“** auszuarbeiten. Hauptanliegen ist die Erarbeitung einer für den ganzen städtischen Bereich anwendbaren „Unité de doctrine“ bezüglich Psychogeriatric und Demenz. Das Gesamtkonzept müsste folgende Inhalte umfassen:

1. Teil-Konzept „Diagnostik der psychogeriatrischen Erkrankungen und Demenz“

Es ist die Einrichtung einer Assessment-Abklärungsstelle zu prüfen. Kann der Kanton diese nicht anbieten, so muss die Stadt aktiv werden, dies aber erst nach Finanzierungsverhandlungen mit dem Kanton. Die Diagnostikstelle soll sowohl dem ambulanten als auch stationären Bereich inkl. Pflegewohnungen zugute kommen.

2. Teil-Konzept „Medizinische Therapie und Rehabilitation der psychogeriatrischen Erkrankungen und Demenz“

Planung und Zusammenstellung der Konzeptanpassungen in den Heimen. Um Doppelspurigkeiten in diesem Bereich zu vermeiden, sollen zuerst die „Schnittstellenbereiche“ mit dem Kanton geprüft werden (wird doch ein „Psychogeriatrisches Zentrum“ eingerichtet?). Die Gesamtplanung soll eine für jedes Heim bedarfs- und fachgerechte Therapie- und Pflegeplanung beinhalten, allenfalls unter Miteinbezug auswärtiger Fachspezialisten. Vernetzungsmöglichkeiten bzw. koordinierende Massnahmen zwischen den verschiedenen städtischen Heimen sind zu berücksichtigen, Notwendiges ist von Wünschbarem zu trennen. – Ein kleines, von der Stadt errichtetes und betriebenes Psychogeriatriczentrum stellt dann eine diskutable Alternative dar, wenn die Finanzierung mit dem Kanton vertraglich festgelegt werden könnte. In einem solchen Fall wäre auch auf diese Alternative im geforderten Teilkonzept einzugehen.

Das Gesamtkonzept bzw. die Teilkonzepte weisen die Kostenfolgen klar auf. Die Investitions- und die Betriebskosten, welche die Stadt Luzern zu erbringen hat, dürfen die im Bericht „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ vorgesehenen Kosten nicht überschreiten.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1168 vom 5. November 2003)

Hauptanliegen der Motion ist die Erarbeitung einer für den städtischen Bereich anwendbaren „Unité de doctrine“ bezüglich Psychogeriatric und Demenz. Das dazu geforderte Gesamtkonzept soll die folgenden zwei Teilkonzepte umfassen:

1. „Diagnostik der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“
2. „Medizinische Therapie und Rehabilitation der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“

Mit den Ausführungen der Motionäre zu diesen zwei Bereichen wird allerdings deutlich, dass sich das Konzept nicht nur auf die Psychogeriatric beschränkt, sondern auf sämtliche Schnittstellenbereiche innerhalb von Geriatric und Langzeitpflege zwischen Gemeinde- und Kantonsaufgaben. Diese Schnittstellenbereiche mit Handlungsbedarf hatte bereits der „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002, insbesondere Seite 32) – der die Ausgangslage für die Motion darstellte – benannt:

- geschützte Plätze für Demenzpatienten mit „störendem“ Verhalten
- Pflegeplätze für jüngere Chronischkranke
- Palliativ-Pflege (Hospiz) auch für Jüngere
- Gerontopsychiatrie
- geriatriche Rehabilitation
- Tagesaufenthalte
- Notfallbetten

Für den Bereich mit dem dringendsten Handlungsdruck existiert bereits seit der städtischen Gesamtplanung 2002–2005 ein Vierjahresziel: „Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und Rehabilitation im Raume Luzern in gemeinsamer Trägerschaft von Kanton Luzern, Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern“. Dieses Ziel wurde im Anschluss an den Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe „Bettennotstand im Pflegeheimbereich“ vom 28. Juni 2002 und in Anbetracht der zurzeit noch laufenden kantonalen Pflegeheimplanung inhaltlich und in der Stossrichtung angepasst: „Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-) Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatriche Rehabilitation im Raume Luzern“ (Gesamtplanung 2004–2007).

Für diese und weitere zukünftige Angebotsentwicklungen wurden bereits im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002, Seiten 33 und 34) die dafür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufgezeigt. Diese sind insbesondere:

- Berücksichtigung höherer (Pflege-)Leistungen und tieferer Bettenauslastung bei der Kostenberechnung
- Einführung eines angepassten Leistungserfassungs- und Abrechnungssystems für diese Angebote
- Aushandeln der Kostenaufteilung zwischen Betroffenen, Gemeinden, Kanton und Krankenversicherern
- Berücksichtigung unterschiedlicher Infrastrukturanforderungen. (So bedürfen Gerontopsychiatrie und geriatrische Rehabilitation beispielsweise vermehrter Spitalinfrastruktur.)

Der Stadtrat stimmt mit den Motionären überein, dass die Klärung solcher Fragen in ein Gesamtkonzept, das den zukünftigen Aufgabenbereich der Stadt absteckt, münden muss.

Eine erste solche Klärung konnte bereits im Rahmen der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Bettennotstand im Pflegeheimbereich“ erfolgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe vom 28. Juni 2002 unter Federführung des Kantons Luzern und Beteiligung der Agglomerationsgemeinden, der Stadt Luzern sowie betroffener Verbandsvertretungen (Sozialvorsteherverband SVL, Luzerner Altersheimleiterinnen-Konferenz LAK) bewirkte, dass die geriatrische Rehabilitation als kantonale Aufgabe in die Spitalplanung aufgenommen wurde. Für die Krankenversicherer ist der Terminus geriatrische Rehabilitation zurzeit allerdings noch immer tabu. Umgesetzt in Form einer „Übergangspflegestation“ (nach einer Akutbehandlung im Spital) könnte jedoch zum Beispiel das Konzept des Waid-Spitals, Zürich, als Grundlage für ein erfolgreiches Luzerner Konzept dienen.

Die am 18. September 2002 ins Leben gerufene Projektgruppe für eine kantonale Pflegeheimplanung, in der die Stadt mit dem Leiter Heime und Alterssiedlungen HAS vertreten ist, basiert auf den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes KVG, nach dem der Kanton mit der Pflegeheimplanung beauftragt ist. Unter Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern und unter namhafter Mitwirkung von Vertretern der Gemeinden, betroffener Institutionen und Fachexperten¹ sollten die Grundlagen einer bis anhin im eigentlichen Sinne fehlenden Pflegeheimplanung erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Projektarbeit hätten im Frühjahr 2003 in einem Bericht „Pflegeheimplanung für den Kanton Luzern 2003–2007“ vorliegen und u. a. die folgenden Bereiche abdecken sollen:

- Entlastungsangebote für Heime / Schnittstellen
- Sonderheime / Integration, inkl. Trägerschaftsfrage
- psychiatrische Altersheime
- ärztliche Betreuung
- Bedarf, festgestellte Unter- oder Überversorgung

¹ Die Projektgruppe umfasst insgesamt 17 Mitglieder, darunter vertreten sind: Psychiatriezentrum Luzerner-Landschaft, SVL, LAK, Pflegedienstleiter, SKL, Ärztesgesellschaft, kantonale Alterskommission, Pro Senectute, santésuisse, Migration, Stadt Luzern, juristischer Mitarbeiter und wissenschaftlicher Berater.

Mit diesen Abklärungen würde eine wesentliche Grundlage und unabdingbare Voraussetzung für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“ vorliegen. Die für die Erarbeitung des Konzepts zuständige Sozialdirektion/Dienst-
abteilung HAS wollte daher die Ergebnisse des Berichts abwarten, um die vorliegende Motion
möglichst kompetent und aktuell beantworten zu können.

Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich das Projekt der kantonalen Pflegeheimplanung
jedoch. Ein vollständiger Berichtsentwurf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, ist
aber im kommenden Winter/Frühjahr zu erwarten.

Es versteht sich von selbst, dass ein Konzept bzw. die Entwicklungs- und Pflegestrategie der
Stadt Luzern sich an diesen kantonalen Vorgaben zu orientieren hat und darum für die Be-
dürfnisse der Stadt lediglich ein komplementäres Teilkonzept zu erarbeiten ist. Vor diesem
Hintergrund bzw. angesichts dieser Einschränkungen macht es Sinn, die Motion als Postulat
entgegenzunehmen. Im Anschluss an die (nun im nächsten Winter/Frühjahr erwartete) kan-
tonale Pflegeheimplanung soll das von den Motionären geforderte Konzept erarbeitet, bzw.
sollen die bereits bekannten und verfolgten Stossrichtungen konkretisiert werden. Dieses
wird aller Voraussicht nach Folgendes beinhalten:

- **Teilkonzept Diagnostik**

Aufgabe der Stadt Luzern wird es vor allem sein, bei der Aufnahme und Verlegung von
Demenzpatienten u. a. in städtische Alters- und Pflegeheime geeignete Assessment-
bzw. Abklärungsinstrumente unter Einhaltung einheitlicher Kriterien einzusetzen.

Der Kanton Luzern hat mit der Schaffung der Memory Clinic Sursee, der Integration der
Demenz-Hotline Luzern in die kantonale Versorgung, der Schaffung der alterspsychiatri-
schen Sprechstunden in Sursee und Luzern und durch die Neukonzeption eines psychiatri-
schen Konsiliar- und Liaisondienstes für Alters- und Pflegeheime die wichtigsten Begleit-
massnahmen in diesem Bereich geschaffen. Problematisch ist gemäss Dr. med. Rolf Inei-
chen, Chefarzt Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft, hierbei jedoch, dass die vorhan-
denen Stellen im Moment nicht adäquat besetzt werden können.

- **Medizinische Therapie und Rehabilitation**

Die Realisierung der geriatrischen Rehabilitation oder „Übergangspflege“ soll als Aufga-
be des Kantons im Rahmen der kantonalen Planung (Akutkliniken, Pflegeheime, Schnitt-
stellen) auch zur Entlastung des herrschenden Drucks auf die Heime und Akutspitäler
möglichst forciert werden.

- **Teilkonzept Pflege und Betreuung**

Spezialisierte Betreuungsformen in Alters- und Pflegeheimen sollen auf diejenigen Klien-
tengruppen beschränkt werden, bei denen dadurch eine deutliche Steigerung der Auto-
nomie, des Wohlbefindens und der Sicherheit für alle Heimbewohner/innen erreicht wird.
Aus heutiger Sicht gehören zu diesen Klientengruppen Menschen mit besonderen Formen
der Demenz, mit individuell zu behandelnden somatischen Beschwerden, mit schweren
psycho-organischen Beeinträchtigungen sowie Menschen, die Palliativpflege benötigen.

Vorausgesetzt bleibt, dass Zuständigkeit, Leistungserfassung und Finanzierung im Voraus geklärt und geregelt werden können. Der zurzeit laufende Erneuerungsprozess der städtischen Heime berücksichtigt bereits diesen unbestrittenen, kommunalen Entwicklungs- und Kernauftrag im Bereich der Langzeitpflege.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Walter Kissel: Diese Motion wollte ein Paradebeispiel sein für nachhaltige Politik im Bereich Altersbetreuung, Demenz und Psychogeriatric. Zwei Drittel der Motion betreffen Bettenbedarfhochrechnungen, Pflegemodelle, Demenzstationen. Der Sprechende hat noch den roten Teppich vor Augen, den Lotti Marti heute Morgen ausrollte: Er hat zur Kenntnis genommen, dass man wahrscheinlich im März mehr über die Heimsanierungen und den Heimbettenbedarf erfahren wird. Über die erwähnten zwei Drittel müsste man also heute nicht diskutieren, und der Sprechende wird dazu nicht Stellung nehmen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig damit einverstanden, dass man die Motion als Postulat überweisen kann. Natürlich ist der Sprechende nicht unbedingt glücklich über die Umwandlung in ein Postulat, das würde jedem Motionär oder Mitmotionär so gehen. Er möchte sich heute nur zu dem Drittel der Motion äussern, der die vorstationäre Demenzmedizin betrifft, denn dieses Thema wird im Frühling nicht mehr behandelt. Weil der Sprechende mit der stadträtlichen Antwort betreffend Demenzpolitik in der vorstationären Phase nicht ganz einverstanden ist, möchte er sich dazu äussern.

Vom Grossen Stadtrat hält niemand an der Motion 233 als Motion fest.

Walter Kissel hat vier Berichte des Stadtrats, eigentlich zwei Berichte und zwei Vernehmlassungen zur Demenzpolitik, intensiv studiert. Er konnte ihnen interessante Zahlen entnehmen, auch erschütternde Zahlen, dass nämlich in der Stadt Luzern sehr viele Demenzkranke leben. Er hat Hochrechnungen gemacht: Es gibt wahrscheinlich weit über 1000 Demenzbetroffene in der Stadt Luzern, vielleicht etwa 1500, davon sind aber 70 % eher mildere Formen. Der Stadtrat schreibt, dass 60 % der Demenzbetroffenen noch zuhause leben. Das bedeutet, dass 60 % noch einen Partner oder eine Partnerin oder sonst eine Person haben, die zu ihnen schaut. Es gibt viele Demenzkranke, die nicht daheim leben, die betreut werden müssen. Der Heimeintritt erfolgt heute etwa mit 85 Jahren. Dabei sind viele Personen – der Sprechende schätzt, etwa 50 % – schon dement. Demenz ist ja oft der Anlass für den Heimeintritt.

Demenz ist eine Krankheit und nicht eine Alterserscheinung; bekannt ist vor allem die Alzheimerkrankheit. Die Krankheitsabklärung, also die Diagnostik, und die Krankenpflege sind eigentlich Sache des Kantons. Das war ja auch der Anlass für die Motion: Die Motionäre woll-

ten nicht Kosten verursachen, sondern im Gegenteil Kosten sparen und den Stadtrat ermuntern, mit dem Kanton zu verhandeln, damit dieser schaut, was man besser machen kann. Nicht ganz glücklich ist der Sprechende mit Folgendem: In der Motion wird auch ein Konzept für den ambulanten Bereich und für die Vernetzung von ambulantem und stationärem Bereich gefordert. Darauf geht der Stadtrat praktisch nicht ein. Er verweist darauf, dass der Kanton den entsprechenden Auftrag habe; in der Stellungnahme heisst es aber auch, leider klappe das nicht, und es wird der Chefarzt von St. Urban zitiert. Man steht also da ohne eine gute Demenzpolitik. Dabei wäre eine Abklärung der Frühdemenz sehr wichtig. Der Sprechende erklärt kurz, was man unter dem so genannten Liaisondienst zu verstehen hat: Ein Pflegeheim kann beim Kanton einen Psychogeriatier verlangen, der dann die Beratungen vornimmt. Von St. Urban her müsste das über die Memory Clinic Sursee auch für die Stadt Luzern gemacht werden. Aber der Stadtrat gibt ja selber zu, dass die Demenzabklärung in der Stadt Luzern nicht genügend ist. Die Stadt hat eine kleine Memory Clinic, aber sie ist wirklich nur ganz klein und daher überlastet. Die meisten Leute, die ins Heim kommen, waren nicht in dieser Klinik, um hier eine ambulante Abklärung vornehmen zu lassen, und im Heim ist eine solche Abklärung natürlich auch nicht einfach so möglich. Der Sprechende betont noch einmal mit Nachdruck: Die Stadt Luzern, das Zentrum der Innerschweiz, verfügt mit über 1000 Demenzkranken nicht über die genügenden Institutionen. Der Stadtrat plant zwar, wie es in einem dieser Papiere erklärt wird, in den Heimen verschiedene dezentrale Demenzbehandlungsstationen. Er sagt auch, dass es dazu qualifiziertes Pflegepersonal, z. B. Psychiatrieschwestern braucht, vielleicht auch einen Psychogeriatier, aber auch Demenzspezialisten. Der Sprechende findet es eine falsche Politik, wenn man sagt, weil der Kanton zurzeit nichts tun könne, könne die Stadt auch nicht handeln. Sondern man muss die Argumentation umkehren: Die Stadt muss in einem Konzept erarbeiten, was sie für ihre 1500 Demenzkranken braucht. Und dann muss sie mit diesem Konzept zum Kanton gehen. Vielleicht wird der Kanton sagen, er bezahle das, und froh sein, dass er es nicht selber einrichten muss. Das Gleiche ist mit den Betten der Fall: Der Kanton wird der Stadt kein einziges Bett zur Verfügung stellen.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Sie möchte aber speziell darauf hinweisen, dass die Stadt schon bestehende Begleitmassnahmen, welche vom Kanton geschaffen wurden, benützen und empfehlen sollte. Walter Kissel hat erwähnt, dass der Kanton einfach mit den Händen auf dem Rücken wartet. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt nicht unbedingt immer als Vorreiterin agieren sollte und der regionale Aspekt berücksichtigt bleiben müsste. Es ist der Fraktion wichtig, dass in Zukunft genügend menschenwürdige Angebote für die verschiedenen Bedürfnisse demenzkranker Mitmenschen zur Verfügung stehen. Die CVP/CSP-Fraktion stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu.

Agatha Fausch Wespe dachte, als sie die Motion im Jahr 2002 las, dass sie gern mitunterzeichnet oder noch lieber mitgetextet hätte. Vermutlich hätte es beim letzten Satz Diskussionen gegeben, aber die werden ja dann im Frühling stattfinden können. Schon als das Ziel eines Psychogeriatriezentrums in der Gesamtplanung verabschiedet wurde,

welches in Zusammenarbeit mit dem Kanton einzurichten sei, war der Sprechenden klar, dass diese Kooperation einen Schrittmacher brauchen würde, und das geschieht ja jetzt. Auf den Aspekt der Planung für die Demenzzkranken geht die Sprechende nicht ein, weil man darüber im Frühling diskutieren wird. Sie will aber auf einen Punkt der Stellungnahme zu sprechen kommen, den auch Walter Kissel erwähnt hat, nämlich die Konsiliar- und Liaisondienste. Diese sind im Moment nicht gewährleistet, und hier muss sich der Stadtrat sofort für eine Lösung einsetzen. Es darf nicht sein, dass man diese Sprechstunden unbesetzt lässt, bloss weil keine freien Fachpersonen vorhanden sind. Die Stadt muss sich dafür einsetzen, dass sich das jetzt ändert. Das ist der einzige Punkt, zu welchem die GB-Fraktion eine Kritik zu äussern hat; im Übrigen ist sie mit der Stellungnahme einverstanden.

Dorothee Kipfer: Auch die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Leider haben die Parlamentsmitglieder erst Ende Jahr die verschiedenen Berichte erhalten, aber sie wissen jetzt, dass sehr viel im Tun ist. Die Sprechende hat auch von fachkompetenten Leuten in den Betagtenzentren gehört, dass schon mehr im Tun ist, als den Mitgliedern des Grossen Stadtrats auf dem Papier zur Kenntnis gebracht wurde. Man hat auch vom Kompetenzzentrum der Region Bern einen umfassenden Bericht einbezogen, und ebenso ein Gesamtkonzept schweizerischer Bestrebungen, wie man in einer Stadt Demenzzkranke betreuen kann. Nach Ansicht der SP-Fraktion besteht kein Bedarf für ein Spezialheim für Demenzzkranke, wie man das etwa in der Zeitung vom kantonalen Gesundheitsdirektor hört, denn ein solches würde ja einer Ausgrenzung gleichkommen, wie sie seinerzeit bei Lepra, TB und anderen Krankheiten der Fall war. In Bezug auf das Abklärungssystem ist es so, wie Walter Kissel es dargestellt hat. Wenn man in die Not kommt, dass dringend eine Abklärung gemacht werden muss, damit man eine angemessene Therapie beginnen kann, muss man diese Person nach St. Urban geben können, wenn die Angehörigen einverstanden sind. In der Stadt ist eine solche Abklärung bis jetzt nicht zufrieden stellend möglich. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Demenzzkranke sozial integriert und durch Fachleute, die dieser Krankheit gerecht werden, in verschiedenen Betagtenzentren der Stadt betreut werden. Die SP-Fraktion ist gespannt, worüber man nach den Abklärungen im März wird diskutieren können.

Lotti Marti-Schindler unterstützt die Forderungen, die Walter Kissel und René Maire stellen. Aber nicht nur in der Gesundheits- und Demenzzpolitik, sondern auch in sehr vielen anderen Bereichen gibt es Problemstellungen, welche die Stadt dringend lösen müsste. Alle Votanten haben sich nun beklagt, dass der Kanton nichts macht. Im Parlament des Kantons gibt es einen grossen bürgerlichen Block. Die Mitglieder der bürgerlichen Parteien müssten sich eben einmal überlegen, ob man nur mit Sparen weiterkommt, oder ob man nicht vielleicht für wichtige und dringende Anliegen das Portemonnaie auch öffnen müsste. Die Votantin bittet die Mitglieder der FDP- und CVP/CSP-Fraktion, mit ihren Gspänli im Grossen Rat zu sprechen, sonst kommt die Stadt einfach nicht weiter. Sie ist nicht dafür, dass die Stadt alles allein finanziert, wenn eigentlich der Kanton dafür zuständig wäre. Man spricht immer mehr von Regionalisierung und Zusammenarbeit, aber dazu braucht es auch den politischen Willen des Grossen Rats.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist darauf hin, dass in der Antwort steht, die Stadt werde komplementär zur kantonalen Planung ein Teilkonzept erstellen. Dieses wird Auskunft darüber geben, wie man mit den Bereichen, bei welchen es noch Lücken gibt, in Zukunft umgehen will. Die kantonale Pflegeheimplanung ist etwas sehr Wichtiges. Sie liegt im Entwurf vor, und der stadträtliche Sprecher konnte auch schon einen Einblick nehmen. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Versorgung im Bereich der Stadt Luzern nicht optimal ist und man diesbezüglich etwas unternehmen müsste. Der stadträtliche Sprecher zitiert ein paar Sätze aus der kantonalen Pflegeheimplanung: „Dementsprechend ist es zwingend, dass in den nächsten Jahren auch im Bereich der Alterspsychiatrie komplementäre, teilstationäre Angebote in der Stadt und auf der Landschaft geschaffen werden.“ „Begleitmassnahmen wie Tagesklinik und Ausbau des alterspsychiatrischen teilstationären und ambulanten Angebotes sind dringend notwendig.“ In der gleichen Planung steht aber wiederholt, dass es problematisch werden könnte, die Fachpersonen überhaupt zu finden. Diesen Einwand muss man ernst nehmen.

Die Stadt ist zurzeit daran, das medizinische Versorgungssystem, das Arztsystem der Heime zu überprüfen, einerseits auf Druck der Krankenkassen, andererseits wegen eines anstehenden personellen Wechsels. In diesem Zusammenhang wird überlegt, ob man nicht noch zusätzliches Wissen im Bereich der geriatrischen Medizin hereinnehmen könnte. Die Stadt wäre dann komplementär tätig, ohne dass das geschieht, was Lotti Marti sagte, dass nämlich die Stadt ein Parallelangebot einrichtet, weil der Kanton seine Aufgabe nicht erfüllt. Es ist tatsächlich ein Problem, ob der Kanton Luzern finanzpolitisch und damit auch gesundheitspolitisch noch aktionsfähig bleibt. Wenn man nur sparen will und z. B. auch die Mittel aus dem neuen Finanzausgleich, bei welchem es um 60–70 Mio. Franken geht, in Steuersenkungen investiert, dann ist der kantonale Gesundheitsdirektor absolut handlungsunfähig, auch wenn er etwas machen möchte. Diesbezüglich muss die Stadt auch Sukkurs geben.

Eine Gesamtplanung vorzunehmen ist schwierig, weil es auch private Angebote gibt, z. B. den „Roten Faden“ der AKS. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass es dieses sehr gute Angebot gibt, aber er hat als Sozialdirektor der Stadt Luzern keine Kenntnis, in welchem Planungszusammenhang es entstand. Ausserdem steht das Bedürfnis eines Ausbaus des Heimes an der Sternmattstrasse im Raum. Die Stadt ist dabei darauf angewiesen, dass der Kanton sich beteiligt, weil sie dieses Risiko nicht allein tragen kann.

Im Blick auf die Versorgung insgesamt kann der stadträtliche Sprecher versichern, dass die Stadt Luzern im schweizerischen Durchschnitt liegt. Das geht aus den aktualisierten Zahlen der kantonalen Pflegeheimplanung hervor. Die Stadt hat nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig Kapazitäten. Es ist interessant festzustellen, dass vor allem in ländlichen Kantonen und vor allem auf dem Land in Bezug auf stationäre Angebote Überkapazitäten vorhanden sind. Das bedeutet anders gesagt: Das soziale Leben in der Stadt Luzern und die Kleinräumigkeit ermöglichen es den Leuten, dass sie länger in ihren Wohnungen bleiben können. Die Stadt muss es unterstützen, dass es in diese Richtung weitergeht und die Betagten noch länger von Angehörigen gepflegt werden können.

Als Letztes erwähnt der stadträtliche Sprecher die Tagesklinik: Hier müsste man sich überlegen, ob man, da es ja darum geht, die Angehörigen zu entlasten, nicht auch eine Weekend-

Klinik führen sollte. Wenn also Personen ihre betagten Angehörigen von Montag bis Freitag pflegen und unterstützen, könnten sie allenfalls über das Wochenende eine Entlastung erhalten und sich ein bisschen erholen. Diese Weekend-Klinik bestünde in einem teilstationären Angebot, für welches man einfach die Personalkosten rechnen müsste, denn die Infrastruktur, das Tagesheim, steht ja schon zur Verfügung. Die Stadt führt die Tagesklinik; aus Kriens kommen regelmässig Gäste. Horw hat auch Interesse angemeldet; hier hat sich also bereits eine regionalisiertere Lösung als in anderen Bereichen ergeben.

Markus Boyer erwidert Lotti Marti, dass die Gspänli der CVP/CSP im Grossen Rat das Portemonnaie schon aufmachen, und wenn es etwas darin hat, geben sie es auch aus, aber im Gegensatz zu den Gspänli der SP möchten diejenigen der CVP/CSP nicht mehr ausgeben, als im Portemonnaie drin ist. Die SP-Fraktion müsste auch einmal mit ihren Gspänli reden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 233 in der Form eines Postulats.

**7. Postulat 286, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 26. Mai 2003:
Warnblinker bei der Lichtsignalanlage Obergrundstrasse, Verzweigung Moosstrasse
(Baudirektion)**

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die bestehende Lichtsignalanlage an der Verzweigung Obergrundstrasse/Moosstrasse (beim Fussgängerstreifen) mit einem Warnblinker oder einer ähnlichen Massnahme für Linksabbieger ergänzt werden soll.

Grund:

Immer mehr ereignen sich an dieser Verzweigung Unfälle, welche unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen auslösen. Abbieger von der Obergrundstrasse stadtauswärts Richtung Moosstrasse würden durch einen Warnblinker besser sensibilisiert. Da infolge der Tribschen-Stadt-Überbauung auch immer mehr Auswärtige diese Verzweigung benützen, um ins Quartier zu gelangen, wäre eine Entschärfung der jetzigen Situation erheblich.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 17 vom 7. Januar 2004)

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, eine Ergänzung der bestehenden Lichtsignalanlage Obergrundstrasse/Moosegg zu prüfen. Gemäss dem Postulanten ereignen sich an

dieser Kreuzung Unfälle, welche Staus und Verkehrsbehinderungen auslösen. Ziel ist, für die Linksabbieger, die vom Pilatusplatz her kommen und in die Moosstrasse abbiegen, die Verkehrsregelung optisch zu verbessern.

Das oben beschriebene Linksabbiegen ist aufgrund der Markierung und Signalisation geregelt. Die Lichtsignalanlage (LSA) regelt die Fussgängerquerung über die Obergrundstrasse an dieser Kreuzung. Es handelt sich um eine Fussgänger-Lichtsignalanlage (FG-LSA). Die Moos- und Sälistrasse sind nicht Bestandteil der LSA. Eine Ergänzung mit einem Warnblinker oder einer ähnlichen Massnahme dieser FG-LSA, welche eine Beziehung ausserhalb der LSA regelt, ist nicht konform mit dem Strassenverkehrsrecht bzw. der Signalisationsverordnung (SSV). Die gleichen Verhältnisse herrschen auch an den FG-LSA Rütli, Eichhof und Astoria.

Die Situation wurde mit den zuständigen Fachstellen der Stadt und des Kantons begutachtet. Das Ergebnis war: Von einer Ergänzung an der bestehenden LSA soll abgesehen werden, da die optische Wirkung auch Verkehrsteilnehmer verunsichern kann und eine solche Massnahme nicht konform mit der SSV ist.

Beim Linksabbiegen in die Moosstrasse ereigneten sich in den letzten zwei Jahren drei polizeilich registrierte Unfälle. Ein Unfallschwerpunkt oder eine Unfallzunahme ist daraus nicht abzuleiten.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht, die FG-LSA mit einem Warnblinker oder einer ähnlichen Massnahme zu ergänzen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Roland Habermacher dankt dem Stadtrat, dass er das Anliegen des ehemaligen Ratskollegen **Christoph Portmann** prüfte. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 286 ab.

8.1 Interpellation 282, Matthias Birnstiel, Rolf Hilber und Emerentia Bucher-Schaad namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Abfallberge nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern (Baudirektion)

Wir haben eine wunderschöne Fasnacht hinter uns. Sie wäre sogar traumhaft gewesen, gäbe es da nicht den enormen Abfallberg, das verdreckte See- und Reussufer, die verschmierten Hauswände, die mit Teebeuteln verklebten Haustüren sowie die mit Urin und Exkrementen verschmierten Hauseingänge und -treppen. Mit grossem Engagement und sicherlich auch mit sehr grossem finanziellem Aufwand wird der tonnenschwere Unrat von den Strassen, aus der Reuss und aus dem See von unseren städtischen Mitarbeitern des Strasseninspektorates ent-

fernt. Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere reinigen gleichzeitig ihre Eingänge und Treppen von humanen Ausscheidungsprodukten, Kaugummis und gebrauchten Kondomen.

Jetzt im Frühling und im nahenden Sommer wird sich das Abfallproblem der Festanlässe von der Innenstadt zum Teil auch in die schönen Quaianlagen und Parks rund um die Luzerner Seebucht verlagern. Dass unsere städtischen Mitarbeiter sich alle Mühe geben, ist offensichtlich und lobenswert. Zum Beispiel war die Reinigung nach der turbulenten Fasnacht und dem tollen Stadtlauf schlicht phänomenal. Auch am Sonntagmorgen nach dem nächsten Altstadt-fest wird sich die Stadt wieder von der saubersten Seite zeigen.

Die riesigen Abfallberge nach den städtischen Megaanlässen in den Gassen und im Gewässer gehören leider längst zum Stadtbild und sind unbestreitbar ein grosses gesellschaftliches Problem.

Die beste Reinigungssequipe kann die Ursache dieser Angelegenheit nicht aus der Welt schaffen, sondern nur die Diagnose stellen und eine adäquate Therapie, sprich Reinigung, verschreiben bzw. durchführen. Während die Behörden in Basel, Bern und Zürich mit Aufklärungskampagnen in den Schulen und in der Öffentlichkeit versuchen, der Ursache auf den Grund zu gehen und so eine Nachhaltigkeit zu erreichen, werden in Lausanne für grobe Verunreinigungen sogar Bussen verteilt.

Für uns stellt sich einmal mehr die Frage, was tut die Stadt Luzern in dieser Hinsicht?

1. Ist der Stadtrat bereit, eine Öffentlichkeitskampagne zu lancieren?
2. Ist der Stadtrat bereit, das Abfallproblem endlich auch in den Schulen zu thematisieren, zum Beispiel analog dem Verkehrsunterricht?
3. Sieht der Stadtrat in einem härteren Durchgreifen mit entsprechend hohen abschreckenden Bussen für üble Verunreinigungen, wie z. B. Urinieren u. a. ausserhalb öffentlicher Bedürfnisanstalten, Verunstaltungen der Reuss- und Seeuferpromenaden mit Unrat, Verschmieren von Hauswänden usw. eine Erfolgchance?
4. Ist es richtig, dass gerade bei Grossanlässen der überwiegende Teil des Abfalls von den unzähligen exorbitant zunehmenden privaten Verpflegungs- und Getränkebuden stammt? Werden von ihnen entsprechende (Abfall-)Gebühren verlangt? Oder geht die Entsorgung voll auf die Kosten der Steuerzahler?
5. Wie hoch belaufen sich in etwa die Reinigungskosten für die jährlichen Luzerner Grossanlässe (Fasnacht, Stadtlauf und Altstadtfest)?
6. Wie verträgt sich die Abfallbeseitigung nach Grossanlässen mit den neuen verursacherge-rechten Abfallgebühren?

7. Gedenkt der Stadtrat, eine verursachergerechte Abfallgebühr bei Grossanlässen in Zukunft einzuführen?

Antwort des Stadtrats (StB 1277 vom 10. Dezember 2003)

Die meisten europäischen und schweizerischen Städte und damit auch die Stadt Luzern leiden unter einem zunehmenden Vandalismus, welcher sich in negativem Verhalten im öffentlichen Raum und auch im Umgang mit den Abfällen äussert. Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist ein Spiegel unseres Verhaltens und des momentanen Zeitgeistes. Das Problem Vandalismus im öffentlichen Raum ist vielschichtig, und das Verhalten der Konsumenten und Konsumentinnen während und nach den grossen „Partys“ in der Stadt Luzern ist ein Teilbereich im gesamten Problemfeld. Entsprechend sind auch verschiedene Massnahmen und Strategien möglich bzw. zu wählen. Diese können z. B. sein: Erziehung zu mehr Selbstverantwortung durch Eltern und Schule, vermehrte Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und Gemeinden, Erhöhung der Repression durch die Ordnungsdienste bei Fehlverhalten, Verstärkung der personellen und materiellen Reinigungsdienste und anderes mehr. Alle diese Massnahmen erfordern jedoch entsprechende Mittel und ein erhöhtes Engagement aller.

Zu 1.:

Ist der Stadtrat bereit, eine Öffentlichkeitskampagne zu lancieren?

Bereits im Jahr 1999 wurde in Kenntnis der sich verschlechternden Situation im öffentlichen Raum durch die verantwortlichen Dienststellen eine gross angelegte Aktion „Luzern glänzt“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden viele Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen mit motivierenden Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Im Rahmen der Aktion „trash is kultur“ versuchte das BUWAL auf eidgenössischer Ebene mit verschiedenen Kampagnen in Städten und Gemeinden Einfluss zu nehmen. Ebenfalls im Rahmen dieser Aktionen hat das Umweltschutzamt des Kantons Luzern die Figur „Luzi-Fair“ entstehen lassen, um die Passanten aufzufordern, ihre Abfälle „fair“, d. h. ordentlich, zu entsorgen. Im Folgejahr fand am 22./23. September 2001 der gesamtschweizerische „clean up day“ statt, welcher breit abgestützt das Problem „Verunreinigung des öffentlichen Raumes“ thematisierte. Die Stadt Luzern hat sich an all diesen Anlässen aktiv beteiligt. Leider ist der Erfolg solcher kostenintensiven Aktionen nur schwer messbar und die Nachhaltigkeit nur durch immer wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit auf allen Stufen einigermassen sicherzustellen. Aus diesem Grund finden zurzeit unter der Federführung der Sicherheitsdirektion intensive Gespräche zum Thema Vandalismus statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde vereinbart, dass im Jahr 2004 der Themenkreis „Festhütte Luzern“, „allgemeines Wegwerfen“ und „Zerstörung öffentlicher Einrichtungen“ angegangen werden soll. Die Aktionen sollen sich schwerpunktmässig auf den Raum rund um das Seebecken konzentrieren und Öff-

fentlichkeitsarbeit und operative Massnahmen beinhalten.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, das Abfallproblem endlich auch an den Schulen zu thematisieren, zum Beispiel analog dem Verkehrsunterricht?

Das Thema Abfall und Recycling wird an der Volksschule in den Fächern Mensch & Umwelt (Primarstufe) und Naturlehre (Sekundarstufe 1) behandelt. Der kantonale Lehrplan Mensch & Umwelt thematisiert den Abfall sowie das Recycling in den Teilbereichen Arbeit und Ernährung, der Lehrplan Naturlehre im Themenbereich 5 (unsere Welt, ein vernetztes System). Ausserhalb des Schulzimmers können Schülerinnen und Schüler an ausgesuchten Lernorten im Kanton Luzern, die einen Bezug zu den Lehrplänen (Mensch & Umwelt und Naturlehre) haben, die Themen Abfall, Entsorgung und Recycling direkt vor Ort erleben (z. B. in den KVA Luzern und Oftringen, mehr dazu bei www.lernorte.ch).

Die Einführung der verursachergerechten Abfallgebühr am 1. Juli 2003 hat auch in den Schulhäusern entsprechende Aktionen ausgelöst und das „Abfallbewusstsein“ der Schülerinnen und Schüler gestärkt. So wurde z. B. im Schulhaus Pestalozzi ein Projekt zum richtigen Umgang mit dem täglichen Abfall durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden, mit finanzieller Unterstützung der Fachkommission Umweltpädagogik Stadt Luzern, auch die entsprechenden Abfallcontainer und Behältnisse für die richtige Entsorgung angeschafft.

Der Stadtrat nimmt die Anregung der Interpellanten, eine Art „Abfallunterricht“ analog dem Verkehrsunterricht einzuführen, zur Kenntnis. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass die Verkehrsinstruktion bei der Stadtpolizei über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, während diese personellen Ressourcen beim Umweltschutz bzw. beim Tiefbauamt/Strasseninspektorat, unter Berücksichtigung der Finanzen, erst noch zu schaffen wären. Auch wenn die Abfallprävention wichtig ist, so kommt der Prävention im Strassenverkehr doch ein wesentlich höherer Stellenwert zu.

Der Stadtrat sieht die Möglichkeit, dass die Rektorate Volksschule und Mittelschule ihre Lehrpersonen anweisen, der Abfallproblematik und dem „Abfallunterricht“ eine stärkere Bedeutung und somit mehr Unterrichtszeit einzuräumen.

Zu 3.:

Sieht der Stadtrat in einem härteren Durchgreifen mit entsprechend hohen abschreckenden Bussen für üble Verunreinigungen, wie z. B. Urinieren u. a. ausserhalb öffentlicher Bedürfnisanstalten, Verunstaltungen der Reuss- und Seeuferpromenaden mit Unrat, Verschmieren von Hauswänden usw. eine Erfolgschance?

Leider finden täglich Verunreinigungen und Verunstaltungen im öffentlichen Raum statt. Die Polizei setzt alles daran, innerhalb der rechtlichen und realitätsbezogenen Möglichkeiten Täterinnen und Täter zu eruieren und die Beweislast zur Einleitung eines Strafverfahrens zu erbringen. Weder der Stadtrat noch die Polizei haben Einfluss auf die Höhe des Strafmasses; die Strafzumessung liegt in der richterlichen Kompetenz.

Abschreckende Strafen sind das eine, Prävention das andere. In der Anwendung von beidem liegt nach Ansicht des Stadtrates die grösste Erfolgchance.

Zu 4.:

Ist es richtig, dass gerade bei Grossanlässen der überwiegende Teil des Abfalls von den unzähligen exorbitant zunehmenden privaten Verpflegungs- und Getränkebuden stammt? Werden von ihnen entsprechende (Abfall-)Gebühren verlangt? Oder geht die Entsorgung voll auf die Kosten der Steuerzahler?

Die Aussage, dass die Zahl der Verpflegungsstände bei Grossanlässen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, ist falsch. Das Altstadtfest, das Seenachtsfest und auch Veranstaltungen wie das Blue Balls Festival oder das Beach-Volley-Turnier werden seit Jahren etwa im gleichen Rahmen durchgeführt.

Auch die Zahl der Ausnahmegewilligungen im Zusammenhang mit der Fasnacht bleibt bei rund 75 bis 85 Bewilligungen seit Jahren stabil. Davon sind rund 25 Bewilligungen für die Ausweitung von bestehenden Gastgewerbebetrieben (Grillstände usw.). Mit diesen Bewilligungen sind auch Auflagen betreffend Entsorgung und Reinigung in der unmittelbaren Umgebung verbunden.

Das Amt für das Gastgewerbe des Kantons Luzern erhebt (nicht abfallbezogene) Gebühren für Verkaufsstände, welche Getränke verkaufen. Es werden von den alkoholischen Getränken lediglich Wein, Glühwein, Bier, Kaffee-Schnaps und Tee-Schnaps (Holdrio) bewilligt. Der Verkauf von so genannten Alcopops und anderen alkoholischen Getränken wird an den Verkaufsstellen nicht gestattet. Ebenso besteht ein Abgabeverbot für Glasflaschen und Metall Dosen. Die Sortimentsbeschränkung und das Abgabeverbot werden strikt kontrolliert und durchgesetzt.

Allerdings gilt weder die Sortimentsbeschränkung noch das Abgabeverbot für Glasflaschen und Metaldosen für die gastgewerblichen Betriebe, welche von der Wirtschaftsfläche aus direkt nach aussen, „über die Gasse“, verkaufen, noch für die Detailhandelsgeschäfte wie Manor, EPA, Coop usw., die im Besitze einer Getränkehandelsbewilligung sind. Mit diesen Anbietern werden auch keine Vereinbarungen betreffend Entsorgung und Reinigung des Umfeldes getroffen. Der grösste Teil der Verschmutzung, welche im öffentlichen Raum anfällt, stammt aus diesen Bereichen. Dazu gehören auch alle Fasnachtsartikel und Massen von Konfetti, die in praktisch allen Geschäften verkauft werden. Die Stadt Luzern hat keine rechtliche Möglichkeit, bei diesen Anbietern finanzielle Beiträge für die Entsorgung von Abfällen, welche auf dem öffentlichen Grund anfallen, zu fordern oder diese zu selbstständiger Reinigung und Entsorgung eines gewissen Umfeldes zu verpflichten.

An der Fasnacht werden die Reinigungs- und Entsorgungskosten aus dem öffentlichen Raum nicht weiterbelastet. Der Grossanlass Fasnacht ist ein Kulturanlass mit Volksfestcharakter und wird aus diesem Grund auch solidarisch durch die Allgemeinheit getragen.

Anders ist dies beim Altstadtfest, dem Seenachtsfest, Blue Balls Festival, Beach-Volley-Turnier usw. Bei diesen Anlässen sind die Bewilligungsinhaber gezwungen, das Problem der Entsorgung und Reinigung mit dem Strasseninspektorat aktiv zu lösen. In einem gewissen Perimeter

(Umkreis) des Festanlasses werden somit die Kosten verursachergerecht verrechnet.

Zu 5.:

Wie hoch belaufen sich in etwa die Reinigungskosten für die jährlichen Luzerner Grossanlässe (Fasnacht, Stadtlauf und Altstadtfest)?

Grossanlässe wie Fasnacht, Stadtlauf, Altstadtfest usw., aber auch kleinere Veranstaltungen verursachen Reinigungskosten, die nicht direkt dem Veranstalter zugeordnet werden können, weil sie ausserhalb des Perimeters anfallen oder weil gar kein eigentlicher Veranstalter bezeichnet werden kann (z. B. Indoor-Anlässe). Diese Kosten werden durch das Strasseninspektorat als so genannt „nicht verrechenbare Reinigungskosten für Festanlässe“ separat erfasst und ausgewiesen, jedoch den allgemeinen Reinigungskosten im Strassenraum zugeordnet. Die Aufwendungen in diesem Bereich haben in den vergangenen vier Jahren, wie die diversen Events im öffentlichen Raum, stetig zugenommen.

Kosten:	2000	ca. Fr. 110'000.–
	2001	ca. Fr. 120'000.–
	2002	ca. Fr. 155'000.–
	2003	ca. Fr. 185'000.–

Zu 6.:

Wie verträgt sich die Abfallbeseitigung nach Grossanlässen mit den neuen verursachergerechten Abfallgebühren?

Die Kosten für die Abfallbeseitigung nach Grossanlässen können, wie unter Punkten 4 und 5 dargelegt, nicht in jedem Fall verursachergerecht weitergegeben werden. Dies betrifft vor allem die erwähnten Grossveranstaltungen und zum Teil Indoor-Veranstaltungen, welche nach Schluss des Anlasses durch heimkehrende Besucher eine weiträumige, nicht klar zuzuordnende Verschmutzung des öffentlichen Raumes verursachen.

Viele Veranstaltungen (z. B. Pferderennen, Rudern, Quartierfeste usw.), welche klar abgegrenzt stattfinden, wurden schon bisher und werden auch künftig mit den effektiven Reinigungs- und Entsorgungskosten belastet. In diesen Fällen spielt das Verursacherprinzip und entspricht den neuen Abfallgebühren.

Zu 7.:

Gedenkt der Stadtrat, eine verursachergerechte Abfallgebühr bei Grossanlässen in Zukunft einzuführen?

Wie bereits dargelegt, werden die Reinigungskosten bei Grossanlässen, mit Ausnahme der Fasnacht und teilweise auch des Altstadtfestes, verursachergerecht weiterverrechnet.

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat berät und unterstützt, wenn immer möglich, die Veranstalter von Anlässen in Fragen der Abfall-

vermeidung und Entsorgung und formuliert die entsprechenden Auflagen in den jeweiligen Bewilligungen für die Veranstaltungen. Es ist keine Änderung dieser Praxis angezeigt.

Rolf Hilber verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Rolf Hilber dankt auch im Namen der Mitunterzeichneten ganz herzlich für die Antwort, welche dieses Mal ausserordentlich ausführlich ist. Er hat den Eindruck, dass der Stadtrat das Anliegen tatsächlich als Problem anerkennt und daraus die richtigen Schlüsse zieht. Aber nicht in allen Teilen. So ist in der Interpellation nirgends von einer Aufstockung des Reinigungspersonals die Rede, genauso wenig wie von einer Erhöhung der Mittel.

Zur Frage 1: Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden und glauben, dass es in die richtige Richtung geht.

Zur Frage 2: Auch diese Antwort geht in die richtige Richtung, es braucht aber keineswegs neue personelle Ressourcen. Die Interpellanten trauen es den Lehrpersonen absolut zu, dass sie dieses Thema kompetent vermitteln können.

Zur Frage 3: Die Interpellanten teilen die Auffassung des Stadtrats, dass abschreckende Strafen das eine sind und Prävention das andere, und dass in der Anwendung von beiden die grösste Erfolgschance besteht. Nur ist nach Auffassung der Interpellanten diese Abschreckung ein bisschen bescheiden. Ohne ein härteres Vorgehen gegenüber Unverbesserlichen wird es nie besser.

Zur Frage 4: Die Interpellanten teilen die Auffassung des Stadtrats insoweit, dass die Fasnacht und das Altstadtfest Volksfeste sind und die Entsorgung daher bis zu einem gewissen Grad durch die Allgemeinheit getragen werden muss. Es geht schlichtweg nicht anders. Weniger überzeugend oder eigentlich gar nicht beantwortet ist die Frage in Bezug auf die Grillstände. Dass die erweiterten Gastbetriebe ihren Abfall wie alle anderen Bürger entsorgen müssen, ist klar. Es lässt sich aber der Antwort nicht entnehmen, ob die Ad-hoc-Stände nun Abfallgebühren bezahlen müssen oder nicht. Wenn der Sprechende die Antwort richtig interpretiert, werden von ihnen keine Abfallgebühren verlangt. Wenn dem so ist, stellt sich einmal mehr die Frage der Gleichstellung. Die gewaltige Steigerung der Kosten um fast 70 % in vier Jahren zeigt, wie wichtig Massnahmen sind, auch aus finanziellen Gründen.

Zu den Fragen 6 und 7: Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

Der Sprechende merkt noch etwas Persönliches an: Eines der grossen Probleme ist ja immer das Glas, das in der Altstadt zerschlagen wird und dann auch zu Verletzungen führt, ganz besonders an der Fasnacht. Der Votant hat im Gespräch mit der Gewerbepolizei versprochen, seinen Berufskollegen einen Brief zu schreiben und sie zu bitten, auf das Glas zu verzichten und alles nur noch in PET-Flaschen abzugeben. Die Regelung ist ja so, dass man auf der Strasse zwar kein Glas verkaufen darf, aber in den Gaststätten natürlich schon, und es gibt eben Leute, welche die Flaschen mit hinausnehmen. Ein Problem sind diesbezüglich immer noch die

Grossverteiler, die sich überhaupt nicht darum kümmern. Jeder, der an der Fasnacht war, weiss, wie die Jungen mit grossen Packungen mit Bierflaschen herumlaufen, die nachher zer schlagen herumliegen.

Der Sprechende dankt noch einmal für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Sie hält es für sinnvoll, wenn in den Schulen vermehrt auf das Abfallproblem und seine Folgen hingewiesen wird. Das Fach Mensch & Umwelt bietet sich für dieses Ziel natürlich an. Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollte man bei kleineren Delikten nicht ein Strafverfahren einleiten, sondern die Möglichkeit geben, diesen absoluten Unsinn abzuarbeiten, d. h., die Jugendlichen, die bei kleineren Delikten erwischt werden, müssten sich z. B. beim Strasseninspektorat melden, um bei der sicher nicht angenehmen Arbeit, die durch die Leute des Strasseninspektorats ausgeführt wird, mitzuhelfen. Denn nur wer die Folgen seines eigenen Tuns kennt, kann nachhaltig die Verantwortung dafür übernehmen.

Christa Stocker Odermatt: Die Schweiz hat einen hohen Standard, was die Sauberkeit der Strassen anbelangt. Die Sprechende schätzt das sehr, sie lebt gern in einem gepflegten Umfeld. Dies ist aber nicht gratis zu haben, und in der Stadt werden dafür viele Ressourcen eingesetzt. Der Stadtrat hat die Interpellation ausführlich und gut beantwortet, die GB-Fraktion ist damit zufrieden. Dort, wo die Stadt Einfluss nehmen kann, versucht sie das Fairplay des Miteinander und des Rücksichtnehmens zu unterstützen. Mit der Aktion „Luzern glänzt“ wurde eine gute Kampagne lanciert. Sie hatte einerseits auf das Personal eine Ausstrahlung, weil seine Arbeit aufgewertet wurde, und hätte andererseits die Vereine und Organisationen zu einem besseren Verhalten in Bezug auf den Abfall anregen sollen.

Interessant schien der Sprechenden die Frage der Interpellation, was die Schulen tun, damit die Kinder mit Abfall besser umgehen können. Diesen Punkt möchte sie ein bisschen ausführen. Die Interpellation spricht davon, dass man einen „Abfallunterricht“ analog zum Verkehrsunterricht einführen solle. Das ist eine gute Idee. Die Sprechende weist aber darauf hin, dass das öko-forum noch vor sechs Jahren ein solches Angebot wahrgenommen hat; es hatte damals noch einen Auftrag, auch in den Schulen bildungsmässig zu unterrichten und zu informieren. Der Betrag für diesen Bildungsauftrag des öko-forums wurde von der bürgerlichen Seite dieses Parlaments gestrichen. Man hat den Beitrag fürs öko-forum vor sechs Jahren schon gekürzt, man hat jetzt noch einmal gefordert, dass Fr. 30'000.– eingespart werden. Wenn man die Mittel nicht zur Verfügung stellt, kann man natürlich auf der anderen Seite nicht verlangen, dass die Kinder besser ausgebildet werden. Das Sparen hat seine Auswirkungen. Die Sprechende denkt aber, dass man sich auf schulischer Ebene dieser Fragestellung bewusst ist und sie auch immer wieder im Unterricht thematisiert, in Mensch & Umwelt und in der Naturlehre. Die Lehrpersonen haben auch selber ein hohes Interesse daran, die Kinder gut zu animieren, mit Abfall sorgfältig umzugehen: Es geht ja auch um die Ordnung im Schulhaus, und das ist einfach täglich ein Thema.

Zur Frage 7 bemerkt die Sprechende, dass es aus Sicht der GB-Fraktion richtig ist, die Reinigungskosten dort, wo die Verursacher klar sind, nach dem Modell der verursachergerechten

Abfallgebühr weiterzuverrechnen. Die Haltung der GB-Fraktion zu dieser Frage ist, dass die Stadt machen soll, was sie kann. Die GB-Fraktion möchte ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt, sie möchte, dass weniger Abfall öffentlich entsorgt wird, dass weniger gesprayt und verunstaltet wird. Die Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass das nur gelingen kann, wenn alle Verantwortung übernehmen und immer auch eine Art Vorbildfunktion erfüllen. Das betrifft die Erwachsenen genauso wie die Jugendlichen. Claudia Portmann hat nur von einem Arbeitsdienst für Jugendliche gesprochen. Sehr viele Erwachsene gehen mit dem Abfall verantwortungslos um. Diesen würde ein solcher Arbeitseinsatz auch gut tun.

Es ist auch wichtig, die Arbeit des Tiefbauamtes zu schätzen. Die Reinigungsarbeiten können sehr frustrierend sein: Kaum ist man fertig, kann man an vielen Orten schon wieder von vorn beginnen.

Die Votantin hat im Rahmen ihres Besuchs im Tiefbauamt mit Franz Suter gesprochen. Das Tiefbauamt musste beim Globalbudget 0,5 Mio. Franken einsparen. Wenn man die Kosten in der Verwaltung immer wieder optimieren will, hat das natürlich auch Auswirkungen auf die Ressourcen, die für die Leistungen zur Verfügung stehen. Der Leistungsauftrag wurde nicht angepasst, er wird immer noch mit weniger Personal genau gleich umgesetzt. Aber irgendwo sind da Grenzen. Man kann nicht immer nur Einsparungen fordern, sondern man muss auch bereit sein, der Stadt die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Emerentia Bucher-Schaad unterstreicht wie Christa Stocker an die Adresse von Claudia Portmann, dass es bei weitem nicht nur Jugendliche und Kinder sind, die einfach Abfall wegwerfen, sondern auch sehr viele Erwachsene.

Alle haben jetzt vergessen zu erwähnen, wie wichtig das Elternhaus für die Frage ist, wie man mit Abfall umgeht und wie man Ordnung hält. Das Beispiel ist wichtig. Im Dorf, wo die Sprechende aufwuchs, haben früher alle ein bisschen aufeinander geachtet. Dadurch hatte man eine Art Hintergrundkontrolle. Vielleicht müssten die Luzernerinnen und Luzerner als Passanten auch die Augen wieder mehr offen halten. Die Sprechende macht z. B. viele auf der Kapellbrücke darauf aufmerksam, dass da ein Rauchverbot gilt. Es scheint dort seit neuestem gang und gäbe zu sein, dass man raucht.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion ist mit der detaillierten Antwort sehr zufrieden. In der Schweiz ist man für das Problem Abfall und die richtige Entsorgung besonders sensibilisiert. Der Abfall wird differenziert entsorgt; auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern steht die Schweiz offensichtlich an der Spitze. Trotzdem findet die SP-Fraktion es gut, insbesondere in der Prävention die Anstrengungen noch zu verstärken, denn die Kinder und Jugendlichen sind sensibilisierbar. Der Sprechende war über den Punkt 7 erstaunt, dass die verursachergerechte Verrechnung der Reinigungskosten schon so stark umgesetzt ist. Er dankt noch einmal für die sehr zufrieden stellende Antwort.

Damit ist die Interpellation 282 erledigt.

8.2 Postulat 308, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 8. September 2003: Keine „Güselkübel“ mehr an der Baselstrasse (Baudirektion)

Vor einiger Zeit wurden längs der Baselstrasse die „Güselkübel“ bei den Bushaltestellen entfernt. Auf Grund der Einführung der Sackgebühren seien sie überfüllt und würden als Mülldeponie missbraucht.

Die Folgen davon sind verheerend. Der Abfall liegt auf der Strasse, vor Hauseingängen, auf den Fensterbänken, und Säcke werden an den Bushaltestellen-Tafeln einfach festgebunden. Diese Verschmutzung ist für Passanten und vor allem für die Bewohner eine Zumutung und deklariert die Baselstrasse als Mülldeponie.

Täglich frequentieren hunderte von VBL-Bussen diese Haltestellen, und fast nach jedem Halt verschlimmert sich die Situation.

Es war ein grosser Fehler, diese „Güselkübel“ zu entfernen, und vor allem führt das Ganze nicht im Geringsten zu einer Lösung des Problems.

Hiermit fordere ich den Stadtrat auf, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und Personen, welche sich nicht an die neue Abfallverordnung halten, mit aller Deutlichkeit zu bestrafen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1194 vom 12. November 2003)

Mit der Einführung der Verursachergebühr am 1. Juli 2003 hat auch die Menge an illegal entsorgtem Hauskehricht im öffentlichen Raum zugenommen. Dies zeigt sich vor allem bei den ca. 1200 öffentlichen Abfallkübeln und den öffentlichen Wertstoffsammelstellen, welche zunehmend als Entsorgungsgebilde für privaten Hauskehricht missbraucht werden. Dieser Kehricht wird nicht in ordentlichen Gebührensäcken bereitgestellt, sondern in neutralen Plastiksäcken, welche auf dem Weg zur Arbeit oder zum täglichen Einkauf im Vorbeigehen in einen „Güselkübel“ der Stadt Luzern entsorgt werden. Dadurch spart der Einzelne auf einfache Weise die Verursachergebühr. Die Kosten für die aufwändige Entsorgung trägt dann die Allgemeinheit. Im Weiteren trägt dieses Verhalten dazu bei, dass die Abfalleimer permanent überfüllt sind und dadurch das Erscheinungsbild des öffentlichen Strassenraumes negativ beeinflusst wird.

Das Strasseninspektorat ist seit der Einführung der neuen Abfallgebühren daran, die Entwicklung der illegalen Entsorgung zu beobachten und dort, wo eine starke Zunahme zu verzeichnen ist, mit geeigneten Massnahmen dagegen anzukämpfen.

An der Baselstrasse wurde diese Art der illegalen Entsorgung durch die städtischen Unterdienstleistungen bereits ausgeprägt wahrgenommen. Als Sofortmassnahme wurde am 27. August 2003 die Entfernung der besagten „Güselkübel“ angeordnet. Erfahrungen aus anderen Städten, welche ebenfalls nach der Einführung der Sackgebühr ihre öffentlichen Abfalleimer entfernt haben, um das illegale Entsorgen zu verhindern, haben das Strasseninspektorat zu die-

sem Versuch bewogen. Leider hat sich diese Massnahme entlang der Baselstrasse nicht bewährt. Während der Wochen 36 und 37 hat sich die Ablagerung von Hauskehricht im Strassenraum kaum verringert, und die Unterhaltsdienste der Stadt mussten täglich wild deponierte Plastiksäcke entsorgen. In Zusammenarbeit mit dem Quartierpolizisten kontrollierte man den Kehricht und suchte nach möglichen Verursacherinnen und Verursachern. Die Erfolgsquote war leider gleich null. Aus diesem Grund wurden die entfernten Abfalleimer am **16. September 2003** entlang der Baselstrasse wieder montiert.

Das Strasseninspektorat wird nun die Entwicklung der illegalen Entsorgung im öffentlichen Raum weiterverfolgen und in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei geeignete Massnahmen vorbereiten. Dies könnten sein: vermehrte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung und in den Schulen, Intensivierung der Reinigungs- und Kontrolltätigkeit durch die städtischen Dienste. Im Weiteren wird in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei geprüft, ob partiell im Umfeld von Separatsammelstellen usw. Überwachungskameras eingesetzt werden sollen.

Trotz verschiedenen Möglichkeiten von Massnahmen wird es jedoch nicht gelingen, ein vollständiges Verschwinden der illegalen Entsorgung herbeizuführen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass mit einer Quote von 2 bis 3 Prozent illegal entsorgtem Abfall im öffentlichen Raum gerechnet werden muss.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, es gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 308.

Max Vogel bringt dem Stadtpräsidenten zuerst ein paar Fotos von der Situation bei den fraglichen Abfallkübeln an der Baselstrasse. Er opponiert der Abschreibung des Postulats, weil die zweite und wichtige Forderung, diejenigen Personen zu strafen, die sich nicht an die Gesetze halten und den Abfall einfach gratis entsorgen, nicht konsequent durchgeführt wird. Über die Abfallverordnung wird viel geredet und geschrieben. Aber fast niemand unternimmt etwas gegen den Missbrauch. Hausabfall wird täglich ungestraft in öffentlichen Abfallkübeln oder an Hausecken entsorgt. Die meisten Kübel in der Stadt sind bereits am Abend randvoll. Die Folgen sind verheerend. Der Unrat wird einfach neben die Kübel gestellt. Oft kommt es vor, dass ganze Abfalldeponien neben dem Kübel abgestellt werden. Busfahrgäste müssen teilweise über Abfallberge steigen, um sich am Billettautomat bedienen zu können. Besonders dramatisch ist die Situation über das Wochenende, wenn die Eimer nicht geleert werden. Für die Anwohner, Passanten, Busfahrgäste oder jeden, der den Anblick ertragen muss, ist diese Schweinerei ein Ekel und eine Schande für die Stadt Luzern. Bis zu zwei Tagen bleiben diese Deponien manchmal auf der Strasse liegen. Tausende von Passanten konnten sich früher von unserer sauberen Stadt überzeugen. Seit der Einführung der Sackgebühr wurde Luzern von der Leuchtenstadt zur „Güselstadt“. Es scheint dem Sprechenden manchmal, als

herrschaften hier Zustände, wie sie nicht einmal in Bangladesch oder Burundi vorkämen. Wenn Leute diese Abfalldeponien auf der Strasse sehen, sagen sie jeweils: „Was seid ihr auch für Sauhunde in der Stadt Luzern!“ Die SVP-Fraktion hat vor diesen Zuständen gewarnt. Man darf doch zumindest erwarten, dass die Stadt etwas gegen diese Missbräuche unternimmt. Die rechtswidrigen Abfallberge nehmen nämlich von Woche zu Woche zu. Ungestraft wird täglich in der ganzen Stadt entsorgt. Da ist doch die Frage erlaubt: Müssen wir in Zukunft einfach mit diesen „Güselbergen“ leben? Wer sind denn eigentlich die Deppen: die normalen Bürger und Steuerzahler, die die Abfallgebühr entrichten und dafür noch bestraft werden, indem sie mit solchen unzumutbaren Anblicken leben müssen, oder diejenigen, die sich nicht an die Gesetze halten? Mit Pauken und Trompeten wurde im Juli letzten Jahres die Verursachergebühr eingeführt. Die Missstände wären eigentlich voraussehbar gewesen. Die SVP hat sie prophezeit. Der Sprechende verlangt vom Stadtrat, dass er sofort etwas unternimmt. Zumindest darf man erwarten und verlangen, dass stark frequentierte Bushaltestellen täglich gereinigt werden, wie das rund um den Bahnhof der Fall ist.

Peter Brauchli: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden, die Abfallkübel sind, wie das Postulat es verlangte, wieder montiert, und dementsprechend stimmt die FDP-Fraktion auch der Abschreibung zu. Der Sprechende empfiehlt Max Vogel, einen neuen Vorstoss einzureichen, denn die Punkte, die er jetzt vorbrachte, haben mit der Forderung des Postulats keinen direkten Zusammenhang.

Rita Meyer-Facius: Auch die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. In der Begründung, warum man diese Abfallkübel wegnahm, heisst es, man habe sich auf Erfahrungen anderer Städte gestützt. Es steht aber nichts darüber, welche Erfahrungen die anderen Städte machten, ob sie mit dieser Erziehungsaktion erfolgreich waren oder nicht.

Die Sprechende erinnert daran, dass öffentliche Abfallkübel auch vor der Einführung des neuen Abfallreglements immer wieder einmal mit Haushaltkehricht gefüllt waren. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt auch vor Einführung der Sackgebühr für die Kehrichtabfuhr bezahlen mussten; jetzt ist einfach das System ein bisschen anders. Viele Leute haben bereits vergessen, dass bei den Nebenkosten ein Betrag für die Abfallentsorgung enthalten war.

Illegale Abfallentsorgung gab es in allen Quartieren immer schon. Nach der Einführung der Sackgebühr nahm sie zu, und zwar nicht nur im Einzugsgebiet der Basel- und Bernstrasse. Auch in den anderen Quartieren gibt es Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten. Gerade vor zwei Tagen hat sich in der Zeitung eine Leserbriefschreiberin aus dem Leumattquartier über den Abfall an der Abfallsammelstelle Leumatt beklagt. Das Problem existiert also nicht nur an der Baselstrasse.

Die Sprechende unterstützt, was über die Vorbildfunktion der Eltern und der Erwachsenen gesagt wurde. Das Beispiel kann auf das Verhalten der Leute einen Einfluss haben; man könnte ihnen beibringen, die leeren Flaschen wieder mit heimzunehmen, so wie sie sie aus dem Laden zum Austrinken heimnahmen, und nicht irgendwo hinzuschmeissen. Die GB-Fraktion unterstützt die Absichtserklärung des Stadtrats, der mit vermehrter Information eine Verbes-

serung der Situation erreichen will. Den Einsatz von Überwachungskameras im Umfeld von Separatsammelstellen findet die Fraktion übertrieben, und noch schlimmer ist, was einmal in der Zeitung berichtet wurde, dass mit Hilfe von Supercard- und Cumulus-Code herausgefunden wird, wer jetzt da seinen Abfall illegal entsorgte.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird. Die Umstellung auf die neue Methode mit der Sackgebühr brachte grössere Probleme mit sich, und der Sprechende kann sich auch vorstellen, dass es gerade im Gebiet Baselstrasse, wo der Anteil der ausländischen Bevölkerung grösser ist, vielleicht länger braucht, bis das neue System funktioniert. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass sich die Situation eher verbessert hat. Sie hat überhaupt nicht den Eindruck, Luzern sei eine „Güselstadt“. Natürlich braucht es weitere Anstrengungen. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung insbesondere deshalb zu, weil der Stadtrat versichert, der Quartierpolizist halte vermehrt ein Auge auf diese Problematik, und die Integrationsbeauftragte wird vielleicht auch mit Hilfe von Dolmetschern der ausländischen Bevölkerung noch besser erklären, wie das neue System läuft. Aber die SP-Fraktion ist für die Abschreibung, weil der Stadtrat ja den guten Willen zeigt.

Max Vogel hat den Eindruck, dass einige Ratsmitglieder das Postulat nicht genau gelesen haben. Im letzten Satz steht: „Hiermit fordere ich den Stadtrat auf, ... Personen, welche sich nicht an die neue Abfallverordnung halten, mit aller Deutlichkeit zu bestrafen.“ Von dieser Bestrafung ist eben nichts zu merken. In Bezug auf die Suche nach den Personen, die ihren Abfall illegal entsorgen, heisst es in der Stellungnahme des Stadtrats: „Die Erfolgsquote war leider gleich null.“ Weil dieser Punkt noch nicht erfüllt ist, opponiert der Sprechende der Abschreibung.

Rolf Hilber hat viel Verständnis für Max Vogel. Auch von Seiten der SP-Fraktion wurde jetzt gesagt, wo das Problem etwa liegen könnte. Die Baselstrasse ist ein Ort, der ganz besonders delikat ist; eine grosse Sauerei ist dort unten noch weniger erträglich als vielleicht anderswo. Wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang mit der ausländischen Bevölkerung. Es fragt sich, wie man diese Leute besser informieren und dazu bringen könnte, sich an die geltenden Gewohnheiten anzupassen. Viele dieser Leute haben das neue System bis jetzt einfach noch nicht begriffen.

Max Vogel findet es komisch, dass alle immer meinen, er spreche nur über die Baselstrasse. Vielleicht ist das Problem an einen Ort ein bisschen grösser als am anderen, aber er sieht überall das Gleiche, beim Hallenbad oder im Maihof oder an der Bernstrasse. Nur rund um den Bahnhof ist es gut, weil sie da regelmässig leeren.

Esther Steiger-Müller weist Max Vogel darauf hin, dass es im Postulat um die „Güselkübel“ an der Baselstrasse geht.

Baudirektor Kurt Bieder nimmt das Anliegen von Max Vogel selbstverständlich sehr ernst.

Dieser hat sich aber zu sehr auf das Negative konzentriert, das im städtischen Raum sichtbar wurde. Der stadträtliche Sprecher hält nach wie vor daran fest, dass die verursachergerechte Abfallgebühr unter dem Strich einen Erfolg darstellt. Die Trennungsquote konnte von 30 % nicht wie angestrebt auf 40 %, sondern auf knapp 50 % gesteigert werden. Das bedeutet, dass nicht wie bis anhin nur 30 % der Abfallmenge einer Wiederverwertung zugeführt wird, sondern praktisch 50 %. Ausserdem musste man bis zum 1. Juli 2003 wöchentlich und monatlich sehr viele Zusatzfahrten zu anderen Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz machen, weil die Kapazität der Anlage Ibach zu klein war. Diese Aspekte sieht man weniger, aber diesbezüglich hat die Stadt grosse Erfolge erzielt. Die Verbrennungskosten sind dadurch markant gesunken. Hier spart die Stadt. Dass das neue System im öffentlichen Raum gewisse Auswirkungen haben könnte, hat der Stadtrat prognostiziert; er hat der Bevölkerung diesbezüglich nichts vorgemacht. Denn man wusste ja von entsprechenden Erfahrungen in Zürich, St. Gallen und anderen Gemeinden, wo die strikte verursachergerechte Abfallgebühr bereits eingeführt war. Die Folgen sind nun also auch in Luzern nicht ausgeblieben. Es wird eine Zeitlang dauern, bis sich das neue System eingespielt hat. Der stadträtliche Sprecher versichert, dass die Leute des Strasseninspektorats alles daran setzen und sich grosse Mühe geben, die Missstände zu beseitigen. Der Stadtrat hat gerade an seiner gestrigen Sitzung etwa 15 Verfügungen gegen fehlbare Leute erlassen und ihnen die entsprechenden Gebühren unter Androhung von strafrechtlichen Sanktionen auferlegt. Man darf aber die Missstände ein gutes halbes Jahr nach der Einführung nicht derart dramatisieren. Der Stadtrat plant noch weitere Aktionen. Zu diesem Zweck wurden auch Experten aus Berlin angehört, das mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat. In Luzern wird nun vorgesehen, im öffentlichen Raum z. B. ganz grosse Abfallbehälter hinzustellen mit der Aufschrift „Für Anfänger“. So sollen die Leute auch ein bisschen humorvoll auf die richtige Entsorgung aufmerksam gemacht werden.

Die Mitglieder der SVP vergessen auch immer, dass die Stadt in einen Vollzugsnotstand zu geraten drohte, weil die damalige Regelung nicht verursachergerecht und deshalb die Gebühren, welche die Stadt erhob, nicht mehr gesetzmässig waren. Es gab immer mehr Leute, die das gemerkt haben. Die Stadt musste mit der Sackgebühr das verursachergerechte System einführen.

Der stadträtliche Sprecher bittet darum, dem Stadtrat noch ein bisschen mehr Zeit zu geben, um die Lösung des Abfallproblems im öffentlichen Raum noch verbessern zu können. Der stadträtliche Sprecher ist aber froh, wenn jetzt die SVP einer „Güselpolizei“, die früher von ihr vehement bekämpft wurde, das Wort redet. Man muss tatsächlich in diesem Sinn etwas unternehmen, um diejenigen Personen, die sich korrekt verhalten, zu schützen, und diejenigen, die sich nicht korrekt verhalten, zur Rechenschaft zu ziehen. Der stadträtliche Sprecher nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die SVP den Stadtrat heute in diesen Bemühungen unterstützt.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 308 ab.

**8.3 Postulat 313, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 16. September 2003:
Reduktion der Kehrichtsack-Gebühren für Eltern mit Kleinkindern und für
Pflegebedürftige
(Baudirektion)**

Seitdem am 1. Juli 2003 in der Stadt Luzern die verursachergerechte Abfallentsorgung eingeführt wurde, haben insbesondere Eltern von Kleinkindern und Betagte respektive Pflegebedürftige (in Hauspflege) schmerzliche Kosten zu tragen: Kehrichtsack-Gebühren für Windeln und Inkontinenzeinlagen. Bekannterweise füllen Windeln, wie z. B. Pampers, schnell einen Sack mit 35 l Inhalt, ebenso grössere Inkontinenzeinlagen.

Aus diesem Grunde ersuchen wir den Stadtrat um Prüfung einer Reduktion der Kehrichtsack-Gebühren respektive Vergütungsmöglichkeiten für Eltern mit Kleinkindern und Pflegebedürftige in Hauspflege mit folgenden Vorschlägen:

Variante 1

Abgabe von 20 Kehrichtsäcken à 35 l ohne Entgelt, pro Jahr und pro Kind, respektive Abgabe von 20 Kehrichtsäcken à 35 l ohne Entgelt, pro Jahr und pro zu pflegende Person;

Variante 2

Abgabe von 20 speziellen Kehricht-Marken ohne Entgelt, pro Jahr und pro Kind, respektive Abgabe von 20 Kehricht-Marken ohne Entgelt, pro Jahr und pro zu pflegende Person;

Variante 3

Steuerabzug (Verrechnung beim Steuerbetrag): Zusätzlicher Abzug pro Kind von Fr. 40.– pro Jahr, respektive Fr. 40.– Abzug pro zu pflegende Person.

Die Stadt Freiburg arbeitet bereits heute abwicklungseffizient mit dem System der Vorschlagsvariante 1 (allerdings werden Kehrichtsäcke nur an Familien mit Kindern unter 5 Jahren abgegeben, nicht auch an Pflegebedürftige). Gemäss Art. 21 des freiburgischen „Reglementes zur Abfallbewirtschaftung“ können Bezugsberechtigte 20 Kehrichtsäcke bei der Einwohnerkontrolle gegen Vorweisen des gültigen Identitätsausweises beziehen. Die Kontrolle bei der Einwohnerkontrolle wird als einfach und quasi ohne Mehrbelastung für das Personal wahrgenommen und wurde auch von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen.

Mit einer der drei vorgeschlagenen Varianten könnte die Stadt Luzern einen kleinen, aber entgegenkommenden Beitrag an Eltern mit Kleinkindern und an Pflegebedürftige leisten.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1193 vom 12. November 2003)

Seit dem 1. Januar 1999 gilt das revidierte kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), das ab 1. Januar 2002 explizit kostendeckende und verursachergerechte Gebühren für die Abfallentsorgung verlangt. In der Folge hat der Grosse Stadtrat mit Beschluss vom 27. Juni 2002 mit 34 Ja zu 3 Nein bei 5 Enthaltungen das Abfallreglement (AR) erlassen. Gegen dieses haben zwei Komitees das Referendum ergriffen (SVP der Stadt Luzern und Verein für tragbare Steuern VTS). Das Abfallreglement wurde am 24. November 2002 von den Stimmberechtigten angenommen. Diese haben damit der Anwendung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung der Abfallentsorgungskosten zugestimmt.

Mit Bericht und Antrag 26/2002 vom 8. Mai 2002: „Abfallreglement (Revision des Kehricht- und Wertstoff-Entsorgungsreglements)“ wurde dem Grossen Stadtrat das Abfallreglement umfassend vorgestellt und auf seine finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Bei der Behandlung des Geschäftes im Grossen Stadtrat wie auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde festgehalten, dass bei der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung nicht die Sozialpolitik im Zentrum steht und keine finanziellen Erleichterungen oder Sonderbestimmungen für bestimmte Personengruppen erlassen werden können. Es ist eine Tatsache, dass in unterschiedlichen Lebenslagen (Kleinkinder, Grossfamilien, Pflegebereiche) grössere Mengen Abfälle anfallen. Eine Entlastung muss jedoch auf anderem Weg erreicht werden, zum Beispiel mit Kinder- oder Betreuungsabzügen bei den Steuern. Es kommt hinzu, dass das neue Abfallreglement eine regionale Lösung darstellt, die nach jahrelangen Verhandlungen erreicht werden konnte. Der Stadtrat erachtet es deshalb als nicht opportun, das Reglement zu überarbeiten. Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung einer verbrauchsabhängigen Abfallgebühr besteht im Übrigen auch gar kein Spielraum für eine Anpassung des Reglements.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Verena Zellweger-Heggli kann der ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats nicht zustimmen und hält am Postulat fest. Der Stadtrat ist mit keinem Wort auf die vorgeschlagenen Vergütungsmöglichkeiten eingegangen bzw. hat sie nicht überprüft. Das Postulat 313 stellt die verbrauchsabhängige Abfallgebühr, die sich auf den § 23 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz stützt, nicht in Frage, wie das vom Stadtrat in der Stellungnahme suggeriert wird. Die Sprechende hat dem Stadtrat drei mögliche Varianten vorgeschlagen, die praktisch keine zusätzlichen Verwaltungskosten verursachen würden. Es genügt, die Identitätskarte, den Pass oder das Familienbüchlein vorzuweisen, um direkt bei der Einwohnerkontrolle die Vergütungen in Form von Kehrichtsäcken (Variante 1) oder von speziellen Kehrichtmarken (Variante 2) zu erhalten. Ohne gültigen Ausweis wäre also der Bezug verunmöglicht. Als dritte Variante führt das Postulat einen Steuerabzug von Fr. 40.– pro Kind

bzw. pro zu pflegende Person auf. Ein Missbrauch wäre auch da ausgeschlossen. Die Sprechende stellt zwar fest, dass vom Stadtrat eine Entlastung mit Kinder- oder Betreuungsabzügen bei den Steuern irgendeinmal in ferner Zukunft in Betracht gezogen wird, aber das verspricht man den Familien schon seit Jahren, und jetzt hätte man die Möglichkeit, ihnen spontan und punktuell eine Entlastung zu bieten.

Die Votantin kommt auf das Kernstück des Vorschlags zu sprechen: Das System würde nicht nach dem Giesskannenprinzip funktionieren, sondern nach dem Abholprinzip. Das heisst, die Bezugsberechtigten müssen ihre Vergütung selber abholen. Diejenigen, die auf eine Vergütung nicht angewiesen sind oder aus Umweltschutzüberlegungen darauf verzichten wollen, müssen sie nicht abholen. Die Stadt Freiburg, auf welche die Sprechende im Postulat hingewiesen hat, arbeitet bereits seit Jahren abwicklungseffizient mit dem System der Variante 1. Man hat dort festgestellt, dass nur 55 % der bezugsberechtigten Zielgruppe Kehrichtsackrollen abholen. Diese 55 % entsprechen aber genau der gewünschten Zielgruppe, der unkompliziert und mit kleinem finanziellen Aufwand geholfen werden kann. Das System wurde von der Bevölkerung der Stadt Freiburg gut aufgenommen, auch von denjenigen, die diese Dienstleistung nicht beziehen können.

Auch der Hinweis des Stadtrats, das neue Abfallreglement stelle eine regionale Lösung dar, besticht nicht, weil der Geltungsbereich gemäss Art. 1 des Abfallreglements vom 27. Juni 2002 nur die kommunale Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern regelt. Im Absatz 2 ist die Gültigkeit auf das Stadtgebiet beschränkt, und unter Absatz 3 ist vermerkt, dass die Vereinbarungen mit Nachbargemeinden für die Grenzgebiete und die Exklave Bürgenstock vorbehalten bleiben. Es ist der Stadt Luzern also nicht verboten, ein freiwilliges Abholssystem für eine kleine bestimmte Bevölkerungsgruppe einzuführen. Das Argument des Stadtrats, eine Überarbeitung des Reglements sei nicht opportun, erscheint der Sprechenden auch ein bisschen flau. Sind denn die Kosten opportun, welche Eltern mit Kindern oder Pflegende tragen, also Personengruppen, die entweder mit einem Ja zu Kindern für die Zukunft unserer städtischen Gesellschaft sorgen, oder die Eigenverantwortung an die erste Stelle setzen und ihre pflegebedürftigen Angehörigen zuhause pflegen und damit der Gesellschaft öffentliche Pflegekosten ersparen? Eigenverantwortung – dieses Schlagwort wurde mehrmals an der Ratsdiskussion vom 27. Juni 2002 verwendet – sollte endlich belohnt werden. Mit diesem kleinen Wink könnte die Stadt Luzern ein kostenneutrales, positives Image schaffen im Sinn von „Luzern unterstützt Eigenverantwortung“, was mit keiner noch so teuren Werbekampagne erreicht werden könnte.

Romy Tschopp-Weibel: Der Vorstoss hat es in sich. Er holt einen nämlich dort ab, wo man fast nicht Nein sagen kann, und ist auch auf den ersten Blick plausibel. Er begünstigt Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen, und man macht auch noch etwas für den Umweltschutz, da ja heute leider viele Windeln ins WC entsorgt werden. Der Vorstoss ist auch bestechend: Da holt man mit einem Ausweis zwei Gratisrollen Kehrichtsäcke ab, und gleichzeitig hat man etwas Gutes für Familien und ältere Menschen vollbracht, und das mit jährlichen Einsparungen von Fr. 36.–. Trotzdem ist dieser Vorstoss für die SP-Fraktion zu punktuell. Der SP-Fraktion fehlt die Einbettung in eine ganzheitliche Familienpolitik, und sie hat auch Mühe damit, dass

einzelne Gruppierungen bevorzugt, andere aber ausgeschlossen werden. Es stimmt: Auf der Homepage der Stadt Freiburg steht unter Abfallbewirtschaftung, pro Kind unter 5 Jahren könne man beim städtischen Einwohneramt pro Jahr 20 Säcke à 35 l beziehen. In Freiburg kosten übrigens 10 Rollen Fr. 14.60, in der Stadt Luzern Fr. 18.–. Die Stadt Freiburg verlangt in der Abfallbewirtschaftung pro Steuerzahler eine Grundgebühr von Fr. 80.–, die Stadt Luzern 0,3 ‰ der Gebäudeversicherung. Es wäre interessant zu wissen, was das für den einzelnen Steuerzahler der Stadt etwa ausmacht. Für die SP-Fraktion sind die von der Postulantin vorgeschlagenen Massnahmen aber nur ein kleiner Tropfen auf einen heissen Stein. Eigentlich möchte die Fraktion lieber Gesamtlösungen, welche alle monetären und nicht-monetären Leistungen miteinbeziehen, also die Gesamtsituation berücksichtigen. Zudem kennt die Stadt Luzern für Familien und Alleinerziehende in finanziell bescheidenen Verhältnissen eine städtische Zusatzleistung zu den kantonalen Kinder- und Ausbildungszulagen, um welche die Stadt weit herum beneidet wird. Das bestätigt auch die SKOS-Studie vom Februar 2003, „Existenzsicherung in den Gemeinden und im Kanton Luzern“. Die SP-Fraktion könnte sich ganz andere Würfe vorstellen, die sich finanziell tatsächlich auswirken würden, z. B. dass Kinder unter 5 oder 6 Jahren gratis Bus fahren könnten. Das ist jetzt nur möglich, wenn sie im Kindergarten sind, sonst bezahlen sie den halben Preis. Trotz dieser Einwände wurde der Vorstoss in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert, und deshalb hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

René Maire: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Es wird unter anderem klar ausgesagt, dass bei der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung nicht die Sozialpolitik im Zentrum stehe. Wenn eine Reduktion der Kehrtricksackgebühren für die von der Postulantin angeführten Personengruppen vorgenommen würde, wäre das ein Präzedenzfall, und es braucht nicht viel Fantasie, um zu erahnen, dass nachher von anderen Personengruppen eine Flut ähnlicher Begehren auf die Stadt Luzern zukommen würde. Die FDP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Grundanliegen des Postulats. Doch sie ist wie der Stadtrat der Ansicht, dass eine Entlastung der Familien bei der Steuergesetzrevision zu diskutieren ist, aber nicht auf städtischer Ebene. Deshalb lehnt sie das Postulat ab.

René Kuhn: Es ist wieder einmal typisch: Die CVP merkt erst nach den Abstimmungen, um was es eigentlich geht. Die SVP der Stadt Luzern hat zusammen mit dem VTS das Abfallreglement mit einem Referendum bekämpft, welches an der Urne nur knapp mit 48,1 % scheiterte. SVP und VTS haben im Abstimmungskampf immer darauf hingewiesen, dass durch die Einführung der Sackgebühr wieder einmal mehr die Kleinen bestraft werden, insbesondere sehr viele Familien, welche heute schon einen knappen finanziellen Spielraum besitzen. Diese Argumente wurden aber nicht gehört und man hat behauptet, dass das Reglement nur gerecht sei und keine Mehrkosten bringe. Und jetzt kommt genau diese CVP und beklagt sich, dass die Familien mit Kleinkindern diese schmerzlichen Kosten zu tragen haben. Vor der Abstimmung hat aber dieselbe CVP die Argumente des Referendumskomitees bestritten und immer das Gegenteil behauptet. Die CVP hätte halt früher reagieren müssen und im Abstimmungskampf

ehrllicher mit den Stimmberechtigten sein sollen. Die CVP hätte halt die Vorlage bei der Beratung besser studieren sollen, dann hätte sie auch festgestellt, dass mit dem neuen Abfallreglement wieder einmal mehr die Familien bestraft werden. Im Nachhinein muss die CVP nun nicht mehr kommen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten der Stadt Luzern hat das neue Abfallreglement angenommen. Deshalb gibt es für die SVP keinen Grund mehr, an diesem demokratischen Entscheid etwas zu rütteln.

Rita Meyer-Facius bedauert, dass die GB-Fraktion den Vorstoss ablehnen muss, aber es geht wirklich nicht anders. In der stadträtlichen Antwort steht klar, dass man mit den neuen Abfallgebühren nicht Sozialpolitik betreiben wollte. Die im Postulat vorgeschlagenen Varianten, um den berechtigten Personen zu verbilligten Abfallsäcken zu verhelfen, sind doch mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden: Man muss kontrollieren, ob die Personen bezugsberechtigt sind, und für die so genannten Bezugsberechtigten findet die Sprechende das fast ein bisschen diskriminierend. Den allfälligen Bezugsberechtigten ist mit diesen marginalen Vergünstigungen auch nicht viel geholfen. Die GB-Fraktion unterstützt aber die Aussage in der stadträtlichen Antwort, Kinder- oder Betreuungsabzüge seien bei den Steuern vorzusehen. Familien mit Kindern und Personen mit Betreuungspflichten sollten steuerlich so entlastet werden, dass die zusätzlichen Kosten für die Windeln und für die Abfallsäcke nicht mehr ins Gewicht fallen. Die GB-Fraktion ist ja generell gegen Steuersenkungen, aber sicher immer für eine steuerliche Entlastung von kleinen Einkommen, von Familien mit Kindern, von Personen mit Betreuungspflichten. Auch hier kann man wieder anbringen, was heute auch schon gesagt wurde: Alle, die das gut finden, sollen ihre Gspänli im kantonalen Parlament darauf aufmerksam machen, dass man in diese Richtung etwas unternehmen müsste.

Emerentia Bucher-Schaad unterstützt den Vorstoss von Verena Zellweger. Zu René Kuhn bemerkt sie, dass Verena Zellweger nach der Einführung der verursachergerechten Kehrrichtgebühr in den Rat kam und wie jedes Mitglied dieses Rats das Recht hat, einen Vorstoss zu machen. Die Sprechende findet die Lösung über die Steuern, von welcher der Stadtrat spricht, ein bisschen fraglich; sie unterstützt eher den Vorschlag des Postulats, denn wenn man wie jetzt die definitive Steuerrechnung erst spät erhält, gibt es Negativzinsen, und dann ist das ganze Plus, das man abziehen kann, wieder weg. Die Sprechende plädiert dafür, das Postulat zu überweisen.

Thomas Gmür bemerkt zu René Kuhn, dass es bei der Einführung der verursachergerechten Abfallgebühr um einen Grundsatz ging. Diesen Grundsatz hat der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich mitgetragen, und auch das Volk hat ihn in seiner Mehrheit gegen den VTS bejaht. Das vorliegende Postulat zur Minderbelastung von Familien mit Kleinkindern ist ein Nebenprodukt des Reglements, das der Grosse Stadtrat beschlossen hat. Die CVP/CSP-Fraktion war sich auch damals schon bewusst, dass dieses Problem auf die Familien zukommt, und sie betreibt mit diesem Vorstoss Familienpolitik und nicht Sozialpolitik. Deshalb fordert der Sprechende die linken Fraktionen auf, nicht immer nur Familienpolitik zu postulieren, sondern jetzt mit der Unterstützung dieses Postulats auch einmal etwas für die Familien und für diejenigen, die

ältere Leute zu Hause pflegen, zu tun.

Christa Stocker Odermatt: Man muss diesen Vorstoss in die Dimensionen setzen, in die er gehört. Die Sprechende hat ausgerechnet, dass die monatlichen Einsparungen pro Kind etwa Fr. 3.30 betragen würden.

Zu Thomas Gmür bemerkt die Sprechende, dass die GB-Fraktion immer und überall konsequent Familienpolitik betreibt: in der Schulpolitik, bei den Steuern usw., auch dort, wo es wirklich um grössere Beträge geht. Bei diesem Vorstoss geht es nur um ein karitatives Zeichen, das gut und recht sein mag, das aber auf lange Sicht wenig Entlastung bringt.

Die Sprechende findet die Idee an und für sich sympathisch, aber es gibt noch viele andere Menschen in dieser Stadt, die auf Unterstützung angewiesen wären: Behinderte, Arbeitslose, Working Poor. Man müsste dann schon weiter überlegen, welche Gruppen eine Entlastung brauchten. Die GB-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass es konsequent ist, das Problem auf der Ebene der Steuerpolitik anzugehen und nicht in einem Teilbereich, der dann nur die einen betrifft und die anderen nicht.

Verena Zellweger-Heggli erwidert Christa Stocker, dass die Entlastung, auch wenn sie nur sehr klein ist, doch auch eine symbolische Bedeutung hat. Die Stadt hat hier die Möglichkeit, mit wenig Aufwand etwas zu machen. Die Sprechende hat den Punkt Steuerentlastung aufgenommen und wird ihn weiterverfolgen. Aber wie Walter Kissel heute auch sagte: Die Stadt muss ja nicht einfach warten, bis der Kanton etwas macht, sondern kann auch selber tätig werden. Was der Kanton nicht macht, kann ja vielleicht die Stadt machen.

Baudirektor Kurt Bieder: In den Voten wurden alle wesentlichen Punkte bereits angeführt. Wie Christa Stocker sagte, ist die effektive Entlastung verhältnismässig gering, aber die Stadt hätte einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand, denn die Bezugsberechtigung müsste ja kontrolliert werden und man müsste vielleicht eine entsprechende Stelle einrichten. Es wurde richtig gesagt, dass diese Diskussion schon bei der Einführung der verursachergerechten Abfallgebühr einlässlich geführt wurde, und man hat sich geeinigt, dass man bei der Abfallgebühr keine Sozialpolitik betreiben will. Der stadträtliche Sprecher fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, bei dieser Übereinkunft zu bleiben.

Die Ausführungen von René Kuhn hält der stadträtliche Sprecher für zu selbstgerecht. Die SVP und der VTS haben seinerzeit überhaupt nicht verstanden, dass man das System ändern **musste**, weil das frühere System nicht mehr praktikabel bzw. gesetzmässig war. SVP und VTS haben sich dieser Einsicht einfach verschlossen. Deshalb sollte René Kuhn ein bisschen aufpassen, wenn er jetzt verkündet, sie hätten es schon damals gemerkt, nur die anderen nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 313 ab.

**9. Interpellation 287, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion,
vom 26. Mai 2003:
Sprayerien an Hauswänden und Fassaden
(Baudirektion)**

Das Besprayen von Hauswänden und Fassaden in allen städtischen Quartieren nimmt immer grössere Formen an. Viele dieser Sprayerien sind allgemein als unsinnige Sachbeschädigungen zu bewerten. Auch öffentliche Gebäude und Kunstwerke im öffentlichen Raum (z. B. auf der Ufshötti) sind von solchen Sachbeschädigungen betroffen. Einige der Verursacher, die zum Teil wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht straffähig sind, konnten von den Ermittlungsbehörden eruiert werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche städtischen Liegenschaften wurden von Sprayerien betroffen? Wie gross ist der dadurch entstandene Schaden? Sind die Beschädigungen durch die Versicherungen abgedeckt?
2. Was gedenkt der Stadtrat gegen das sinnlose Versprayen von Fassaden, Kunstwerken und Mobiliar im öffentlichen Raum (Sitzbänke, Abfallkübel u. a.) zu unternehmen?
3. Hat der Stadtrat gegen die bisher ermittelten Verursacher Strafanzeige eingereicht? Werden die Kosten für die Reinigung und Wiederherstellung von Fassaden usw. auf zivilrechtlichem Wege bei den Erziehungsberechtigten von noch nicht straffähigen, jugendlichen Täterinnen/Täter eingefordert?
4. Welche präventive Massnahmen werden – beispielsweise – in den Schulen eingesetzt?
5. Werden betroffene private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer von der Stadt (Polizei, Baubehörden u. a.) über Schutzmassnahmen informiert?

Antwort des Stadtrats (StB 18 vom 7. Januar 2004)

Die Beschädigungen an städtischen Liegenschaften umfassen nicht nur Sprayerien, sondern auch mutwillige Zerstörungen. Die Vandalenakte betreffen nebst Aussenanlagen, öffentlichen Gebäuden und Kunstwerken auch öffentliche WC-Anlagen. Tatmotive der meist jugendlichen Vandalen sind oft Langeweile, Gedankenlosigkeit und das Abreagieren von Aggressionen.

Über die Beseitigung von Graffiti werden schweizweit verschiedene Reaktionen verfolgt. Einige Städte beauftragen Graffiti-Beseitigungs-Equipen, welche ein schnellstmögliches Entfer-

nen der Graffiti gewährleisten sollen. Andere Städte versuchen sich durch eine möglichst breite Abdeckung mit Anti-Graffiti-Beschichtungen zu schützen.

In der Stadt Luzern werden Graffiti mit rassistischen oder sexistischen Aussagen umgehend beseitigt, übrige Sprayereien werden in der Dringlichkeit je nach Lage und Ausmass der Graffiti beseitigt.

Die Antworten zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Von Vandalismus betroffene städtische Bauten sind vor allem die öffentlichen WC-Anlagen, Busunterstände, Lokalitäten des Strasseninspektorates (Depots) und Schulanlagen. Der dadurch entstandene Schaden bewegt sich im Rahmen von rund Fr. 250'000.– bis 350'000.–. Die Stadt hat eine Vandalismusversicherung abgeschlossen, welche grosse Vandalenschäden abdeckt (Selbstbehalt pro Schadenfall, Jahresprämie Fr. 5'000.–). Meist sind die Sachbeschädigungen jedoch in der Grössenordnung von einigen Hundert Franken bis maximal Fr. 2'000.– bis 3'000.–, sodass der entstandene Schaden durch die Stadt zu bezahlen ist.

Zu 2.:

Eine Prävention im Hinblick auf Vandalenakte ist schwierig, da nur in den seltensten Fällen Anhaltspunkte vorliegen, wann und wo von einem erhöhten Vandalenrisiko ausgegangen werden kann (z. B. Fussballmatch, Konzerte, Demonstrationen usw.). Ein kompletter baulicher Vandalenschutz kann nicht bewerkstelligt werden. Einerseits sind die Kosten für die so genannte Vandalensicherheit (Graffitischutz-Beschichtungen, vandalensichere Einrichtungen usw.) relativ hoch und bewirken lediglich eine Verlagerung. Zudem kann nicht jede städtische Liegenschaft bzw. Anlage und jede Bau- und Einrichtungsteil vandalensicher geschützt werden.

Punktuell werden bei stark gefährdeten Objekten spezielle Schutzvorkehrungen getroffen (Videoüberwachung, Anbringen einer Graffitischutz-Beschichtung, vermehrte Polizeipräsenz usw.).

Zu 3.:

Jeder Vandalismusschaden wird aufgenommen, die Schadenssumme ermittelt (inkl. Eigenaufwand) und dokumentiert. Bei jeder Sachbeschädigung erfolgt eine Strafanzeige. Ermittelte Täter werden für die Schadenbehebung haftbar gemacht.

Zurzeit laufen Abklärungen, wie weit zahlungsunfähige Täter verpflichtet werden können, die Deliktbeträge in städtischen Betrieben abzarbeiten.

2003 konnten etliche Sprayer von der Polizei ertappt werden. Hierbei handelte es sich um Einzelpersonen wie auch um Gruppen. Entsprechende Medienmitteilungen bewirkten jeweils einen vorübergehenden Rückgang der Graffitivorfälle.

Zu 4.:

Als Präventivmassnahme in Schulen darf das Zur-Verfügung-Stellen von einzelnen Fassadenpartien zum Bemalen durch die Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden. Ferner erfolgen Information und Aufklärung durch die Lehrerschaft.

Im Rahmen eines von der Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat lancierten Präventionsprojektes wird unter anderem auch der Vandalismus thematisiert. Auf Grund dieser Kenntnisse hofft man, Häufungen von Vorfällen zeitlich und örtlich besser lokalisieren und entsprechende Massnahmen vorsehen zu können.

Zu 5.:

Eine Information privater Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer über mögliche Schutzmassnahmen gegen Vandalismus/Sprayereien durch die Stadt findet nicht statt. Je nach Objekt (Nutzung, Lage, Bauart usw.) sind die Auswirkungen eines Vandalismusanschlages derart verschieden und die möglichen Massnahmen so unterschiedlich, dass hierzu eine individuelle Beratung notwendig würde.

Bezüglich Graffitibeseitigung gibt es in der Privatwirtschaft verschiedene ausgewiesene Unternehmen mit einschlägigen Erfahrungen, welche Beratung, Schutz und Präventionsmassnahmen anbieten. Im Weiteren bieten Unternehmen verschiedener Bereiche vandalensichere Einrichtungen und Ausstattungen an.

Claudia Portmann-de Simoni ist mit der Antwort einverstanden. Es wäre jedoch wichtig gewesen, beim Punkt 4, Präventivmassnahmen, auch noch auf diverse Broschüren aufmerksam zu machen, die sich mit dieser Thematik befassen. Denn diese Informationsblätter eignen sich sehr gut für Schulen und vor allem auch für Familien. Sie bieten zugleich eine Hotline an, wo man Hilfe holen kann, und sonst noch entsprechende Informationen. Es wäre wichtig, wenn man wüsste, wo man solche Informationsblätter beziehen kann.

Damit ist die Interpellation 287 erledigt.

**10. Interpellation 299, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion,
vom 21. Juli 2003:
Übernahmeverhandlungen zwischen der Stadt und der Messe Luzern AG in
Sachen Ausstellungs- und Festhalle Allmend
(Baudirektion)**

Am 5. Dezember 2002 wurde im Rat ausführlich über die Interpellation 176 vom 30. Januar 2002, „Das Luzerner Messewesen und dessen Zukunft“, diskutiert. Zur Frage 6: „Welche Schritte gedenkt der Stadtrat einzuleiten, damit die Vermietung aller Ausstellungshallen nur noch durch eine Hand erfolgt, zum Beispiel durch die Messe Luzern AG?“, teilte der Stadtrat in seiner Antwort mit, dass er mit der Messe Luzern AG über einen Mietvertrag verhandle. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass seit dem 30.1.2002 ausser der Behandlung der Interpellation im Dezember 2002 im Parlament und dem B+A 13/2003 (Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichtes Allmend), der erst im Herbst 2003 im Parlament zur Verhandlung kommt, keine weiteren Akzente gesetzt wurden. Obwohl im Dezember 2002 der Stadtrat in seiner Antwort auf die oben erwähnte Frage 6 darauf hinwies, er wolle mit der Messe Luzern AG entsprechende Verhandlungen führen, haben gemäss unseren Informationen bis heute keine eigentlichen Verhandlungen stattgefunden. Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass eine umfassende Allmendplanung notwendig ist und diese auch nicht unter Zeitdruck erfolgen sollte. Nicht einig ist die FDP-Fraktion aber damit, dass dringend anstehende Massnahmen und notwendige infrastrukturelle Verbesserungen für das Messewesen auf der Allmend durch den vorliegenden B+A 13/2003 verzögert werden dürfen. Aus der Sicht des Messewesens hat sich gezeigt, dass betriebsrelevante Anpassungen schnelle Wirkungen erzielen, ohne die Gesamtplanung zu behindern oder gar zu präjudizieren. Angesichts der unbefriedigenden Entwicklung im Tourismussektor ist die Stadt Luzern dringend auf einen konkurrenzfähigen Messeplatz Luzern angewiesen.

Eine dieser Massnahmen stellt die Übergabe der Verwaltung an die Messe Luzern AG über die Ausstellungs- und Festhalle Allmend sowie die dazugehörigen Vorplätze dar. Eine vereinfachte Administration stellt eine klassische Win-Win-Situation für beide Vertragspartner dar.

Die FDP-Fraktion ersucht den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit der Messe Luzern AG?
2. Ist der Stadtrat bereit, sofern noch keine definitiven Übergabeverhandlungen aufgenommen wurden, sofort mit den Übergabeverhandlungen (Ziel: die Übergabe der Verwaltung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend sowie der dazugehörigen Vorplätze per 1. Januar 2004) zu beginnen?
3. Ist der Stadtrat bereit, die notwendigen Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit der Messe Luzern AG den Bedürfnissen des Marktes sofort anzupassen oder wo notwendig zu ergänzen?

Antwort des Stadtrats (StB 1309 vom 17. Dezember 2003)

Im Zusammenhang mit einer möglichen privaten Betriebsführung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend wurde aufgrund einer Absprache zwischen der Stadt und der Messe Luzern AG Jürg Inderbitzin, der bereits bei der Allmendplanung beigezogen worden war, beauftragt, Grundlagen für die Verhandlungen zu erarbeiten. Er hat diese in einem Bericht im Mai 2003 vorgelegt. Als eine der Kernaussagen wird in diesem Bericht festgestellt, dass die Frage nach dem Gleichgewicht auf der Allmend primär eine Frage der Bewirtschaftung der Umgebungsflächen (Parkplätze, Veranstaltungsplätze usw.) und weniger eine Frage der Bewirtschaftung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend ist. Diese Ansicht teilt der Stadtrat.

Durch die Übernahme der Ausstellungs- und Festhalle Allmend erhielte die Messe Luzern AG grösseren Freiraum und mehr Flexibilität bezüglich Organisation bestehender und wiederkehrender Veranstaltungen, aber auch bezüglich Akquisition neuer Veranstaltungen. Dies könnte zu einer Mehrauslastung der Festhalle führen. Diese positiven Aussichten führen jedoch gezwungenermassen zu einer Mehrbelastung der Aussenflächen. Sowohl die Parkflächen als auch die Veranstaltungsräume (Festhallenvorplatz, Allmendplatz, Knieplatz usw.) würden mehr frequentiert. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es notwendig, dass eine private Bewirtschaftung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend nicht isoliert als ein Einzelvorgang betrachtet wird, sondern in einen Gesamtkontext mit dem übrigen Allmendgelände zu stellen ist. Auf dieser Grundlage soll die Gesamtplanung Allmend bearbeitet werden. Aus dem so zu erstellenden Gesamtnutzungskonzept sollen dann verbindliche Regeln für alle Allmendnutzer definiert werden (vgl. auch B+A 13/2003 vom 7. Mai 2003: „Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend“).

Es werden gegenwärtig Verhandlungen über einzelne Aspekte für eine mögliche Abgabe der Ausstellungs- und Festhalle Allmend geführt (z. B. Entgelt für Miete, Übernahme Personal usw.).

Zu 1.:

Im September 2003 haben Gespräche zwischen dem Baudirektor und dem Verwaltungsratspräsidenten der Messe Luzern AG stattgefunden. Ziel dieser Gespräche war es, die Rahmenbedingungen für die eigentlichen Verhandlungen abzustecken. Dabei wurde vereinbart, dass die ersten Detailverhandlungen auf der operativen Ebene, d. h. zwischen der Geschäftsleitung der Messe Luzern AG und der Liegenschaftenverwaltung der Stadt, im Verlaufe des Herbsts 2003 aufgenommen werden.

Zu 2.:

Die Verhandlungen auf der operativen Ebene wurden im Oktober 2003 aufgenommen. Es wird nicht möglich sein, die Übergabe der Ausstellungs- und Festhalle Allmend an die Messe Luzern AG bereits per 1. Januar 2004 zu realisieren, da der Planungsbericht Allmend noch nicht vorliegt.

Zu 3.:

Der Stadtrat hat nicht die Absicht, vor oder im Zusammenhang mit einer privaten Betriebsführung besondere Investitionen in der Ausstellungs- und Festhalle Allmend zu tätigen. Diesbezüglich sind weder in der Laufenden Rechnung 2003 noch im Budget 2004 Kredite vorhanden (ausgenommen für den laufenden Unterhalt). Die Intentionen des Stadtrates gehen dahin, dass die Ausstellungs- und Festhalle Allmend im heutigen Zustand übergeben würde.

Louis L. Schumacher verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Louis L. Schumacher dankt vorerst dem Stadtrat für die Antwort, die er allerdings nicht in allen Teilen als befriedigend betrachtet. Es ist richtig, dass Verhandlungen mit der Messe AG stattgefunden haben; es ist ferner auch richtig, dass man einmal angeschaut hat, was bei der Allmendhalle alles zu machen ist. Der Sprechende ist mit dem Stadtrat nicht ganz einverstanden bei dem Teil, wo man sich hinter den Thesen der Allmend versteckt und sich zeitlich nicht festlegen will, wann die Verwaltung der Allmendhalle übertragen werden soll. Alfred N. Becker hat in der Zeitung verlauten lassen, die Übernahme durch die Lumag stehe bevor. Vorsichtshalber nannte er aber auch kein Datum, ob das 2005, 2006 oder 2007 sein werde. Das Messewesen hat in der letzten Zeit sehr gut gearbeitet, der neuste Bericht wird sehr positiv ausfallen. Für die KMU bedeutet das, insbesondere wenn man die Touristik anschaut, dass sie einen Gewinn zu verzeichnen haben. Es ist ein wichtiges Standbein in der Stadt und ein Wirtschaftsfaktor. Im Masterplan hat man zwar die Bereiche Tourismus, Wellness usw. angeschaut, aber das Messewesen fast gänzlich ausgeklammert. Es ist für den Sprechenden nicht ganz verständlich, dass man ein Standbein, das schon sehr gut arbeitet, nicht fördert. Es ist eine Tatsache, dass die Kundschaft die Bewirtschaftung durch die Messe Luzern AG bevorzugen würde, weil sie dann nicht mehr an zwei Orten fragen gehen müsste. In diesem Bereich würde sicher kein Präjudiz geschaffen, wenn man jetzt die Verwaltung zusammenlegen würde. Der Sprechende wird zu gegebener Zeit wieder nachfragen, was weiter geht.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden. Sie hat das Argument des Gesamtkonzepts auch schon beim Garderobengebäude auf der Allmend als wichtig betrachtet. Denn man muss sich bewusst sein: Die Verwaltung ist das eine, aber der ganze Betrieb rund um die Messe muss natürlich trotzdem auch auf das Gesamtkonzept und auf die anderen Nutzungen, die auf der Allmend geplant werden, Rücksicht nehmen. Die SP-Fraktion hat schon früher bei einer Diskussion signalisiert, dass man mit ihr über Übernahmeverhandlungen sprechen kann, aber sie stellt einfach ein paar Bedingungen: eine gute Lösung für das Personal oder gewisse ethische Kriterien für Ausstellungen. Die Stadt könnte z. B. die Bedin-

gung stellen, dass die Waffenbörse auf der Allmend nicht mehr stattfinden soll. Beim Verhandlungspreis müsste man ortsübliche Ansätze abmachen können und das Gelände rund um die Festhalle zu ortsüblichen Bedingungen vermieten. Das sind die Bedingungen, welche sich die SP-Fraktion vorstellt. Sonst ist sie mit der Antwort einverstanden.

Markus Mächler kann sich allem anschliessen, was Louis L. Schumacher bereits sagte. Er wiederholt das Wesentliche: Die CVP/CSP-Fraktion kann es nicht verstehen, dass die Detailverhandlungen unterbrochen wurden, weil der Stadtrat zuerst das Gesamtnutzungskonzept definiert haben will. Das kann ja noch Monate oder Jahre dauern. Bis dahin könnte sich der ganze gute Wille, der im letzten Herbst gezeigt wurde, wie eine Seifenblase auflösen. Das darf nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion nicht Wahrheit werden. Es gäbe auch noch die Möglichkeit, eine befristete Vereinbarung zu treffen. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass das Versteckspiel hinter der Allmendplanung abgebrochen wird, und dass die Verhandlungen zügig zu Ende – wenn vielleicht auch nur zu einem provisorischen Ende – gebracht werden.

Ruedi Schmidig: Die GB-Fraktion ist im Gegensatz zu Markus Mächler mit der Antwort einverstanden, und zwar insbesondere, was die Gesamtplanung für die Allmend anbelangt. Für die GB-Fraktion ist nicht ganz einsichtig, wieso Louis L. Schumacher in Aussicht stellt, er werde wieder nachbohren und seinen Finger darauf haben. Der Grosse Stadtrat hat über alle Fraktionen hinweg gesagt, man wolle das Problemfeld Allmend gesamtheitlich betrachten, es werde dort einzelne Player geben, die Verzicht üben müssen, weil sich gar nicht alles, was Jürg Inderbitzin zusammengetragen hat, auf der Allmend verwirklichen lässt. Es wäre also gegen die Überzeugung, die hier von allen Fraktionen deponiert wurde, wenn man jetzt einen einzelnen Teil herausbrechen würde. Bei der Garderobe wurde von den Befürwortern ja noch argumentiert, sie stehe auf der anderen Seite der Strasse und habe deshalb mit der Gesamtplanung nichts zu tun. Diese Argumentation kann man vielleicht noch ein bisschen nachvollziehen, so schräg sie auch in der Landschaft steht, zudem man ja auf dieser Seite der Strasse eigentlich nichts bauen wollte. In Bezug auf eine Übernahme der Allmendhalle durch die Messe Luzern AG gibt es nach Ansicht des Sprechenden wirklich nichts anderes, als die Gesamtplanung abzuwarten und dann zu entscheiden. Was aber in der Antwort des Stadtrats steht, dass man jetzt einfach wartet, bis der Planungsbericht vorliegt, genügt natürlich nicht. Er müsste selbstverständlich zuerst in diesem Parlament diskutiert werden, sodass man dann aufgrund der politischen Entscheide die Vereinbarung mit der Messe Luzern AG ausarbeiten könnte. Es ist sicher nicht sinnvoll, jetzt für ein oder zwei Jahre Übergangslösungen zu definieren und die ganze Verwaltung auszulagern unter dem Motto, nachher wird man nicht mehr gut sagen können, sie müsse wieder an die Stadt zurück. Ein solches Vorgehen scheint der GB-Fraktion ganz schlecht.

Der Grosse Stadtrat hat heute über das Controlling gesprochen; das entsprechende Reglement wird erst 2006 in Kraft treten. Trotzdem schien es dem Sprechenden ein bisschen eigenartig, dass einerseits die Antwort des Stadtrats in diese Richtung geht und andererseits die Aussage von Alfred N. Becker im Raum steht, man rechne damit, dass die Übernahme noch in

diesem Jahr unter Dach und Fach komme. Der Grosse Stadtrat hat vor nicht allzu langer Zeit eine ähnliche Debatte über das Fussballstadion auf der Allmend geführt, und der Stadtrat sagte dabei auch, man müsse zuerst abwarten, aber vom Präsidenten des FCL war zu hören, man sei auf gutem Weg und es würden bald Entscheide gefällt. Nach Ansicht des Sprechenden wäre es wichtig, auch wenn das Reglement über das Controlling erst 2006 in Kraft treten kann, dass man doch auch jetzt in diesen Verhandlungen den betreffenden Leuten nahe legt, dass sie, solange die Verhandlungen laufen, gegen aussen Stillschweigen bewahren und sich dann verlauten lassen, wenn die Entscheide wirklich greifbar sind.

Louis L. Schumacher erklärt Ruedi Schmidig noch einmal, was er mit seiner Interpellation gemeint hat. Es ging nicht darum, über Parkplätze oder andere Sachen zu sprechen, sondern es ging nur um die Verwaltung dieser Halle. Dadurch entsteht nicht mehr und nicht weniger Verkehr, aber für die Kundschaft wird es einfacher, weil sie dann **einen** Ansprechpartner hat. Damit wird mit Bestimmtheit kein Präjudiz geschaffen.

Baudirektor Kurt Bieder hält fest, dass er persönlich mit der direkt betroffenen Lumag die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen definiert und eine Einigkeit erzielt hat. Die Direktverantwortlichen haben verstanden, worum es geht. Entgegen der Ansicht von Louis L. Schumacher ist es tatsächlich so, dass die Stadt, wenn sie die Verwaltung der Festhalle aus der Hand gibt, keinen Einfluss mehr auf die Veranstaltungen nehmen kann, die dann durchgeführt werden. Und wenn diese Veranstaltungen ausgedehnt werden und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen erzeugen, wird die Stadt hinterher reagieren und verkehrsmässig etwas organisieren müssen, was vielleicht gar nicht organisierbar ist. Diese Gefahr besteht, und sie konnte in den Verhandlungen ganz klar herausgeschält werden. Die Verhandlungspartner haben auch Verständnis dafür. Es geht jetzt darum, im Rahmen der Gesamtplanung Allmend insbesondere auch die Verkehrsfragen einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Dann kann man unter diesem Aspekt die Bedingungen für den Betrieb formulieren. Zuerst muss nun also der Generalplaner für die Allmend seine Arbeit aufnehmen; der Stadtrat wird in nächster Zukunft den Zuschlag machen. Auch stadintern wurde der Verantwortliche für die Allmendplanung definiert; der Name wird in Kürze bekannt gegeben. Es geht also so schnell wie möglich vorwärts. Aber der Stadtrat will wirklich strukturiert vorgehen und die Festhalle allenfalls erst dann aus der Hand geben, wenn über alle wesentlichen Punkte ein Konsens besteht. Der Stadtrat lässt sich selbstverständlich bei den Verhandlungen von niemandem unter Druck setzen, sondern bringt seine Vorstellungen über Mietzins, personalpolitische Entscheide usw. ein.

Der stadträtliche Sprecher betont nochmals, dass kein Notstand besteht. Die Lumag kann aus **einer** Hand gegenüber Kunden verhandeln und Verträge abschliessen, und regelt dann intern selber mit der Stadt. Das funktioniert bereits. Die Stadt ist daran interessiert, dass es der Lumag gut geht; der Stadtrat steht zum Messewesen und hat aus diesem Grund ja auch bei der Allmendplanung klar gesagt, dass eine moderate Ausdehnung erfolgen darf. Zu diesem Bekenntnis steht der Stadtrat, aber er will gerade diese Verhandlungen sorgfältig abschliessen und sich nicht unter Druck setzen lassen. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers

besteht ein grosser Unterschied zum Garderobengebäude: Die sportlichen Betätigungen auf der Allmend finden ohnehin statt, es entsteht kein Mehrverkehr, wenn man das Garderobengebäude baut, aber die Infrastruktur wird verbessert.

Im Übrigen nimmt der stadträtliche Sprecher zur Kenntnis, dass man zumindest grossmehrheitlich mit der Antwort zufrieden ist.

Damit ist die Interpellation 299 erledigt.

**11. Interpellation 293, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 2. Juni 2003:
Beteiligung der ewl an der öffentlichen Diskussion über die Einführung des
Stromrappens
(Bildungsdirektion)**

Aus den Medien durften und mussten die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern erfahren, dass das verselbstständigte Unternehmen ewl energie wasser luzern mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Einführung des Stromrappens aus mehreren Gründen nicht einverstanden ist. So haben sich Mitglieder der Geschäftsleitung mit Leserbriefen zum Vorschlag des Stadtrates klar ablehnend geäussert.

Diese Meinungsäusserungen durch Angestellte eines Betriebes, der zu 100 % im städtischen Besitz ist, und dies bereits im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung, ist unseres Erachtens sehr problematisch. Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Stadtrat bzw. das zuständige Mitglied im Verwaltungsrat der ewl AG vorgängig über die öffentliche Meinungsäusserung informiert?
2. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die verselbstständigten Unternehmen im Alleinbesitz der Stadt öffentlich an der Diskussion über politische Fragen, welche die Stadt Luzern und die Unternehmung selber betreffen, beteiligen können und sollen?
3. Wenn ja: In welchem Umfang und auf welche Art und Weise? Soll eine Meinungsäusserung auch möglich sein, wenn die vertretene Haltung der Meinung des Stadtrates widerspricht?
4. Wenn nein: Gedenkt der Stadtrat, die ewl über seine Ansicht zu informieren?
5. Werden sich die Angestellten der ewl im bevorstehenden Abstimmungskampf weiterhin im Namen ihrer Unternehmung äussern können?

6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die öffentliche Stellungnahme der ewl der im B+A 13/2000 „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern“ postulierten Aufgabenteilung widerspricht? Darin wird eine klare Trennung zwischen strategischer Energiepolitik (Stadt) und operativer Tätigkeit (ewl) versprochen.
7. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, um künftig ähnliche Fälle zu vermeiden? Ist der Stadtrat bereit, die Rollenverteilung bei politischen Geschäften, die Unternehmen betreffen, welche im Alleinbesitz der Stadt sind, im Rahmen des Beteiligungscontrollings zu beleuchten und eine entsprechende Strategie festzulegen?

Antwort des Stadtrats (StB 1288 vom 10. Dezember 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wurde der Stadtrat bzw. das zuständige Mitglied im Verwaltungsrat der ewl AG vorgängig über die öffentliche Meinungsäusserung informiert?

Die Meinungsäusserung wurde von der Geschäftsleitung der ewl als operativer Entscheid betrachtet. Daher wurde weder der Verwaltungsrat noch der Stadtrat mit einbezogen.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die verselbstständigten Unternehmen im Alleinbesitz der Stadt öffentlich an der Diskussion über politische Fragen, welche die Stadt Luzern und die Unternehmung selber betreffen, beteiligen können und sollen?

Mit B+A 7/2003 „Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch“ hat der Stadtrat am 26. März 2003 eine Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet. Danach erachtet er die Voraussetzungen für eine Annahme der Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ als gegeben. Über eine Änderung des Reglements über den Energiefonds soll eine moderate Abgabe auf dem über die Netze der Stadt Luzern vertriebenen Strom eingeführt werden.

Die Spezialkommission des Grossen Stadtrates hat das Geschäft am 9. Mai 2003 vorberaten; sie beantragt gemäss einer Medienmitteilung vom 13. Mai einstimmig zuhanden des Rates, den Entscheid über die Einführung eines „Stromrappens“ dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dies angesichts der energiepolitischen Bedeutung der Vorlage und um eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Und an dieser Diskussion nimmt die ewl-Gruppe als betroffenes Energie- und Wasserversorgungsunternehmen nach Ansicht des Stadtrates zu

Recht teil. Denn schon aus der Frage der Interpellantin geht hervor, dass es sich beim Stromrappen um eine Angelegenheit handelt, welche die ewl-Gruppe unmittelbar betrifft.

Die Geschäftsleitung der ewl trägt die unternehmerische Verantwortung. Die ewl sehen es als Teil ihrer Aufgabe, zu Themen rund um Energie und Wasser Stellung zu nehmen. Dabei wollen sie nicht nur offen über das informieren, was im Unternehmen geschieht, sondern auch ihre Meinung zu Entwicklungen im Umfeld äussern. Das ist Teil der Unternehmenspositionierung und Teil des Unternehmensprofils und -auftrags.

Im wohlverstandenen Interesse des Unternehmens ist diese Positionierung nicht nur zulässig, sondern nachgerade Pflicht. Insoweit als dabei „politische Fragen“ berührt werden, ist in erster Linie relevant, in welchem Mass und Ton diese Meinungsäusserungen erfolgen. Im konkreten Fall wurde in einem einzigen Leserbrief mit sachlichen Argumenten die Haltung der ewl-Gruppe dargelegt. Eine Entgegnung durch das Initiativkomitee ist ebenfalls mit Leserbrief erfolgt.

Die ewl machen folgende Gründe für die Einreichung eines Leserbriefes geltend:

- Die ewl wurden vor der öffentlichen Stellungnahme wiederholt von Kunden massiv kritisiert, da der Glaube vorherrschte, dass der Stromrappen eine von ewl mitlancierte Idee ist. Um die Position des Unternehmens öffentlich darzulegen, sah man sich veranlasst, einen Leserbrief zu schreiben.
- Gegenüber Geschäfts- und Gewerbekunden sollte die Auffassung der ewl klar gemacht werden, wonach der Stromrappen als übermässige Belastung in einer ohnehin schwierigen Zeit für die Luzerner Wirtschaft angesehen wird. Die Strompreise der ewl für das Gewerbe in Luzern sind, einerseits im Vergleich mit den Haushalten und andererseits mit anderen Energieversorgern, höher. Deswegen befürchten die ewl, dass durch den Stromrappen zusätzlicher Preisdruck entsteht, den sie kompensieren müssen. Schliesslich bestehen auch Zweifel an der Lenkungswirkung und an der Dimensionierung des Fonds.
- Der Stromrappen steht quer zum Auftrag der ewl, mit ihrer Leistung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort Luzern mit beizutragen.
- Es wird ein negativer Imagetransfer durch den Stromrappen befürchtet, da die ewl das Inkasso für den Stromrappen übernehmen müssen.
- Der Stromrappen wird die Erfolgsaussichten der eigenen Ökoaktivitäten der ewl beeinträchtigen. Die Erfolgchancen von Produkten wie ewl city top (Strom aus Wasserkraft und Sonnenlicht) werden verringert (die Kunden müssen bereits mit dem Stromrappen mehr bezahlen, sie werden weniger bereit sein, einen Teil ihres Strombedarfs ökologisch abzudecken).

Das einmalige öffentliche Auftreten der ewl erscheint – namentlich in Anbetracht der von ihr vorgebrachten Gründe – nachvollziehbar.

Zu 3.:

Wenn ja: In welchem Umfang und auf welche Art und Weise? Soll eine Meinungsäusserung auch möglich sein, wenn die vertretene Haltung der Meinung des Stadtrates widerspricht?

Zu 4.:

Wenn nein: Gedenkt der Stadtrat, die ewl über seine Ansicht zu informieren?

Positionen und Ziele der verselbstständigten Unternehmen und des Stadtrates müssen nicht absolute Deckungsgleichheit aufweisen – können das unter Umständen aufgrund der verschiedenen Aufträge auch nicht. Gerade dann, wenn keine Übereinstimmung besteht, muss es dem Unternehmen möglich sein, zum geeigneten Zeitpunkt (d. h. vor einem entsprechenden Parlaments- oder Volksentscheid) seinen Standpunkt darzulegen. Wie schon unter Ziffer 2 ausgeführt, haben dabei allfällige Meinungsäusserungen inhaltlich sachlich zu bleiben und zurückhaltend zu erfolgen.

Zu 5.:

Werden sich die Angestellten der ewl im bevorstehenden Abstimmungskampf weiterhin im Namen ihrer Unternehmung äussern können?

Bereits in der Antwort zur Interpellation 226, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 9. September 2002: „Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern“, wurde dargelegt, dass gemäss der Praxis des Bundesgerichts eine staatlich beherrschte Unternehmung – gleichgültig in welcher Rechtsform sie auftritt – im Vorfeld einer Volksabstimmung auf sachliche, zurückhaltende Art ihren Standpunkt darlegen darf, wenn sie von der Materie besonders betroffen ist.

Angesichts der zweifelsohne gegebenen, besonderen Betroffenheit der ewl-Gruppe bei der Einführung des Stromrappens wären folglich Meinungsäusserungen, die sich an die erwähnten Einschränkungen halten, aus Sicht des Stadtrates nicht zu beanstanden.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die öffentliche Stellungnahme der ewl der im B+A 13/2000 „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern“ postulierten Aufgabenteilung widerspricht? Darin wird eine klare Trennung zwischen strategischer Energiepolitik (Stadt) und operativer Tätigkeit (ewl) versprochen.

Im fraglichen B+A wird zum Thema „Trennung zwischen strategischer und operativer Energiepolitik“ Folgendes ausgeführt: „Die Tätigkeiten der StWL fokussieren sich primär auf operative Projekte, so beispielsweise neben der Erfüllung des Versorgungsauftrages auf Massnahmen zur Förderung der Sonnenenergie, zur Förderung des Erdgases als Treibstoff und zur sparsamen, rationellen und effizienten Energienutzung. Solche Projekte können insgesamt durchaus zum Gesamterfolg der StWL beitragen, weil sie in der Regel zu einer engeren Kundenbindung führen.“

Weitergehende Massnahmen, die in der energiepolitischen Diskussion als förderungswürdig beurteilt werden, sich jedoch in ihrer Wirkung eher mittel- bis langfristig auswirken und die Grenze der Wirtschaftlichkeit noch nicht überschritten haben, sollen von politischen Instanzen beschlossen, umgesetzt und finanziert werden. Dabei handelt es sich um Projekte von strategischer Bedeutung innerhalb einer Energiepolitik, die nicht auf die Stadtgrenzen eingengt ist. Zu den politischen Instanzen, welche darüber zu befinden haben, gehören in der Stadt Luzern der Stadtrat und der Grosse Stadtrat." (B+A 13/2000 vom 15. März 2000: „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern: Detailunterlagen Verselbstständigung (Phase 3)", S. 54)

Die angesprochene Trennung bezieht sich demnach auf den Beschluss, die Umsetzung und die Finanzierung. Nicht von vornherein ausgeschlossen ist damit die Beteiligung der ewl an der Diskussion im Zuge der Entwicklung eines solchen Konzepts wie des Stromrappens, zumal – wie bereits vorne zu Ziffer 2 erwähnt – dann nicht, wenn die auf politischer Ebene getroffenen Entscheidungen auch Auswirkungen auf die operative Tätigkeit der ewl-Gruppe haben können.

Zu 7.:

Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, um künftig ähnliche Fälle zu vermeiden? Ist der Stadtrat bereit, die Rollenverteilung bei politischen Geschäften, die Unternehmen betreffen, welche im Alleinbesitz der Stadt sind, im Rahmen des Beteiligungscontrollings zu beleuchten und eine entsprechende Strategie festzulegen?

Eines der Ziele, die der Stadtrat mit der Einführung des Beteiligungscontrollings verfolgt, ist die Optimierung des gegenseitigen Informationsflusses zwischen den verselbstständigten Unternehmen und der Stadt.

Der Führungskreislauf im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird fraglos zu einer Vertiefung der Kontakte zwischen den Unternehmen und der Stadt, namentlich dem Stadtrat bzw. der Stabsstelle für politisches Controlling, führen. Im Rahmen dieser engeren Beziehungen werden auch allfällige öffentliche Meinungsäusserungen der verselbstständigten Unternehmen bei politischen Diskussionen thematisiert werden. Damit ist zugleich die vorgängige Information des Stadtrates bei einer Meinungsäusserung sichergestellt. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit, diesbezüglich eine spezielle, generelle Strategie festzulegen.

Gaby Schmidt dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist deutlich, dass unterschiedliche Ansichten bestehen und Sachverhalte unterschiedlich beurteilt werden. Die SP-Fraktion wird sich deshalb überlegen, einen Vorstoss einzureichen, um diese Problematik unabhängig von einem konkreten Fall im Grossen Stadtrat sachlich besprechen zu können.

Die Interpellation 293 ist erledigt.

**12. Interpellation 303, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion,
vom 27. August 2003:
Interpellation über Sportlektionen an den Volksschulen in der Stadt Luzern
(Bildungsdirektion)**

An der Volksschule sind drei Sportlektionen in der Wochenstundentafel vorgeschrieben. Im Schulhaus Moosmatt finden bei einigen Schulklassen zwei Sportlektionen in der Turnhalle statt. Die dritte muss von den Lehrpersonen im Freien oder im Singsaal abgehalten werden, weil eine Turnhalle den Platzbedarf nicht abdecken kann.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Stadt Luzern noch andere Schulhäuser, in denen nicht alle drei Sportlektionen in einer Turnhalle abgehalten werden können?
Wenn ja, um welche Schulhäuser handelt sich und wie viele Schulklassen sind davon betroffen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation? Ist er nicht auch der Meinung, dass es der Stadt Luzern, welche sich im Bereich des Volksschulangebotes profilieren will, gut anstehen würde, wenn genügend Turnhallen für den obligatorischen Sportunterricht zur Verfügung ständen?
3. Kann mit einer innovativen Stundenplanung das Problem entschärft werden? Denkbar wäre beispielsweise, dass in den oberen Schulklassen Frühstunden für den Sportunterricht eingesetzt werden, dass vielleicht Schulklassen ausnahmsweise gemeinsam eine Turnstunde abhalten, dass anstelle des Sportunterrichts eine Stunde Schwimmen oder eine andere Sportart angeboten wird.
4. Gibt es in den Schulhäusern, denen zu wenig Turnhallenstunden zur Verfügung stehen, ein zusätzliches Angebot an Spiel- und oder Sportgeräten, die im Freien benützt werden können?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wie präsentiert sich die Situation in den Schulhäusern St. Karli und Hubelmatt, wenn im kommenden Jahr mit dem Projekt „Schule und Betreuung“ gestartet wird?
6. Gibt es Kindergärten in der Stadt Luzern, die eine Unterrichtsstunde in einer Turnhalle verbringen können?
Wenn ja, welche?
7. Kantonale Bildungsinstitutionen wie die Pädagogische Hochschule und andere am Cam-

pussport beteiligte Schulen benutzen städtische Hallen in stark steigendem Ausmass. Verhandelt die Stadt mit dem Kanton über Bau und Nutzung von weiteren Sporthallen auf städtischem Gebiet?

Antwort des Stadtrats (StB 57 vom 14. Januar 2004)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Neben dem Schulhaus St. Karli betrifft dies auch die Schulhäuser Moosmatt und Büttenen. Im Letzteren sind alle vier Klassen betroffen. Für eine Doppelstunde Turnen lohnt sich der Weg hinunter in eine der Würzenbach-Turnhallen. Die dritte Turnlektion findet jedoch in der Umgebung des Büttenen-Schulhauses statt.

Im Schulhaus St. Karli hat es zurzeit 13 Klassen, was insgesamt 39 Turnlektionen ergibt. Bei vier Morgen- und drei Nachmittagslektionen kann die Turnhalle aber nur während max. 32 Lektionen (freier Mittwochnachmittag) belegt werden. Deshalb turnen die 5. und 6. Klassen während je einer Doppelstunde in der Turnhalle des Schulhauses Grenzhof. Somit wäre die Hallenkapazität im Schulhaus St. Karli zwar ausreichend für die übrigen Klassen. Aus stundenplantechnischen Gründen (andere Fachstunden, Fachlehrpersonen, Blockzeiten) können aber die Hallenstunden nicht immer lückenlos gefüllt werden. Deshalb wird an vier Unterstufenklassen je eine Turnstunde im Freien gehalten.

Im Moosmatt-Schulhaus werden zurzeit 15 Klassen unterrichtet, was 45 Hallenstunden erfordert. 32 Lektionen werden in der Moosmatt-Turnhalle erteilt. Es fehlen also 13 Turnlektionen. Vier Klassen turnen während je einer Doppelstunde in einer der Hubelmatt-Hallen. Die fünf Unterstufenklassen halten je eine Lektion im Freien oder im Singsaal über der Turnhalle des Moosmatt-Schulhauses ab.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in keiner Verordnung vorgeschrieben wird, wo die Turnstunden erteilt werden müssen. Nach Ansicht des Stadtrates kann eine Turnstunde durchaus im Freien stattfinden, was insbesondere während der wärmeren Jahreszeit auch als sinnvoll erscheint. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei Schlechtwetter und während der Wintermonate die Turnstunde z. B. in das Hallenbad (siehe auch Ziff. 3) oder ins neue Regionale Eiszentrum zu verlegen. Denkbar ist aber auch eine Verschiebung auf einen andern Halbttag oder die Durchführung eines Sportnachmittags, obwohl grundsätzlich kein Sport „auf Vorrat“ betrieben werden sollte. Im Vordergrund sollte die Idee des regelmässigen Turnunterrichts stehen.

Zu 3.:

Mit einer innovativen Stundenplanung werden bereits jetzt Engpässe überbrückt. So gibt es mehrere Kleinklassen, die zusammen mit einer Regelklasse der gleichen Stufe turnen. In einem Schulhaus turnen zwei Kleinklassen zusammen. Mehrere Klassen mit einer Turnstunde im Freien haben diese im Stundenplan so platziert, dass diese Stunde mit der alle drei Wochen stattfindenden Schwimmstunde zusammenfällt.

Auf Turnstunden vor 8.15 Uhr ist bis jetzt bewusst verzichtet worden. Für 5. und 6. Klassen wäre indes die Möglichkeit einer Frühstunde Turnen zumindest prüfenswert. Wegen der Blockzeitenregelung hätten diese Klassen aber fünf Morgenlektionen, womit die Leistungsfähigkeit nach der grossen Pause beeinträchtigt werden könnte.

Zu 4.:

In allen drei genannten Schulhäusern steht den Lehrpersonen für die Turnstunden im Freien ein breites Angebot an Spiel- und Sportmaterialien zur Verfügung:

Büttenen: Badmintonschläger, Volleyball- und Badmintonnetz, Pingpongtsch, Reifen, Basketbälle, mobile Basketballkörbe, verschiedene andere Bälle, Keulen, Pedalos, Diabolos, Seile, Frisbees, Malstäbe, Spielbänder und selbst hergestellte Spiele sowie der Vita-Parcours im nahe gelegenen Meggerwald.

St. Karli: diverse Spielbälle, Spielbänder, Badmintonsets, Pingpongsets, diverse Kleingeräte.

Moosmatt: ausgerüsteter Aussengeräteraum (wie Büttenen), zusätzlich für den Singsaal Musikanlage, Gymnastikmatten, Jongliermaterial, Sprungseile und Kleinmaterial.

Zu 5.:

Im Schulhaus St. Karli ändert sich grundsätzlich nichts. Die Turnhalle wird von 8.15 bis 11.45 und von 13.45 bis 16.20 Uhr praktisch voll ausgelastet sein. Zudem wird auch in Zukunft die Turnhalle Grenzhof im gleichen Umfang wie bisher belegt werden müssen.

Im Hubelmatt-Schulhaus sind Abklärungen mit der Sekundarstufe notwendig. Da aber von der gleichen Anzahl Klassen wie bisher ausgegangen werden kann, werden die Belegungen im bisherigen Rahmen vorzunehmen sein. Die Sekundarstufe belegt vermehrt die Randstunden von 7.25 bis 8.10 Uhr und von 16.25 bis 18.00 Uhr. Die beiden Hallen sind insgesamt während 85 Lektionen besetzt.

Zu 6.:

Mit wenigen Ausnahmen wünschen sich alle Kindergärtnerinnen, eine Turnstunde in einer Halle zur Förderung der Beweglichkeit, Koordination und Motorik durchführen zu können. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Hallenkapazität kann diese Möglichkeit aber nicht allen (St. Karli I und II, Geissmatthöhe, Senti Hof) Kindergärten geboten werden. Die Turn-

stunden der Kindergärten finden in der Regel einmal wöchentlich oder alle 14 Tage im Austausch mit einem andern Kindergarten statt.

Zu 7.:

Das kantonale Kindergartenseminar belegt während eines Nachmittags eine der beiden Turnhallen der Primarschulanlage Würzenbach. In dieser Zeit weicht die Primarstufe in das Sportcenter Würzenbach aus.

Die Gewerbliche Berufsschule ist in verschiedenen städtischen Turnhallen eingemietet. Dies führt dazu, dass die Turnhallen der Schulhäuser Steinhof, Dula und Säli während der Schulzeit die ganze Woche voll ausgelastet sind. Das Gleiche gilt für die Maihof-Turnhallen. Zwei Hallen der Dreifachturnhalle werden durch die Gewerbliche Berufsschule benützt, die dritte Halle und die alte Turnhalle im Schulhaus Maihof stehen der Primarstufe zur Verfügung. Sämtliche vier Hallen sind während der Schulzeit voll ausgelastet.

Stadt und Kanton ist die Problematik der fehlenden Turnhallenkapazitäten für die kantonalen Bildungsinstitutionen wie die Pädagogische Hochschule oder den freiwilligen Hochschulsport bekannt. Eine kantonale Projektgruppe, in der auch die Stadt vertreten ist, befasst sich zurzeit mit den sich stellenden Fragen der Schulraumplanung. Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Stadt sein, sondern es gehört in den Zuständigkeitsbereich des Kantons, für seine Schulen die erforderliche Anzahl Turnhallen und Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Stadt – wie bisher praktiziert – wo immer möglich entsprechende Hallenkapazität den kantonalen Schulen zur Verfügung stellt.

Zu 8.:

Die Schulpflege hat die vorliegende Antwort an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2003 diskutiert und sich mit dem Inhalt der Antwort einverstanden erklärt.

Gaby Schmidt verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Gaby Schmidt dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Antwort, insbesondere für die Antwort auf die Frage 8, die sie gar nicht gestellt hat. Der Stadtrat versucht, ein Problem dieser Stadt, dass es nämlich zu wenig Turnhallen gibt, mit schönen Worten und teilweise nicht nachvollziehbaren Argumenten wegzureden. Es ist für die Sprechende absolut klar, dass nicht sofort und auch nicht in absehbarer Zeit Turnhallen gebaut werden können, um den Turnhallenmangel zu beheben. Sie ist selbstverständlich damit einverstanden, dass der Sportunterricht auch im Freien stattfinden kann. Allerdings findet sie die Aussage des Stadtrats, es sei vor allem im Sommer sehr sinnvoll, draussen Sport zu treiben, problematisch. Allen ist die

Ozonproblematik bekannt, und gerade in den letzten Jahren hiess es im Sommer immer, man solle darauf achten, dass die kleinen Kinder sich draussen zu gewissen Tageszeiten nicht sportlich betätigen. Vom Turnhallenmangel sind ja vorwiegend die Unterstufenklassen betroffen. Die Sprechende kann sich auch nur schlecht vorstellen, dass eine Lehrperson z. B. mit 20 Erstklässlern allein ins Hallenbad oder aufs Eisfeld geht. Sie war auch erstaunt, dass man davon ausgeht, eine Stunde Frühturnen beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit nach der grossen Pause stark. Im Projekt Schule+Betreuung, wie es der Stadtrat am Anfang vorstellte, hätten die Kinder ja 5 Stunden nacheinander Schule gehabt, nämlich von 8 Uhr bis 13 Uhr, und der Nachmittag wäre frei gewesen.

Die Sprechende hat den Stadtrat um eine Beurteilung der Situation gebeten; sie ist daher enttäuscht, wenn sie in der Antwort liest, es gebe keine Verordnung, die festschreibt, dass der Sportunterricht in einer Turnhalle stattfinden müsse. Sie hätte sich eigentlich gewünscht, dass man eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema führt, insbesondere auch deshalb, weil sich die Schulhäuser sehr bemühen, dem Problem mit verschiedenen Massnahmen zu begegnen. Vielleicht liesse sich in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, wobei man auch die Schulpflege einbeziehen könnte, noch die eine oder andere Optimierungsmöglichkeit finden.

Christa Stocker Odermatt: Die Stadt hat eigene Turnhallen gebaut, um den städtischen Kindern den Turnunterricht zu ermöglichen. Auf der anderen Seite hat der Kanton ein Turnhallenproblem für seine Ausbildungsstätten auf der Sekundarebene, aber auch im Bereich der Berufsausbildungen. Er beansprucht relativ viel Raum der städtischen Schulanlagen. Das führt dazu, dass z. B. im Würzenbach die Schulkinder im Sportcenter turnen, um ihre Turnhalle den Seminaristinnen des Kindergartenseminars zu überlassen. Das wird zwar nicht mehr lange der Fall sein, weil ja das Kindergartenseminar aufgehoben wird. Die Sprechende hofft, dass die Stadt vom Kanton für diesen Schulraum eine anständige Miete erhält. Aus Sicht der GB-Fraktion ist es nicht so schlimm, wenn die Kinder eine Turnlektion draussen verbringen. Sie sitzen in der Regel ja viel vor dem PC, vor dem Fernsehgerät und auch lange in der Schule. Deshalb ist es sinnvoll und gesund, sich an der frischen Luft zu bewegen. Es gibt auch viele Möglichkeiten: vom Eisfeld über Postenläufe im Quartier, Platz- und Mannschaftsspiele, bis zum Vita-Parcours usw. Die GB-Fraktion wünscht aber, dass die Klassenlehrperson aufgrund ihres Konzepts entscheiden kann, ob die Turnstunde im Freien abgehalten werden soll, und nicht dazu gezwungen ist, weil gerade die Turnhallenkapazität fehlt. Wenn schon Turnhallen fehlen, sollte die Stadt grosszügig sein mit Lehrpersonen, die Eigeninitiative zeigen. Aber auch da merkt man die Sparmassnahmen. Der Kindergarten des Dula-Schulhauses kann nicht so viel turnen gehen, obwohl regelmässige Bewegung für die Entwicklung der Kinder dieses Alters wichtig wäre, denn kleine Kinder können noch nicht so lange ruhig sitzen, und das Turnen würde die Beweglichkeit, die Koordination, aber auch die Gruppendynamik verbessern. Kindergärtnerinnen haben sich organisiert und gingen mit den Kindern zum Schwimmen in die Rodtegg. Gaby Schmidt hat bereits gesagt, dass man dazu Begleitpersonen braucht. Diese Kindergärtnerinnen haben Mütter gefunden, die mitkamen. Die Miete für den Schwimmunterricht in der Rodtegg wird in Zukunft von der Stadt nicht mehr übernommen. Das ist sehr

schade, denn diese Leute zeigten Eigeninitiative, aber ihre Eigeninitiative wird nicht belohnt. Die Stadt darf vom Kanton verlangen, dass er seine Hausaufgaben macht. Man muss miteinander im Gespräch bleiben, um die Situation zu verbessern. Es ist sinnvoll, die Turnhallen gemeinsam zu nutzen, aber nach Ansicht der GB-Fraktion sind noch einige Optimierungen möglich, vor allem auch, weil die Turnhallen für die Vereine, welche sie am Abend nutzen, eine grosse Bedeutung haben.

Markus Mächler dankt Christa Stocker besonders für den letzten Satz. Als Mitglied der stadt-rätlichen Sportkommission ist er über die Ausführungen des Stadtrats gar nicht glücklich. Die Stadt könnte problemlos zusätzlich noch drei oder vier Turnhallen sinnvoll füllen. Nicht nur, dass die Schulen mit viel zu knappen Verhältnissen auskommen müssen, auch die Vereine haben einen riesigen Bedarf an Hallenstunden, den sowohl die Stadt als auch der Kanton nicht decken können. Dabei ist der Turn- und Sportunterricht ein wichtiger Bestandteil unserer Schulen. Was wäre, wenn der Rechen- oder Klavierunterricht im Freien abgehalten werden müsste? Der Klavierunterricht ist übrigens freiwillig, Turnen und Sport aber Pflicht. Nun kann aber die ganze Problematik nicht ohne Berücksichtigung der geografischen Verhältnisse beurteilt werden. Dabei kommt der Sprechende dann rasch zur Beurteilung, dass die Stadt ja kaum z. B. für die Schulanlage Büttenen eine Turnhalle bauen wird, weil gerade einmal vier Lektionen pro Woche nicht abgehalten werden können. Lösungen, wie sie in der Antwort des Stadtrats skizziert sind, bleiben vorderhand vermutlich der einzige und auch sinnvolle Weg. Auch wenn die Lehrerschaft und die Sportkommission damit nur schlecht leben können, muss man sich eben auch hier wie andernorts etwas beschränken und mit einer suboptimalen Lösung leben lernen. Der Sprechende fordert den Stadtrat aber auf, wieder einmal klar und deutlich an der Bahnhofstrasse 15 zu deponieren, der Kanton solle doch bitte für seine Probleme auch selber geeignete Lösungen suchen und anbieten.

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion kennt die Problematik der fehlenden Turnhallen. Die Kapazitätsprobleme sind bekannt, auch die Zeitung hat darüber berichtet. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Eine kantonale Projektgruppe, in welcher auch die Stadt vertreten ist, arbeitet an der Schulraumplanung. Jetzt sind einfach Ideen und Lösungen gefragt.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Kanton hat verhältnismässig lange gebraucht, um einzusehen, dass das Problem des knappen oder fehlenden Raums für Sportunterricht oder sportliche Tätigkeiten nicht eigentlich auf Seiten der Stadt, sondern auf seiner Seite liegt. An die Stadt wurden zunehmend Forderungen des Inhalts gestellt, sie hätte das bestehende Halleninfrastrukturangebot auf Stadtgebiet auch noch für die Bedürfnisse sämtlicher Fachhochschulen und des Universitätssports zur Verfügung zu halten. Das ist einfach nicht möglich, und deshalb ist der stadträtliche Sprecher froh um die Voten, die er jetzt gehört hat und in welchen auch eingeräumt wurde, dass das Problem nicht bereits morgen gelöst werden kann. Es besteht eine gemischte Kommission, welche die Raumprobleme in Bezug auf den Turn- und Sportunterricht in der Stadt und Agglomeration Luzern, soweit es dazu tatsächlich Hallen-

infrastrukturen braucht, zu lösen bestrebt ist. Der stadträtliche Sprecher hat seine Leute, die in dieser Kommission sind, mandatiert, dem Kanton in aller Deutlichkeit zu erklären, dass die Stadt Luzern nicht die diesbezüglichen Probleme des Kantons und seiner Hochschule oder der Fachhochschulen der Zentralschweiz auf Kosten der eigenen Steuerzahler lösen wird. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats werden dem stadträtlichen Sprecher auch konzedieren, dass die Stadt natürlich auch keine zusätzlichen Turnhalleninfrastrukturen erstellen kann, lediglich um sie den sicherlich verdienstvollen Sportvereinen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton lässt zurzeit auch die Abschaffung des Langzeitgymnasiums untersuchen. Diesbezüglich hat der stadträtliche Sprecher die städtischen Kommissionsmitglieder beauftragt, dem Kanton gegenüber klarzustellen, dass die Stadt dann natürlich die Schulräumlichkeiten, die sie jetzt dem Kanton vermietet hat, nämlich das Musegg- und das Fluhmattschulhaus, kündigen würde, um für die etwa 20 zusätzlichen Klassen im Bereich der Sekundarschule I genügend Schulraum zu haben.

Auf der anderen Seite ist die Stadt auch Nutzerin von Halleninfrastrukturen des Kantons, denn die Bruchmattturnhalle wurde z. B. vom Kanton erstellt, und von der Schule am Hirschengraben werden noch sämtliche Turnstunden in Hallen des Kantons gehalten. Im Zuge der Mittelschuloptimierung wird diese Schule allerdings kantonalisiert, und die entsprechenden Verträge sind auf das Jahr 2007 gekündigt.

Gaby Schmidt hat auf die Ozongefahr hingewiesen. Der stadträtliche Sprecher ist hier aber der Ansicht, dass die Ozonsituation nicht jeden Tag verheerend ist, und wenn der Turnunterricht z. B. im Wald stattfindet, ist das auch im Sommer für die Kinder und Jugendlichen nicht gesundheitsgefährdend. Deshalb muss sich die Stadt jetzt einfach eine Zeitlang, bis für das Problem Abhilfe geschaffen ist, mit solchen Massnahmen behelfen.

Damit ist die Interpellation 303 erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber